



-Entwurf- Haushalt 2018

Teil I

Haushaltssatzung und Vorbericht,
Haushaltssicherungskonzept
2022-2026,
sowie Anlagen

Inhaltsverzeichnis (Band I)

Haushaltssatzung, Vorbericht und Haushaltssicherungskonzept

1.	Haushaltssatzung	1
2.	Organisation und Statistik	
2.1.	Verwaltungsgliederungsplan	4
2.2.	Statistische Angaben	5
3.	Vorbericht	
3.1.	Allgemeines	8
3.2.	Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens	12
3.3.	Wesentliche Elemente des NKF	13
3.4.	Haushaltsausgleich / Haushaltssicherung und Entwicklung des Eigenkapitals	15
3.4.1.	Gesetzliche Grundlagen zum Haushaltsausgleich	16
3.4.2.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	17
3.5.	Haushaltssystematik	18
3.5.1.	Allgemeines	20
3.5.2.	Woher kommt das Geld?	21
3.5.3.	Wofür wird das Geld ausgegeben?	23
3.6.	Interne Kostenverteilungen und Leistungsverrechnungen	31
3.7.	Ergebnisplan	44
3.7.1.	Erträge des Ergebnisplanes	49
3.7.2.	Aufwendungen des Ergebnisplanes	50
3.8.	Finanzplan	50
3.9.	Schulden	51
3.10.	Liquiditätssicherung	53
3.11.	Freiwillige Aufwendungen	55
3.12.	Gebührenhaushalte	
3.13.	Konsolidierungsmaßnahmen	
3.14.	Planungsrisiken	
Anlage zum Vorbericht		
	Freiwillige Aufwendungen	56

Seite

4.	Haushaltssicherungskonzept (HSK)	57
4.1.	Gesetzliche Grundlagen und Anforderungen an das HSK	57
4.2.	Ausgangslage und Ursachenanalyse	58
4.2.1.	Finanzsituation der Kommunen in NRW	58
4.2.2.	Finanzsituation der Gemeinde Much	62
4.2.3.	Ursachen der Fehlentwicklung	66
4.3.	Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung	71
4.4.	Haushaltssicherungskonzept 2022 - 2026	71
4.4.1.	Grundlagen der Fortschreibung	71
4.4.1.1.	Rahmenbedingungen	71
4.4.1.2.	Erlass Innenministerium	71
4.4.1.3.	Orientierungsdatenerlass	72
4.4.2.	Ertragsfortschreibung	72
4.4.2.1.	Fortschreibung der Steuern und ähnlichen Abgaben	74
4.4.2.2.	Fortschreibung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	75
4.4.2.3.	Fortschreibung der übrigen Erträge	75
4.4.3.	Aufwandsfortschreibungen	75
4.4.3.1.	Fortschreibung der Personal- und Versorgungsaufwendungen	76
4.4.3.2.	Fortschreibung der bilanziellen Abschreibungen	76
4.4.3.3.	Fortschreibung der Transferaufwendungen	76
4.4.3.4.	Fortschreibung der Sachaufwendungen	76
4.4.3.5.	Fortschreibung der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen	76
4.5.	Ergebnis- und Finanzentwicklung	77
4.5.1.	Auswirkungen der Ergebnisentwicklung bis 2026	77
4.6.	Handlungsempfehlungen / Umsetzung weiterer Maßnahmen	78
4.7.	Ergebnis- und Finanzplan	78
4.7.1.	Ergebnisplan	79
4.7.2.	Finanzplan	82
4.8.	Freiwillige Aufwendungen	83
4.9.	Anhang	

Seite

Anlagen zum Haushaltssicherungskonzept

Ergebnisplan 2022 - 2026

84

Finanzplan 2022 - 2026

89

Anlagen zum Haushaltsplan

Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2016

93

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten

94

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

95

Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen

96

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

97

Stellenplan

98

Wirtschaftslage der Beteiligungen

99

1. Haushaltssatzung

der Gemeinde Much für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Much am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	27.286.865 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	29.649.374 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.085.773 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	27.125.550 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.214.470 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.587.926 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	9.919.496 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.395.308 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **9.373.456 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **7.428.906 €** festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der **Allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **2.362.509 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die **zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **21.000.000 €** festgesetzt.

§ 6 (nur deklaratorisch)

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|------------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 320 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 515 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 450 v. H. |

festgesetzt.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2026 hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher oder tariflicher Verpflichtungen zu leisten sind oder im Einzelfall einen Betrag von 10.000 € nicht überschreiten, bedürfen nicht der Zustimmung des Gemeinderates gemäß § 83 Abs. 2 GO NW. Für investive Auszahlungen beträgt die Erheblichkeitsgrenze 20.000 €.

§ 9

Gemäß § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NW sind Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Ermächtigungsübertragungen können durch den Bürgermeister unter folgenden Voraussetzungen vorgenommen werden:

a.) Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen sind zulässig,

1. wenn der Aufwand oder die Zahlungsverpflichtung im laufenden Haushaltsjahr entstanden, aber noch nicht abgerechnet ist,

2. wenn ein geplanter Aufwand im laufenden Haushaltsjahr nicht beauftragt werden konnte, aber aus unabweisbar notwendigen Gründen beauftragt werden muss und der Haushaltsplan des Folgejahres zum Zeitpunkt der Beauftragung keine neue Ermächtigung gewährt oder
3. wenn der Aufwand zur Erfüllung einer rechtlichen Zweckbindung für erhaltene Erträge erforderlich ist.

Die Zulässigkeit der Ermächtigungsübertragung ist auf die Höhe des bereits entstandenen bzw. des voraussichtlichen Aufwandes begrenzt.

Die Dauer der Ermächtigungsübertragung ist zu 1. auf das dem Haushaltsjahr folgende Jahr beschränkt. Ermächtigungsübertragungen zu 2. können maximal für zwei Jahre vorgenommen werden. Ermächtigungsübertragungen zu 3. sind möglich, bis die Zweckbindung erfüllt ist.

b.) Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen sind zulässig, wenn

1. Maßnahmen am Ende des Haushaltsjahres noch nicht abgerechnet sind,
2. Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind und im Folgejahr fortgesetzt werden müssen,
3. Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht beauftragt werden konnten, aber aus unabweisbar notwendigen Gründen beauftragt werden müssen, bevor der Haushaltsplan des Folgejahres dazu eine neue Ermächtigung gewährt,
4. die geplante Auszahlung zur Erfüllung einer rechtlichen Zweckbindung für erhaltene Einzahlungen erforderlich ist.

Die Zulässigkeit der Ermächtigungsübertragung ist auf die Höhe der bereits entstandenen Ausgabeverpflichtung bzw. der voraussichtlichen Ausgabe/des voraussichtlichen Ausgabebedarfs begrenzt.

Die Dauer der Ermächtigungsübertragung ist zu 1. auf das dem Haushaltsjahr folgenden Jahr beschränkt. Ermächtigungsübertragungen zu 2. und 3. können solange erfolgen, bis die Investitionsmaßnahme abgeschlossen und abgerechnet ist. Ermächtigungsübertragungen zu 4. sind möglich, bis die Zweckbindung erfüllt ist.

§ 10

Defizitüberschreitungen von mehr als 500.000 € gelten als erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Ziff. 1 b) GO NW.

Much, den 12.12.2017

Aufgestellt:



Gemeindegemeinderat

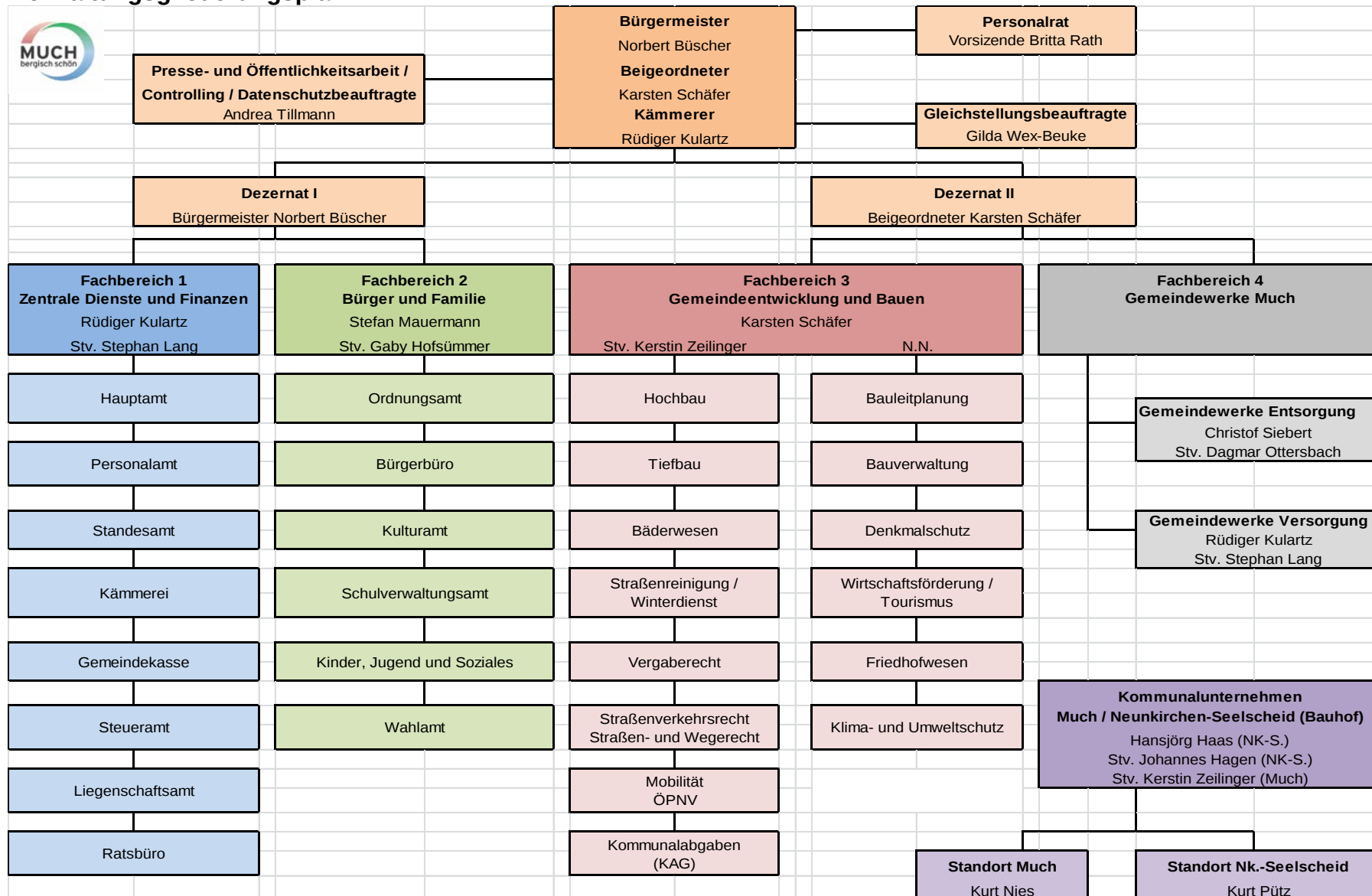
Festgestellt:



Bürgermeister

2. Organisation und Statistik

2.1. Verwaltungsgliederungsplan



2.2. Statistische Angaben

A. Bevölkerung

(lt. Statistischem Landesamt zum 30.06.2016)

Basis des Zensus vom 09.05.2011: 14.465

Basis Volkszählung 25.05.1987: 14.950 (31.12.2013)

B. Bevölkerungsdichte

Einwohner je qkm (Zensus): 185,31 EW

C. Gemeindegebiet

Die Gesamtfläche beträgt 78,06 qkm.

D. Fläche nach Nutzungsart

(Stand: 31.12.2014)

Nutzungsart	ha	Anteil
Fläche insgesamt	7.805,94	100,00%
Siedlungs- und Verkehrsfläche	1.337,93	17,14%
Gebäude-/Frei- und Betriebsfläche	649,47	8,32%
Erholungsfläche	87,93	1,13%
Verkehrsfläche	600,53	7,69%
Freifläche außerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche	6.468,01	82,86%
Landwirtschaftsfläche	4.707,03	60,30%
Waldfläche	1.622,19	20,78%
Wasserfläche	133,03	1,70%
Flächen anderer Nutzung	5,76	0,07%

E. Schulen

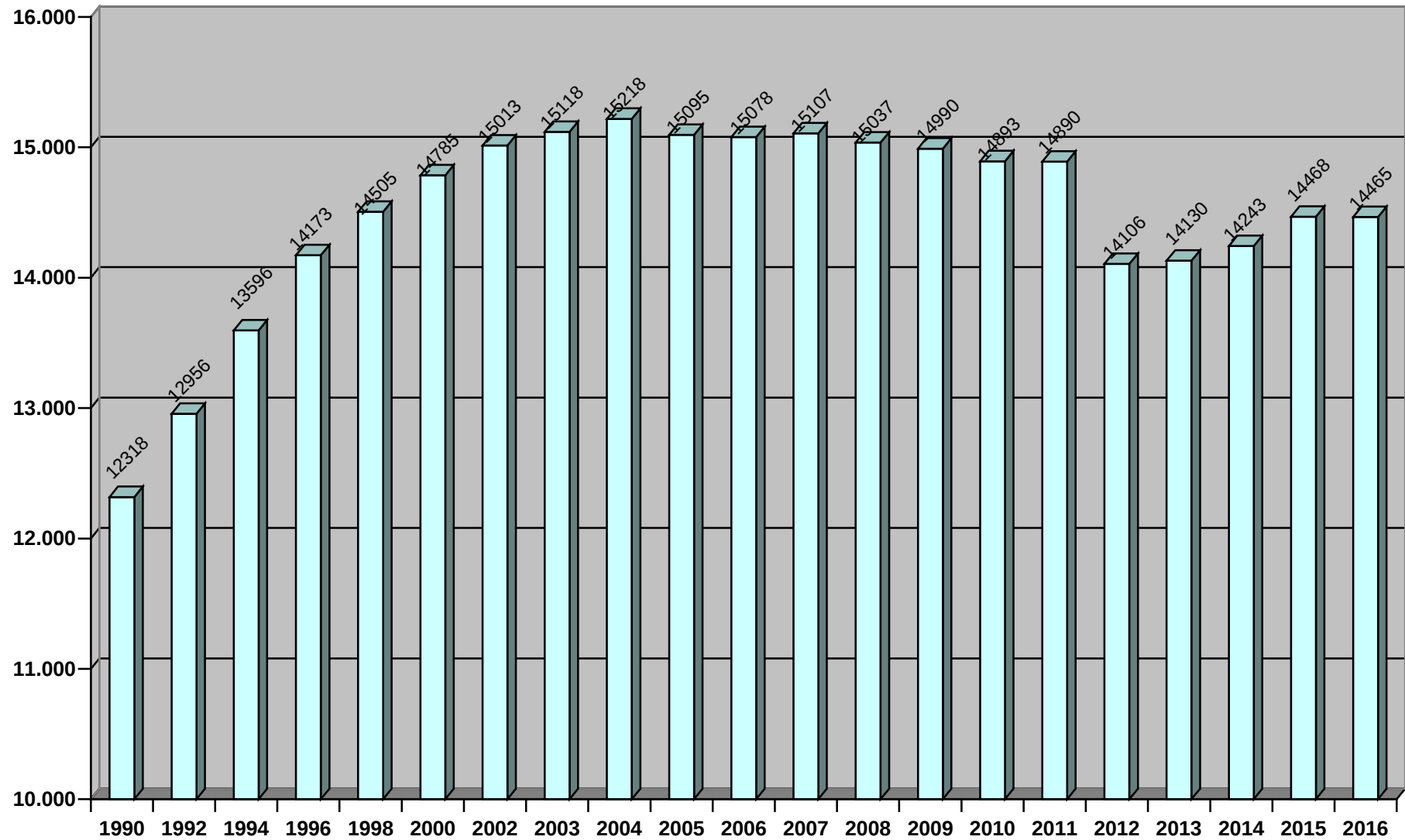
Schulart	Anzahl	Schülerzahlen		
		01.10.2015	01.10.2016	01.10.2017
Grundschulen	2	447	509	501
Hauptschule	1	83	43	-
Realschule	1	228	123	-
Gesamtschule	1	586	715	796
	Gesamt	1.344	1.390	1.297
Übermittagbetreuung	2	84	86	92
Offene Ganztagsgrundschule	2	146	169	185

F. Kindergärten (2017 / 2018)

Kindergarten	Träger	Gruppen	Kinder
Kindertagesstätte Arche Noah	Evangelische Kirche	3	56
Kindertagesstätte Hetzenholz	Gemeinde Much	4	67
Kindertagesstätte Kreuzkapelle	Katholische Kirche	2	42
Kindertagesstätte Marienfeld	Katholische Kirche	5 (davon 2 inklusiv)	109
Kindertagesstätte Much	Katholische Kirche	3	68
Kindertagesstätte Purzelbaum e.V.	Elterninitiative	3	51
Kindertagesstätte Wellerscheid	Gemeinde Much	3	67
	Gesamt	20	460

Einwohnerentwicklung

(Stand 31.12., ab 2012 auf der Basis Zensus vom 09.05.2011)



3. Vorbericht

3.1. Allgemeines

Auch in diesem Jahr wird auf die Aufstellung eines Doppelhaushaltes wie in den Vorjahren verzichtet. Die Gründe sind die umfangreich durchzuführenden Planungen, die in den kommenden Jahren anstehen, wie z.B. Umsetzung weiterer Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes, die Energetische Sanierung im Schulzentrum, die Schaffung zusätzlicher Turnhallenflächen für die Gesamtschule (inkl. Versammlungsstätte) sowie der Neubau einer Feuerwache.

Integrierte Handlungskonzepte sind strategische Planungs- und Steuerungsinstrumente der Gemeindeentwicklung und sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Daher empfiehlt die Bezirksregierung Köln bei der Neuaufstellung von Flächennutzungsplänen ein solches aktuelles Konzept zu Grunde zu legen. Außerdem sind in NRW seit 2008 Integrierte Handlungskonzepte eine verpflichtende Grundlage für alle Teilprogramme der Städtebauförderung.

Mit Beschluss vom 03.03.2016 hat der Planungs- und Verkehrsausschuss die Verwaltung beauftragt, ein Handlungs- und Entwicklungskonzept mit den notwendigen Modulen zur Beantragung von Städtebaufördermitteln mit dem Aachener Planungsbüro MWM zu erarbeiten.

Das integrierte Handlungskonzept wurde in einem komplexen Planungsprozess erarbeitet. Um die öffentlichen und privaten Belange frühzeitig einbinden zu können, war ein umfangreicher Beteiligungs- und Dialogprozess Kernbaustein der Planung. In dem Gesamtmaßnahmenplan sind vorbereitende Maßnahmen (M2), Ordnungsmaßnahmen (M3), Baumaßnahmen (M4), besondere städtebauliche Maßnahmen (M5) und Maßnahmen, die nicht förderfähig sind (M1), aufgeführt.

M2: Vorbereitende Maßnahmen:

Hierunter fallen städtebauliche Planungen und Gutachten, städtebauliche Wettbewerbe, Beratungsleistungen für private Bauherren und die Einrichtung eines Quartiersmanagements. Des Weiteren finden sich hier Planungsleistungen wieder, die als vorbereitende Untersuchung vorliegen und die Voraussetzung für die Beantragung der Städtebaufördermittel sind.

Ansätze in der Produktgruppe 1.09.01 "Räumliche Planung und Entwicklung":

<u>M2: Vorbereitende Maßnahmen:</u>					
2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
236.023 €	187.800 €	102.800 €	77.800 €	77.800 €	682.223 €
-141.614 €	-112.680 €	-61.680 €	-46.680 €	-46.680 €	-409.334 €
				Eigenanteil	272.889 €

M3: Ordnungsmaßnahmen:

Hierzu zählen Erschließungsmaßnahmen und die Umgestaltung öffentlicher Räume, wie z.B. der Hauptstraße oder des Kirchplatzes, der mit dem Antrag 2018 realisiert werden soll (Bausumme rund 1,3 Mio. €).

Investitionsplan:

M3: Ordnungsmaßnahmen:					
2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
255.606 €	1.356.290 €	1.552.368 €	1.047.648 €	1.638.360 €	5.850.272 €
-153.364 €	-813.774 €	-931.421 €	-628.589 €	-983.016 €	-3.510.164 €
				Eigenanteil	2.340.108 €

M4: Baumaßnahmen:

Diese Maßnahmen sind private Modernisierungs- oder Instandsetzungsarbeiten sowie die energetische Sanierung von öffentlichen Hochbauten.

Ansätze in der Produktgruppe 1.09.01 "Räumliche Planung und Entwicklung":

M4: Baumaßnahmen:		2020	2021	2022	Gesamt
		32.000 €	32.000 €	32.000 €	96.000 €
		-19.200 €	-19.200 €	-19.200 €	-57.600 €
				Eigenanteil	38.400 €

Investitionsplan:

M4: Baumaßnahmen:		2021	2022	Gesamt
Sanierung Schulzentrum, 2. Bauabschnitt		600.000 €	2.400.000 €	3.000.000 €
(Gesamtkosten 6,26 Mio. €)		-360.000 €	-1.440.000 €	-1.800.000 €
			Eigenanteil	1.200.000 €

M5: Besondere städtebauliche Maßnahmen:

Diese Maßnahmen dienen der Öffentlichkeitsarbeit und der Begleitung der gesamten Sanierungsmaßnahme.

Ansätze in der Produktgruppe 1.09.01 "Räumliche Planung und Entwicklung":

	2019	2020	2021	2022	Gesamt
	16.667 €	16.667 €	16.667 €	18.000 €	68.000 €
	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.800 €	-40.800 €
				Eigenanteil	27.200 €

M1: Maßnahmen der Gemeinde, die nicht förderfähig durch Städtebaufördermittel sind:

Hierzu zählen die Kosten für den Neubau Erweiterung Gesamtschule sowie zur Einrichtung und Verbesserung von Parkraum. Für nicht förderfähige Maßnahmen der Gemeinde sind nachfolgende Kosten im Investitionsplan veranschlagt:

Städtebaufördermaßnahmen:

2019	2020	2021	2022	Gesamt
498.240 €	103.680 €	590.000 €	168.480 €	1.360.400 €

Insgesamt werden für den Investitionszeitraum 2018 - 2022 zuwendungsfähige Gesamtkosten – nach den Förderrichtlinien des Landes NRW - in Höhe von 9,70 Mio. € ermittelt. Momentan liegt der Fördersatz für die Gemeinde Much bei 60%. Demnach umfasst die zu beantragende Fördersumme ca. 5,82 Mio. €. Der Eigenanteil der Gemeinde Much beträgt somit ca. 3,88 Mio. €.

Im Haushaltsplan wird für das Jahr 2018 ein Fehlbedarf von rund 2,36 Mio. € (6,99 %) ausgewiesen. Dieser Fehlbedarf kann nur mit einer Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Damit gilt der Haushalt für das Jahr 2018 nach § 75 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als ausgeglichen. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage bedarf nach § 75 Abs. 4 GO der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Nach § 76 hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, da sich bereits in den Jahren 2015 - 2017 ein Fehlbedarf von über 5% ergeben hat.

Für den Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 ergeben sich nachfolgende Ergebnisse:

- Fehlbedarf in 2019 rd. 2,59 Mio. € (8,25 %)
- Fehlbedarf in 2020 rd. 1,49 Mio. € (5,17 %)
- Fehlbedarf in 2021 rd. 1,55 Mio. € (5,69 %)

Eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B ist für das Jahr 2018 durch eine Hebesatz-Satzung umgesetzt (Erhöhung von 500 auf 515).

Die Aspekte der Generationengerechtigkeit und der Nachhaltigkeit spielen bei der Belastung mit gemeindlichen Steuern und Gebühren eine besondere Rolle, denn wir wollen nicht heute leben und der Generation unserer Kinder Schulden und ganz erhebliche Problemlagen hinterlassen.

Schon in der Vergangenheit wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, die zur Haushaltskonsolidierung beigetragen haben. Aber die Situation ist ernst: die Eigenkapitaldeckung der Gemeinde schmilzt kontinuierlich und die Mehrzahl unserer Aufgaben ist gesetzlich definiert, so dass nur recht überschaubare Handlungsspielräume bleiben.

Die Gemeinde Much verhält sich schon seit langem so, als müsse sie ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Sparsamkeit, Entschuldung, eine wohlüberlegte Investitionstätigkeit und Aufgabenkritik werden schon seit Jahren praktiziert.

Was braucht Much nun für eine finanziell „gesunde“ und damit chancenreiche Zukunft?

- Konsequente Konsolidierungsmaßnahmen, wie im Haushaltssicherungskonzept dargestellt bzw. auch darüber hinausgehend.
- Dauerhafte Aufgabenkritik, Prioritätensetzungen, effiziente Arbeitsabläufe und eine stringente Personalpolitik.
- Ein Zusammenwirken der gesellschaftlichen Kräfte vor Ort (Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Vereinslandschaft und das ehrenamtliche Engagement, Politik und Verwaltung).
- Die Einsicht, heute nicht zu Lasten der Zukunft leben zu können.

3.2. Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens

Mit Wirkung vom 1.1.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Danach sind die nordrhein-westfälischen Kommunen verpflichtet, spätestens zum 1.1.2009 ihr bisheriges kameralistisches Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen.

Die Gemeindeverwaltung Much hat in einem Zeit- und Maßnahmenplan im Jahre 2005 festgelegt, dass die Umstellung des Rechnungswesens zum 1.1.2008 erfolgen soll. Die vorbereitenden Einführungs- und Umstellungsarbeiten sind in enger Kooperation mit der Gemeindeverwaltung Ruppichterath erfolgt.

Wesentliche Ziele des NKF sind die vollständige Darstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs sowie die vollständige Abbildung des Vermögens und der Schulden. Zu diesem Zweck muss das gesamte Vermögen der Gemeinde im Detail erfasst und nach den vom Gesetzgeber festgelegten Regeln bewertet werden. Darüber hinaus muss festgestellt werden, in welchem Maße die erfassten Vermögensgegenstände durch Zuschüsse Dritter finanziert worden sind. Diese Erfassungs- und Bewertungsmaßnahmen stellen den größten Block der Einführungsarbeiten dar. Daneben waren umfangreiche organisatorische Maßnahmen zur Einführung des NKF zu treffen. Hier ist insbesondere die Einführung der SAP-Software als künftiges Werkzeug der EDV-technischen Bearbeitung des Haushalts- und Rechnungswesens als sehr aufwendig und zeitintensiv zu nennen.

Neben den bereits genannten Zielen soll das NKF

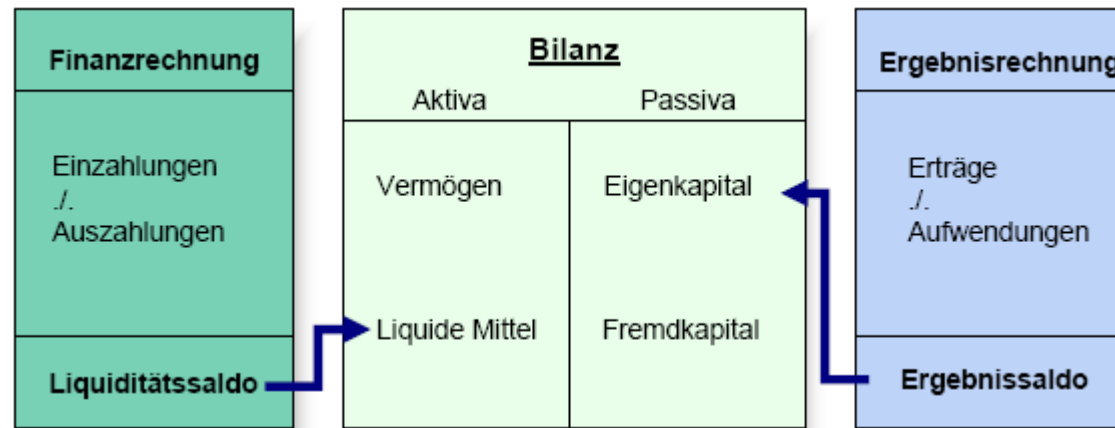
- die Budgetierung unterstützen,
- die Steuerungsfähigkeit durch eine Produktorientierung sowie durch Ziel- und Leistungsvorgaben verbessern,
- die Basis für ein verbessertes Berichtswesen und Controlling schaffen sowie
- die Transparenz durch eine produktorientierte Haushaltsgliederung erhöhen.

Der Unterschied zwischen dem NKF und der bisherigen kameralen Haushaltsführung wird in der Fachliteratur vereinfacht als Wandel vom Geldverbrauchskonzept zum Ressourcenverbrauchskonzept beschrieben. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, erfolgte in der Kameralistik eine reine Einnahmen- und Ausgabenbetrachtung. Somit wurden lediglich die Geldmittelzuflüsse (Einnahmen) und die Geldmittelabflüsse (Ausgaben) geplant und gebucht und im Ergebnis die Erhöhung oder Verminderung des Geldvermögens bzw. der Schulden festgestellt. Das sonstige Vermögen, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, technische Anlagen, Fahrzeuge etc. war nicht bewertet, der Werteverzehr durch die Nutzung wurde nicht berücksichtigt.

Im NKF stellen Erträge und Aufwendungen die Planungs- und Rechnungsgrößen dar. Bei den Aufwendungen handelt es sich um den bewerteten Verzehr von Gütern und Dienstleistungen in einer Rechnungsperiode. Damit wird neben den Ausgaben, insbesondere für Personal und Sachleistungen, auch der Werteverzehr in Form von Abschreibungen erfasst. Darüber hinaus gehören zu den Aufwendungen auch Rückstellungen, insbesondere für erworbene Versorgungsansprüche der Beschäftigten und für unterlassene Instandhaltungen am gemeindlichen Vermögen. Die Erträge umfassen neben den bisherigen Einnahmen insbesondere die Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen und –beiträgen Dritter. Aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen ergibt sich eine Erhöhung oder Verminderung des Eigenkapitals der Gemeinde.

3.3. Wesentliche Elemente des NKF

Das NKF beinhaltet die nachstehend dargestellten Komponenten für die Haushaltsplanung/-bewirtschaftung und den Jahresabschluss.



Der Haushalt ist und bleibt das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung

Ergebnisplan/Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die Aufwendungen und Erträge. Als Planungsinstrument ist sie der wichtigste Bestandteil des neuen Haushalts. In einem Vergleich zum bisherigen Haushaltsrecht kann man sagen, dass die Ergebnisrechnung im Wesentlichen dem bisherigen Verwaltungshaushalt entspricht.

Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, so bewirkt der Überschuss eine entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals in der Bilanz. Falls die Aufwendungen höher sind als die Erträge, mindert der Fehlbetrag das Eigenkapital entsprechend.

Gemäß § 75 Gemeindeordnung NW (GO) muss der Haushalt der Gemeinde in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Finanzplan/Finanzrechnung

Finanzplan und Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und für Investitionen. Darüber hinaus werden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (insbesondere aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten) erfasst. Das Ergebnis dieser Liquiditätsrechnung (Liquiditätsüberschuss/Liquiditätsdefizit) verändert den Bestand der liquiden Mittel in der Bilanz.

Aus dem Finanzplan wird die in der Haushaltssatzung festzusetzende Kreditermächtigung ermittelt. Sie darf den Liquiditätsbedarf aus der Investitionstätigkeit und aus notwendigen Umschuldungen nicht überschreiten.

Ein Liquiditätsbedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ist durch die Aufnahme von Kassenkrediten auszugleichen.

Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses – es erfolgt keine Bilanzplanung – und weist das kommunale Vermögen (Aktiva) und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Passiva) nach. Die Gliederung der Bilanz erfolgt in enger Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften. Auf der Aktivseite ist das Anlage- und Umlaufvermögen dargestellt. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die besondere Struktur der kommunalen Bilanz spiegelt die kommunalen Besonderheiten wieder, so z. B. durch die Gliederung der Sachanlagen.

Die Gemeinde hatte zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals die Haushaltswirtschaft nach NKF-Regeln abgewickelt hat, eine **Eröffnungsbilanz** zu erstellen. Diese Bilanz wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielt nach Abschluss der Prüfung unter dem Datum vom 3.11.2009 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Much hat am 25.11.2009 diesen Bestätigungsvermerk unverändert übernommen und dem Rat der Gemeinde empfohlen, die Eröffnungsbilanz festzustellen. Der Feststellungsbeschluss erging unter dem Datum vom 16.12.2009.

Gemäß § 92 Abs. 6 in Verbindung mit § 105 GO NW unterliegt die Eröffnungsbilanz auch der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese fand in der Zeit vom 22.02. bis 25.02.2010 statt. Aufgrund der Prüfungsfeststellungen und der daraufhin erfolgten Abstimmung mit der Kommunalaufsicht sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 folgende Bilanzberichtigungen ergebnisneutral vorgenommen worden:

- | | |
|---|----------------|
| • Erhöhung Aktiva aus Finanzanlagen (hier: Eigenkapital des Sondervermögens „Abwasserwerk“) | 5.160.919,49 € |
| • Verringerung Passiva (hier: Verbindlichkeit gegenüber dem VHS-Zweckverband) | 437,07 € |

3.4. Haushaltsausgleich / Haushaltssicherung und Entwicklung des Eigenkapitals

3.4.1 Gesetzliche Grundlagen zum Haushaltsausgleich

Gemäß § 75 Abs. 2 GO muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Sollten die Aufwendungen die Erträge übersteigen, gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf bzw. der Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden kann.

Nach Abdeckung der Haushaltsdefizite aus den Ergebnisrechnungen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2011 ist die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht.

Neben der Ausgleichsrücklage setzt sich das Eigenkapital aus der allgemeinen Rücklage zusammen. Der Haushalt ist nicht mehr ausgeglichen, wenn diese allgemeine Rücklage verringert wird. Dieses ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt ist.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Sie kann nach § 76 Abs. 2 nur dann erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich erreicht wird.

3.4.2. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals:

	EÖB		Schlussbilanz			
	01.01.2008	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Allgemeine Rücklage	49.919.135	36.500.866	33.811.843	31.449.334	28.853.617	27.362.082
Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	4.815.194	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-2.689.024	-2.362.509	-2.595.717	-1.491.535	-1.555.936
Eigenkapital insgesamt	54.734.329	33.811.843	31.449.334	28.853.617	27.362.082	25.806.146
Reduzierung allg. Rücklage in %		7,37%	6,99%	8,25%	5,17%	5,69%

In der Tabelle ist auf der Grundlage der aktuellen Haushaltsplanung die Situation der Gemeinde Much dargestellt. Neben der aktuellen Haushaltsplanung sind die Rechnungsergebnisse der abgelaufenen Haushaltsjahre für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs von Bedeutung.

Für die Haushaltsjahre 2008 bis 2016 liegen geprüfte und festgestellte Jahresabschlüsse vor.

Für das Haushaltsjahr 2017 wurde ein vorläufiger Jahresabschluss erstellt. Es wird zurzeit von dem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,69 Mio. € ausgegangen.

3.5. Haushaltssystematik

3.5.1. Allgemeines

Gemäß § 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und falls erforderlich, dem Haushaltssicherungskonzept.

Der **Ergebnisplan** beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen der Gemeinde. Diese sind in Ertragsarten (z. B. Steuern und ähnliche Abgaben, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) und Aufwendungsarten (z. B. Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) aufzugliedern. Die hierzu gesetzlich vorgeschriebene Mindestgliederung ergibt sich aus § 2 GemHVO.

Der **Finanzplan** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen und zwar aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit. Auch für den Finanzplan sieht die GemHVO in § 3 eine Mindestgliederung vor.

Die **Teilpläne** sind gemäß § 4 GemHVO produktorientiert aufzustellen. Zu diesem Zweck hat der Gesetzgeber die nachstehend dargestellten Produktbereiche als Mindestgliederung verbindlich festgelegt:

01	Innere Verwaltung	02	Sicherheit und Ordnung	03	Schulträgeraufgaben	04	Kultur und Wissenschaft
05	Soziale Leistungen	06	Kinder- Jugend- und Familienhilfe	07	Gesundheitsdienste	08	Sportförderung
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	10	Bauen und Wohnen	11	Ver- und Entsorgung	12	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege	14	Umweltschutz	15	Wirtschaft und Tourismus	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
17	Stiftungen						

Unterhalb dieser Produktbereiche kann jede Kommune im eigenen Ermessen die Teilpläne nach Produktgruppen oder Produkten aufstellen. Der vorliegende Haushaltsplan ist auf der Produktgruppenebene dargestellt worden. Daraus ergeben sich 59 Teilpläne.

Jeder Teilplan enthält neben dem Zahlenwerk (Ertragsplan und Finanzplan) eine Beschreibung der wesentlichen Inhalte der Produktgruppe, deren Auftragsgrundlage sowie deren Ziele und Zielgruppen. Darüber hinaus sollen die möglichen Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung festgelegt werden. Die Ermittlung dieser Kennzahlen befindet sich erst im Aufbau, daher enthält der Haushaltsplan hierzu noch keine Angaben.

Zu jedem Teilergebnisplan werden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen in einem Erläuterungsteil beschrieben.

Im Bereich der Teilfinanzpläne werden die Investitionen, die eine Wertgrenze von 10.000 € überschreiten, als Einzelmaßnahmen dargestellt und erläutert. Einzelinvestitionen unterhalb dieser Wertgrenze werden je Produktgruppe zusammengefasst dargestellt.

3.5.2. Woher kommt das Geld?

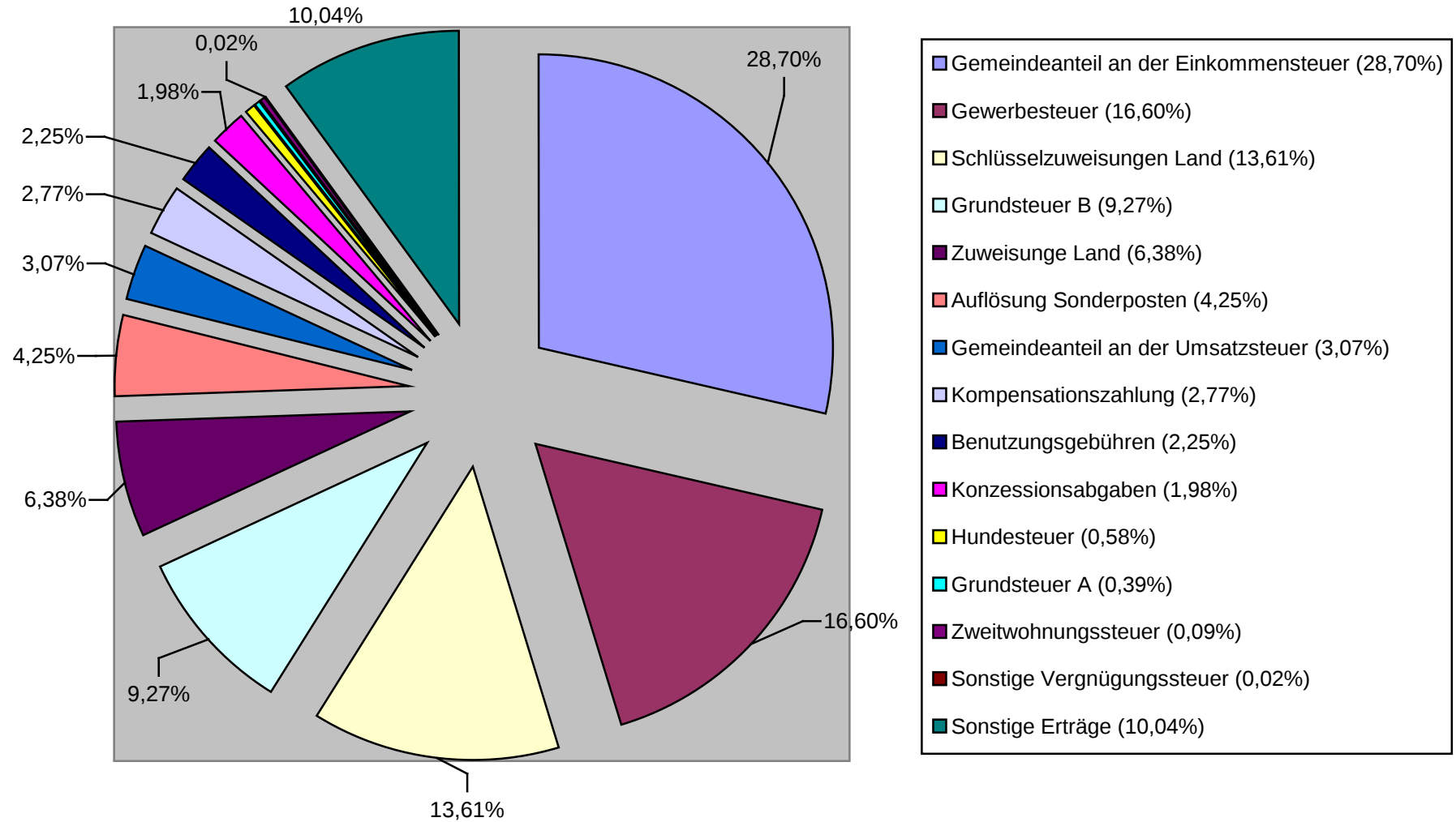
In der nachfolgenden Übersicht sind die %-Anteile der einzelnen Ertragsarten dargestellt:

Erträge	2018		2019		2020		2021	
		in %		in %		in %		in %
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-7.779.583 €	28,70%	-8.231.020 €	29,42%	-8.700.587 €	30,30%	-9.196.443 €	31,23%
Gewerbsteuer	-4.500.000 €	16,60%	-4.608.000 €	16,47%	-4.792.320 €	16,69%	-4.936.090 €	16,76%
Schlüsselzuweisungen Land	-3.688.688 €	13,61%	-3.884.773 €	13,88%	-3.802.240 €	13,24%	-3.724.478 €	12,65%
Grundsteuer B	-2.513.978 €	9,27%	-2.626.009 €	9,39%	-2.738.134 €	9,54%	-2.881.000 €	9,78%
Zuweisung Land	-1.730.263 €	6,38%	-1.711.329 €	6,12%	-1.679.529 €	5,85%	-1.664.529 €	5,65%
Auflösung Sonderposten	-1.151.508 €	4,25%	-1.114.257 €	3,98%	-1.082.954 €	3,77%	-1.037.186 €	3,52%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-833.524 €	3,07%	-813.103 €	2,91%	-833.524 €	2,90%	-853.016 €	2,90%
Kompensationszahlung	-750.596 €	2,77%	-778.395 €	2,78%	-801.566 €	2,79%	-829.372 €	2,82%
Benutzungsgebühren	-609.000 €	2,25%	-609.000 €	2,18%	-637.000 €	2,22%	-637.000 €	2,16%
Konzessionsabgaben	-536.600 €	1,98%	-536.600 €	1,92%	-536.600 €	1,87%	-536.600 €	1,82%
Hundesteuer	-158.000 €	0,58%	-158.000 €	0,56%	-158.000 €	0,55%	-158.000 €	0,54%
Grundsteuer A	-105.000 €	0,39%	-105.000 €	0,38%	-105.000 €	0,37%	-105.000 €	0,36%
Zweitwohnungssteuer	-25.000 €	0,09%	-25.000 €	0,09%	-25.000 €	0,09%	-25.000 €	0,08%
Sonstige Vergnügungssteuer	-6.000 €	0,02%	-6.000 €	0,02%	-6.000 €	0,02%	-6.000 €	0,02%
Zwischensumme	-24.387.740 €	89,96%	-25.206.486 €	90,09%	-25.898.454 €	90,19%	-26.589.714 €	90,30%
Sonstige Erträge	-2.722.913 €	10,04%	-2.773.171 €	9,91%	-2.816.082 €	9,81%	-2.857.113 €	9,70%
Gesamt	-27.110.653 €	100,00%	-27.979.657 €	100,00%	-28.714.536 €	100,00%	-29.446.827 €	100,00%
Differenz zum Vorjahr	-642.234 €		-869.004 €		-734.879 €		-732.291 €	

Zu der Darstellung ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die SAP-Auswertungen Erträge und Einzahlungen mit einem Minus-Vorzeichen versehen. Das wird aus Gründen einer einheitlichen Handhabung in den Erläuterungen zum Haushaltsplan so übernommen.

Im Wesentlichen finanziert die Gemeinde Much ihren Haushalt neben der Beteiligung an der Einkommensteuer aus eigenen Steuererträgen. Das sind im Wesentlichen die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B im Falle von Grundbesitz und die Grundsteuer A für Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft. Im Bereich dieser Gemeindesteuern verfügt die Gemeinde über das sogenannte Hebesatzrecht. Über die gemeindlichen Hebesätze kann die Gemeinde Einfluss nehmen auf die Höhe der Steuererträge. Von besonderer Bedeutung ist der Bereich der Zuweisungen vom Land. Neben einer Beteiligung an der Einkommens- und der Umsatzsteuer ergeben sich Leistungen des Landes im Rahmen eines kommunalen Finanzausgleiches, der durch das Gemeindefinanzierungsgesetz NRW verwirklicht wird.

Diese gesetzliche Grundlage wird jährlich neu beschlossen und ist entscheidend dafür, in welcher Höhe sogenannte Schlüsselzuweisungen des Landes an eine Kommune gezahlt werden. Erreicht die Steuerkraft einer Kommune einen fiktiv errechneten Finanzbedarf bzw. überschreitet sie diesen, so erhält sie keine Schlüsselzuweisungen.



3.5.3 Wofür wird das Geld ausgegeben?

Die Gemeinde Much verwendet ihre finanziellen Ressourcen für eine Vielfalt von öffentlichen Aufgaben. Die laufenden, wiederkehrenden Aufgaben einer Verwaltung werden im Ergebnisplan dargestellt, weiterhin führt die notwendige Investitionstätigkeit in die Infrastruktur zu Vermögenszuwächsen bzw. zum Vermögenserhalt. Im Ergebnisplan werden alle Produktgruppen dargestellt und erläutert. Es handelt sich um den konsumtiven Teil des Haushaltes.

Was verbirgt sich hinter dem Begriff der laufenden Verwaltungstätigkeit? Dies sind im Wesentlichen Aufgaben in den folgenden Bereichen:

- **Sicherheit und Ordnung:** hier z.B. die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Brand- und Katastrophenschutz, Verkehrsangelegenheiten, das Gewerbewesen, der Einwohnerservice, Statistiken und Wahlen sowie das Standesamt.
- **Schulträgeraufgaben:** insbesondere die Bereitstellung der gesamten schulischen Infrastruktur und der Schulentwicklungsplanung.
- **Kultur:** wie z.B. die Durchführung kommunaler Veranstaltungen, die Bücherei und die Volkshochschule.
- **Soziale Leistungen:** hier insbesondere die Versorgung bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit, die Unterstützung bei Einkommensdefiziten im Rahmen der Sozialgesetzgebung, die Grundsicherungsleistungen und die Leistungen für Flüchtlinge.
- **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:** hier zum Beispiel der Betrieb des Jugendzentrums, der Kindergärten, die Kinderspielplätze und die Durchführung des Ferienangebotes.
- **Gesundheitsdienste:** die Gemeinde ist hier verpflichtet, eine Krankenhausumlage an das Land NRW zu zahlen.
- **Sportförderung:** hier besonders die Bereitstellung, Unterhaltung und den Betrieb von Sportanlagen sowie Hallenbad und Freibad.
- **Gemeindeplanung und -entwicklung:** beispielsweise das Aufstellen oder die Änderung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, die Gemeindeentwicklungsplanung oder die Städtebaulichen Sanierungssatzungen.
- **Bauen und Wohnen:** hierzu gehört die Abgabe von Stellungnahmen zu Bauvoranfragen, Bauanträgen, die Erteilung von allgemeinen Auskünften zum Bau- und Planungsrecht; auch abgebildet wird hier die Gewährung von Wohngeld sowie die Bereitstellung und Unterhaltung der Notunterkünfte.
- **Ver- und Entsorgung:** hier bestehen Konzessionsverträge mit dem Energie- und Wasserversorger, im Bereich der Entwässerung und Abwasserbeseitigung werden die Finanzbeziehungen zwischen dem gemeindlichen Haushalt und den Gemeindewerken dargestellt.
- **Verkehrsflächen und -anlagen:** hier handelt es sich im Wesentlichen um den Bau und die Unterhaltung des Straßen- und Wegenetzes, der Straßenbeleuchtung sowie dem ÖPNV und Bürgerbus.
- **Natur- und Landschaftspflege:** Öffentliches Grün; die Anlage und die Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen, Parks und des gemeindlichen Waldbesitzes wird hier abgebildet. Außerdem entstehen Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung, auch der Betrieb der Friedhöfe wird hier als kostenrechnende Einrichtung dargestellt.
- **Umweltschutz:** hier werden insbesondere die Arbeit des Umweltschutzbeauftragten und das Interkommunale Klimaschutzkonzept dargestellt.
- **Wirtschaft und Tourismus:** hier wird die Wirtschaftsförderung und der Bereich Tourismus dargestellt.

3.6. Interne Kostenverteilungen und Leistungsverrechnungen

Zur Erreichung der eingangs erwähnten Ziele, die mit dem NKF angestrebt werden, ist es erforderlich, dass der Ressourcenverbrauch vollständig erfasst und den Produkten möglichst verursachungsgerecht zugeordnet wird. Nur so können realistische Steuerungsinformationen geliefert und Kostentransparenz erzeugt werden.

Diese Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt in verschiedenen Stufen. Zunächst werden die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung anfallenden Erträge und Aufwendungen, soweit wie möglich unmittelbar den Produkten zugeordnet. Darüber hinaus werden insbesondere Aufwendungen auf Kostenstellen gesammelt und anschließend im Wege eines festgelegten Verrechnungsmodells den Produkten zugeordnet. Die Kostenstellenrechnung ermöglicht neben der Kostenverteilung die Ermittlung wichtiger Steuerungsinformationen zu einzelnen Objekten und Maßnahmen.

Die in den Haushaltsplan integrierte Kostenstellenrechnung unterscheidet folgende Arten von Kostenstellen:

- *Hilfskostenstellen als Sammler für zentral bewirtschaftete Kosten (frühere Sammelnachweise),*
- *Objektkostenstellen als Sammler der Kosten und Erlöse für das Anlagevermögen (Gebäude, Fahrzeuge, Maschinen) und*
- *Organisationskostenstellen als Sammler für Personalaufwendungen und als Endkostenstellen für die Kostenverteilung auf Produktgruppen.*

Auf den Hilfskostenstellen werden allgemeine Sachkosten (z. B. Büromaterial, Porto, Telekommunikationsgebühren), sowie verschiedene Personalaufwendungen (z.B. Beihilfen, Umlagen zur Versorgungskasse der Beamten), die nicht unmittelbar den Produkten zugeordnet werden können, geplant. Die Hilfskostenstellen werden auf Organisationskostenstellen aufgelöst und über diese direkt den Produktgruppen zugerechnet. Sie sind dort im Ergebnisplan in den „Personalaufwendungen“ bzw. in den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ enthalten.

Die Kosten und Erlöse aus dem Betrieb des unbeweglichen und beweglichen Vermögens einschließlich der Abschreibungen und der Auflösung von Sonderposten werden auf Objektkostenstellen (z. B. Gebäudekostenstellen, Fahrzeugkostenstellen) geplant/gebucht. Die Auflösung der Objektkostenstellen erfolgt entweder auf Organisationskostenstellen oder unmittelbar auf die Produkte.

Im Zuge des NKF-Haushalts ist die komplette Gebäudeverwaltung, inkl. technischer Hochbau in einer zentralen Organisationseinheit „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ zusammengefasst worden. Die auf den Gebäudekostenstellen gesammelten Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung, -bewirtschaftung und Abschreibungen werden zunächst komplett der Produktgruppe „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ zugeordnet und erscheinen hier im Ergebnisplan unter den Positionen „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und „Bilanzielle Abschreibungen“. In einem weiteren Schritt werden diese Aufwendungen über eine Gebäudeumlage auf die jeweiligen Produkte, z. B. „Grundschule Klosterstraße“ verteilt. Beim Endprodukt erscheint der Aufwand in der Ergebnisrechnung unter der Position „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“.

Die meisten Gebäudekostenstellen können komplett einem Produkt zugeordnet werden. In einigen Fällen, insbesondere beim Rathaus, erfolgt eine Produktumlage über die Organisationskostenstellen nach Schlüsselgrößen, in diesem Fall nach den beanspruchten Büroflächen.

Die Aufwendungen für einen Dienstwagen der Verwaltung werden auf einer Fahrzeugkostenstelle gesammelt und von dort der Produktgruppe „Zentrale Dienste“ zugeordnet. Die Aufwendungen erscheinen im Ergebnisplan bei dieser Produktgruppe unter der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“. Anschließend werden die Aufwendungen entsprechend den Aufzeichnungen im Fahrtenbuch über Organisationskostenstellen, z. B. „Öffentliche Ordnung“ oder „Bauverwaltung“ auf die Produktgruppen verteilt. Dies geschieht über eine Fahrzeugumlage, die im Ergebnisplan der jeweiligen Produktgruppe unter „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“ positioniert ist.

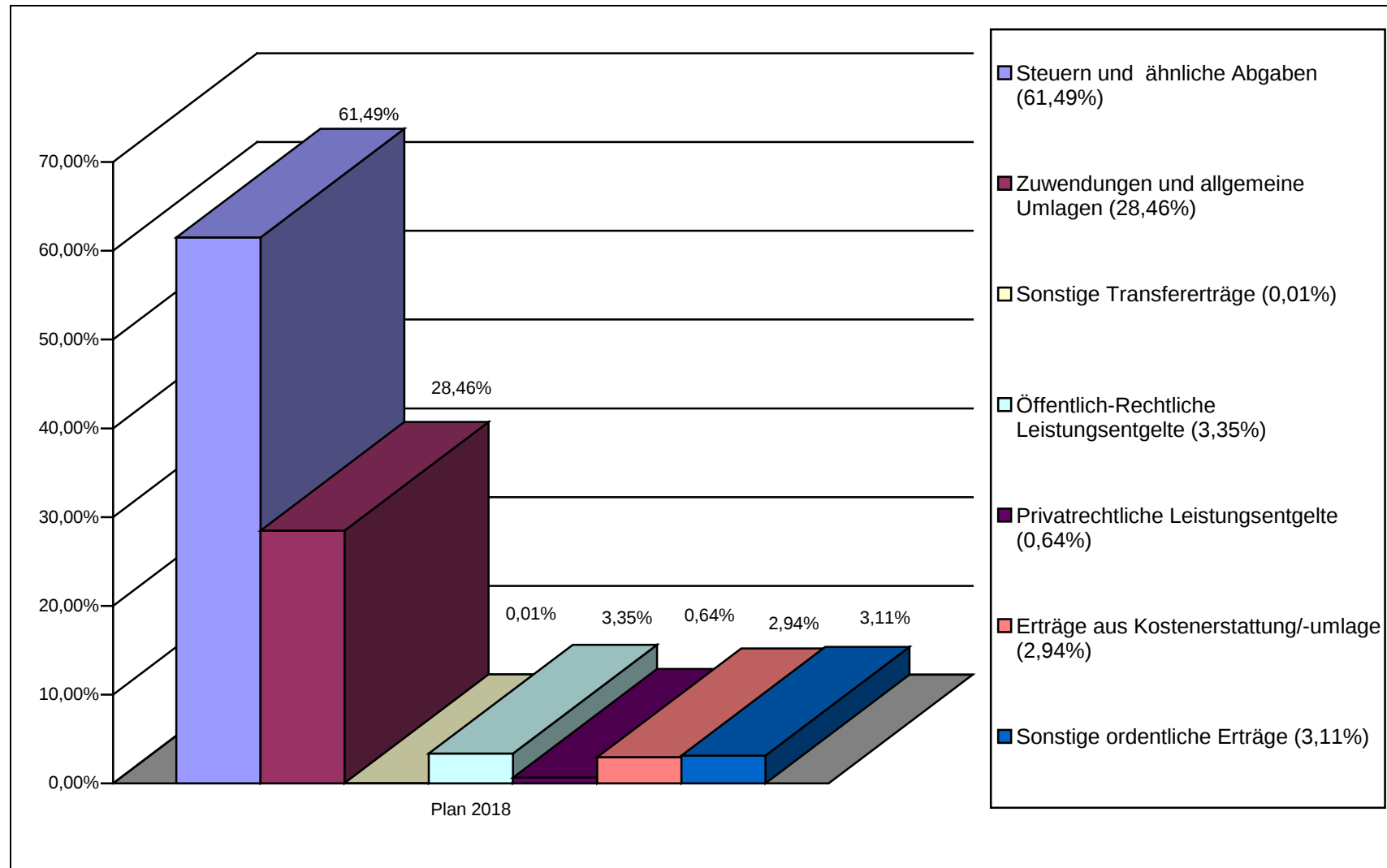
Die Organisationskostenstellen sind entsprechend der Organisationsstruktur der Gemeindeverwaltung und der externen Dienststellen eingerichtet. Diese Kostenstellen dienen zum einen der Planung und Verteilung von Personalaufwendungen auf die Produktgruppen. Zum anderen werden Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen über die Organisationskostenstellen auf Produkte verteilt.

Zu einer verursachungsgerechten Darstellung des Ressourcenverbrauchs gehört auch die Verrechnung von internen Serviceleistungen. Bis zum Haushaltsjahr 2010 wurden insbesondere die Leistungen des Bauhofs intern verrechnet. Darüber hinaus werden den Gebührenhaushalten *Winterdienst*, *Straßenreinigung* und *Bestattungswesen* Kostenanteile von Querschnittsämtern, wie z. B. *EDV-Abteilung*, *Gemeindekasse*, *Steueramt*, zugeordnet. Das Instrument der internen Verrechnung von Querschnittsleistungen soll künftig im Interesse der verursachungsgerechten Darstellung des Ressourcenverbrauchs weiter ausgebaut werden.

3.7. Ergebnisplan

3.7.1. Erträge des Ergebnisplanes

Die ordentlichen Erträge gliedern sich wie folgt:



An dieser Stelle wird noch mal darauf hingewiesen, dass die Erträge mit einem Minus-Vorzeichen versehen sind.

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben handelt es sich im Einzelnen um nachstehende Erträge:

Erträge	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
401100 Grundsteuer A	-106.227 €	-105.000 €	-105.000 €	-105.000 €	-105.000 €	-105.000 €
401200 Grundsteuer B	-2.378.541 €	-2.380.550 €	-2.513.978 €	-2.626.009 €	-2.738.134 €	-2.881.000 €
401300 Gewerbesteuer	-4.310.480 €	-4.433.300 €	-4.500.000 €	-4.608.000 €	-4.792.320 €	-4.936.090 €
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-6.902.121 €	-7.337.742 €	-7.779.583 €	-8.231.020 €	-8.700.587 €	-9.196.443 €
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-455.227 €	-570.781 €	-833.524 €	-813.103 €	-833.524 €	-853.016 €
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-4.400 €	-6.000 €	-6.000 €	-6.000 €	-6.000 €	-6.000 €
403300 Hundesteuer	-159.172 €	-158.000 €	-158.000 €	-158.000 €	-158.000 €	-158.000 €
403500 Zweitwohnungssteuer	-26.206 €	-27.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €
405100 Kompensationszahlung	-690.963 €	-718.398 €	-750.596 €	-778.395 €	-801.566 €	-829.372 €
Steuern und ähnliche Abgaben	-15.033.337 €	-15.736.771 €	-16.671.681 €	-17.350.527 €	-18.160.131 €	-18.989.921 €

Die vorstehenden Ansätze wurden gebildet:

- auf der Basis des Ist-Aufkommens in 2017 sowie
- unter Zugrundelegung der aktualisierten Orientierungsdaten vom 09.11.2017 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Zeitraum 2018 - 2021 sowie
- in Anlehnung an die für das Land Nordrhein-Westfalen vom Finanzministerium NRW regionalisierte Steuerschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2017 i.V.m. den Erläuterungen des o.g. Orientierungserlasses

Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz stellt das Land den Gemeinden und Gemeindeverbänden 23 Prozent (Verbundsatz) seines Anteils an der Einkommenssteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer (Gemeinschaftssteuern) zur Verfügung. Ferner beteiligt das Land die Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe des Verbundsatzes an vier Siebteln seiner Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer. Der Verbundsatz enthält 1,17 Prozentpunkte zur vorläufigen pauschalen Abgeltung von Ausgleichsansprüchen aus der Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes aus der Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2018.

Der Gemeindeanteil wird nach einem Schlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt, der von den Ländern auf Grund der Bundesstatistiken ermittelt wird. Er ermittelt sich aus dem Anteil der Steuerzahlungen der in einer Gemeinde gemeldeten Personen am Gesamtaufkommen in NRW. Der Schlüssel wird regelmäßig anhand der neuesten Zahlen angepasst. Der Verteilschlüssel beträgt seit dem 01.01.2018 nun 0,0009065 (bisher 0,0008891). Im Rahmen der Einkommensteuerbeteiligung erhalten die Gemeinden Kompensationszahlungen für Steuervergünstigungen durch den Familienlastenausgleich und das Steuervereinfachungsgesetz 2011.

In den Planungsprozess sind nachfolgende Orientierungsdaten eingeflossen:

Absolut	Orientierungsdaten			
2017	2018	2019	2020	2021
in Mio. Euro	in %			

Einzahlungen / Erträge

Summe der Einzahlungen aus Steuern (brutto)	25.264	+3,8	+3,1	+4,1	+3,7
darunter:					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.197	+4,7	+5,8	+5,7	+5,7
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ¹	1.448	+24,0	-2,4	+2,5	+2,3
Gewerbsteuer (brutto) ²	11.916	+1,6	+2,4	+4,0	+3,0
Grundsteuer A und B	3.689	+1,5	+1,5	+1,4	+1,4

Nachfolgend die geplante Entwicklung der Realsteuerhebesätze:

Steuerart	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	320 v.H.	320 v.H.	320 v.H.	320 v.H.
Grundsteuer B	515 v.H.	530 v.H.	545 v.H.	560 v.H.
Gewerbsteuer	450 v.H.	450 v.H.	450 v.H.	450 v.H.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
411100 Schlüsselzuweisungen Land	-2.225.715 €	-2.603.708 €	-3.688.688 €	-3.884.773 €	-3.802.240 €	-3.724.478 €
412100 Bedarfszuweisungen Land	-82.251 €	-79.829 €	-107.159 €	-107.159 €	-107.159 €	-107.159 €
414200 Zuweisungen Land	-2.820.185 €	-3.463.440 €	-1.730.263 €	-1.711.329 €	-1.679.529 €	-1.664.529 €
414300 Zuweisungen Gemeinden und -verbände	-796.140 €	-925.000 €	-1.220.000 €	-1.244.400 €	-1.269.288 €	-1.294.674 €
414800 Zuschüsse private Unternehmen	-10.500 €	-13.000 €	-8.000 €	-8.000 €	-8.000 €	-8.000 €
416xxx Sonderpostenauflösung	-935.198 €	-875.929 €	-960.302 €	-935.723 €	-909.182 €	-872.852 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.869.989 €	-7.960.906 €	-7.714.412 €	-7.891.384 €	-7.775.398 €	-7.671.692 €

Unter die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** fallen insbesondere die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen. Mit den Schlüsselzuweisungen stellt das Land den Gemeinden einen Teil seiner Steuereinnahmen zur Verfügung und nimmt dabei gleichzeitig einen kommunalen Finanzausgleich vor. Dies geschieht in der Weise, dass für jede Gemeinde auf der Grundlage von verschiedenen Bedarfsindikatoren (z. B. Einwohnerzahl, Schülerzahl, Arbeitslosenzahl) ein Mittelbedarf berechnet wird, dem dann die individuelle Steuerkraft der jeweiligen Gemeinde gegenübergestellt wird. Die Differenz zwischen Bedarfsmesszahl und Steuerkraftmesszahl wird zu 90 % durch Schlüsselzuweisungen ausgeglichen. Gemeinden, deren Steuerkraft höher ist als die Bedarfsmesszahl, erhalten keine Schlüsselzuweisungen.

Die Veranschlagung der Haushaltsansätze erfolgte auf der Basis des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2018.

Die Fortschreibung von Schlüsselzuweisungen gestaltet sich schwierig. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowohl der Bedarf als auch die Steuerkraft der jeweiligen Kommune im Vergleich zur kommunalen Gesamtheit im Land berücksichtigt wird.

Sowohl Bedarf als auch Steuerkraft sind Parameter, die sich aufgrund

- der konjunkturellen Entwicklung
- der Umsetzung des vorliegenden Gutachtens zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs sowie
- den Ergebnissen des Zensus 2011 stark verändern können und werden.

Darüber hinaus bestimmt die vom Land jährlich zur Verfügung gestellte Verbundmasse unmittelbar die Höhe der Schlüsselzuweisungen.

In den Folgejahren (2019-2021) sind aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre die Erträge aus **Schlüsselzuweisungen** nicht auf der Basis der Orientierungsdaten des Landes, sondern mit einer Steigerungsrate von 3 % auf den Grundbetrag kalkuliert worden. Darüber hinaus ist eine Prognose über die Entwicklung der Bedarfsindikatoren, insbesondere der Einwohner- und Schülerzahl in die Kalkulation eingeflossen. Die Entwicklung der Schülerzahlen stützt sich auf die aktuelle Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes.

Neben den Schlüsselzuweisungen erhält die Gemeinde **Bedarfszuweisungen** und hier insbesondere die so genannte Abwassergebührenhilfe, die jährlich mit einem Ertrag von 80.760 € eingeplant ist. Sie wird in voller Höhe an das Abwasserwerk abgeführt. Darüber hinaus erhält die Gemeinde Bedarfszuweisungen zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (22.099 €) und für die Bereitstellung von Fortbildungsbudgets an die Schulen (4.300 €).

Spezielle Zuweisungen zu laufenden Aufwendungen erhält die Gemeinde insbesondere vom Rhein-Sieg-Kreis für den Betrieb der eigenen Kindergärten und des Jugendzentrums. Die hierzu jährlich eingeplanten Erträge betragen 1.220.000 €.

Hinter der Position **Zuweisungen vom Land** verbergen sich neben der konsumtiven Verwendung der Schulpauschale (366.649 €), die Landeszuschüsse für die erstattungsberechtigt zugewiesenen Asylbewerber (1.040.000 €), für die Offenen Ganztagsgrundschulen (200.000 €), Städtebaufördermittel (141.614 €) sowie Fördermittel für die Instandsetzung von Wald- und Forstwegen (14.000 €). Die Zuweisung zu den Kosten des Asylbewerberleistungsgesetzes sind durchgängig bis 2026 geplant.

Die **Zuschüsse von privaten Unternehmen** resultieren insbesondere aus Sponsoring-Vereinbarungen.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** stammen insbesondere aus Investitionszuwendungen, die die Gemeinde aus dem öffentlichen Bereich (Bund, Land, Kreis) oder von sonstigen Dritten für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen erhalten hat. Diese Einnahmen werden nach den NKF-Regeln in der Bilanz passiviert und analog zur Abschreibung der daraus finanzierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Mit dieser Maßnahme können die Abschreibungen in der Netto-Betrachtung auf den eigenfinanzierten Teil des Anlagevermögens reduziert werden.

Die **Sonstigen Transfererträge** der Gemeinde beinhalten geringfügige Ersatzleistungen aus dem Bereich der Sozialhilfegewährung (3.850 €).

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten nachstehende Erträge:

Erträge	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
431100 Verwaltungsgebühren	-121.015 €	-120.500 €	-120.500 €	-120.500 €	-120.500 €	-120.500 €
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-237.696 €	-336.000 €	-609.000 €	-609.000 €	-637.000 €	-637.000 €
432900 Andere sonstige Benutzungsgebühren	-195 €	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €
432901 Grabnutzungsrechte	-103.739 €	-110.000 €	-115.000 €	-115.000 €	-115.000 €	-115.000 €
437100 Aufl. SoPo Ersch.beiträge BauGB	-48.040 €	-46.982 €	-46.153 €	-39.153 €	-39.075 €	-39.075 €
437200 Aufl. SoPo Beiträge KAG	-18.587 €	-18.454 €	-16.432 €	-15.935 €	-14.579 €	-12.618 €
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-529.272 €	-632.136 €	-907.285 €	-899.788 €	-926.354 €	-924.393 €

Die **Verwaltungsgebühren** werden in den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung erzielt. Den größten Anteil bilden hier die Gebühren im Bereich des Einwohnermeldewesens (75.000 €), des Standesamtes (16.000 €) und des Ordnungsamtes (13.000 €).

Hinter den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** verbergen sich im Wesentlichen die Gebühreneinnahmen für die Einsätze der Feuerwehr (15.000 €), die Benutzungsgebühren für das Hallenbad (50.000 €), Benutzungsgebühren für die Flüchtlingsunterkunft (372.000 €), die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (106.000 €) sowie die Friedhofsgebühren (60.000 €).

Die **ertragswirksame Sonderpostenauflösung** beinhaltet die ertragswirksame Auflösung der in der Vergangenheit entrichteten Erschließungskostenbeiträge (Baugesetzbuch) sowie der Straßenanliegerbeiträge (Kommunalabgabengesetz).

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Vermietung und Verpachtung sowie um Entgelte für die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten:

Erträge	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
441100 Erträge aus Verkauf	-34.102 €	-10.300 €	-10.300 €	-10.300 €	-10.300 €	-10.300 €
441200 Mieten und Pachten	-72.631 €	-68.200 €	-68.200 €	-68.200 €	-68.200 €	-68.200 €
441210 Mietnebenkosten	-46.599 €	-29.200 €	-29.200 €	-29.200 €	-29.200 €	-29.200 €
441900 Andere sonstige privatr. Leistungsentg.	-132 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
441901 Erstattung Mittagessen	-25.691 €	-46.000 €	-46.000 €	-46.000 €	-46.000 €	-46.000 €
441902 Priv. Teilnahmegebühren/Nutzungsentgelte	-437 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €
441904 priv. Benutz.entgelt Sportstätten+Grillhütte	-18.442 €	-17.179 €	-17.179 €	-17.179 €	-17.179 €	-17.179 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-198.033 €	-173.379 €	-173.379 €	-173.379 €	-173.379 €	-173.379 €

Die Erträge aus **Kostenerstattung / -umlage** setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
442200 Erstattungen Land	-24.085 €	-21.500 €	-1.500 €	-11.500 €	-1.500 €	-11.500 €
442300 Erstattungen Gemeinden und -verbände	-323.058 €	-357.369 €	-378.990 €	-385.524 €	-403.222 €	-399.156 €
442500 Erstattungen sonstiger öffentlicher Bereich	0 €	-14.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €
442600 Erstattungen verbundene Unternehmen	-287.580 €	-266.868 €	-173.029 €	-175.965 €	-179.051 €	-180.766 €
442800 Erstattungen private Unternehmen	-278.286 €	-235.139 €	-223.296 €	-227.461 €	-231.709 €	-236.042 €
442900 Erstattungen übrige Bereiche	-6.754 €	-13.946 €	-13.946 €	-13.946 €	-13.946 €	-13.946 €
443900 Andere sonstige Kostenerstattungen	-8.315 €	-3.600 €	-3.600 €	-3.600 €	-3.600 €	-3.600 €
444900 Andere sonstige kostenmindernde Erlöse	-115.855 €	-3.320 €	-1.730 €	-1.730 €	-1.730 €	-1.730 €
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-1.043.932 €	-916.542 €	-796.091 €	-819.726 €	-834.758 €	-846.740 €

Die **Erstattungen vom Land** beinhalten Kostenerstattungen für Wahlen. Darüber hinaus fallen in allen Jahren Kostenerstattungen für Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen des Brandschutzes an.

Bei den **Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** handelt es sich in erster Linie um Personalkostenerstattungen des Kreises für die Gestellung von Mitarbeiter(innen) an das Jobcenter Rhein-Sieg sowie der Gemeinde Ruppichteroth für die "Interkommunale Gemeindekasse Much-Ruppichteroth". Darüber hinaus erhält die Gemeinde pauschalierte Kostenerstattungen des Rhein-Sieg-Kreises für die Beseitigung wilder Müllkippen und die Entleerung von Papierkörben an öffentlichen Straßen.

Die **Erstattungen sonstiger öffentlicher Bereich** beinhalten die Zuweisungen für die Erstellung des Interkommunalen Klimaschutzkonzeptes.

Die **Erstattungen von verbundenen Unternehmen** betreffen Kostenerstattungen, die von den gemeindlichen Eigenbetrieben (Wasserwerk und Abwasserbetrieb) und vom gemeinsamen Kommunalunternehmen (AÖR mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid) an den Gemeindehaushalt geleistet werden. Gegenstand dieser Kostenerstattungen sind Personalbereitstellungen, z. B. für die Betriebsleitung, Dienstleistungen des Personalamtes, der Gemeindekasse, der EDV-Abteilung sowie für die Bereitstellung von Gebäuden/Räumen und Sachmitteln.

Unter die **Kostenerstattungen von privaten Unternehmen** fallen Ersatzleistungen der rhenag im Rahmen der Personalgestellung für die gemeindliche Wasserversorgung und des Dualen Systems für die Reinhaltung von Altglascontainerstandorten.

Den **übrigen Bereichen** sind insbesondere Kostenerstattungen der Bürgerstiftung „Waldfreibad“ für die Bereitstellung von Schwimmbadpersonal zugeordnet.

Hinter den **sonstigen ordentlichen Erträgen** verbergen sich nachstehende Beträge:

Erträge	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	-6.989 €	-3.000 €	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €
452110 Bußgelder	-4.011 €	-3.650 €	-3.650 €	-3.650 €	-3.650 €	-3.650 €
452130 Verwarnungsgelder	-5.710 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €
452200 Vollstreckungsgebühren	-20.897 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €
452210 Säumniszuschläge	-6.662 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €
452220 Mahngebühren	-12.590 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €
452230 Stundungszinsen	-10.358 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-75.295 €	-70.000 €	-70.000 €	-70.000 €	-70.000 €	-70.000 €
452600 Konzessionsabgaben	-564.873 €	-548.600 €	-536.600 €	-536.600 €	-536.600 €	-536.600 €
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweckgeb.	-131.256 €	-129.455 €	-128.621 €	-123.446 €	-120.118 €	-112.641 €
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückstellung	-177.918 €	-47.417 €	-49.584 €	-51.807 €	-54.798 €	-58.461 €
Sonstige ordentliche Erträge	-59.165 €	-2.500 €	-1.500 €	-1.500 €	-1.500 €	-1.500 €
Sonstige ordentliche Erträge	-1.075.725 €	-854.622 €	-843.955 €	-841.003 €	-840.666 €	-836.852 €

Das Aufkommen der **Nachforderungszinsen Gewerbesteuer** ist abhängig von der Höhe nachträglich veranlagter Gewerbesteuer aus Vorjahren.

Bei den **Konzessionsabgaben** werden entsprechende Erträge auf der Grundlage der zugrunde liegenden Verträge in den Bereichen Strom (396.000 €), Gas (12.000 €) und Wasser (128.600 €) veranschlagt. Bei der Erstellung der vorläufigen Endabrechnung 2015 hat sich der Trend der letzten Jahre bestätigt und es ergibt sich ein weiterer Rückgang der Konzessionseinnahmen.

Warum nimmt das Konzessionsabgabe-Volumen ab?

In den letzten Jahren ist zu erkennen, dass das Konzessionsabgabeaufkommen kontinuierlich sinkt. Dafür gibt es unterschiedliche Ursachen. Die größte Auswirkung resultiert aus dem zunehmenden Umwelt- und Energiebewusstsein der Bürger, das zu verstärktem Energiesparen führt. Darüber hinaus ist in den letzten Jahren die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien stark gestiegen. Wird dieser Strom unmittelbar oder nach Speicherung ohne Transport durch das örtliche Verteilnetz verbraucht, ist dieser von der Konzessionsabgabe befreit.

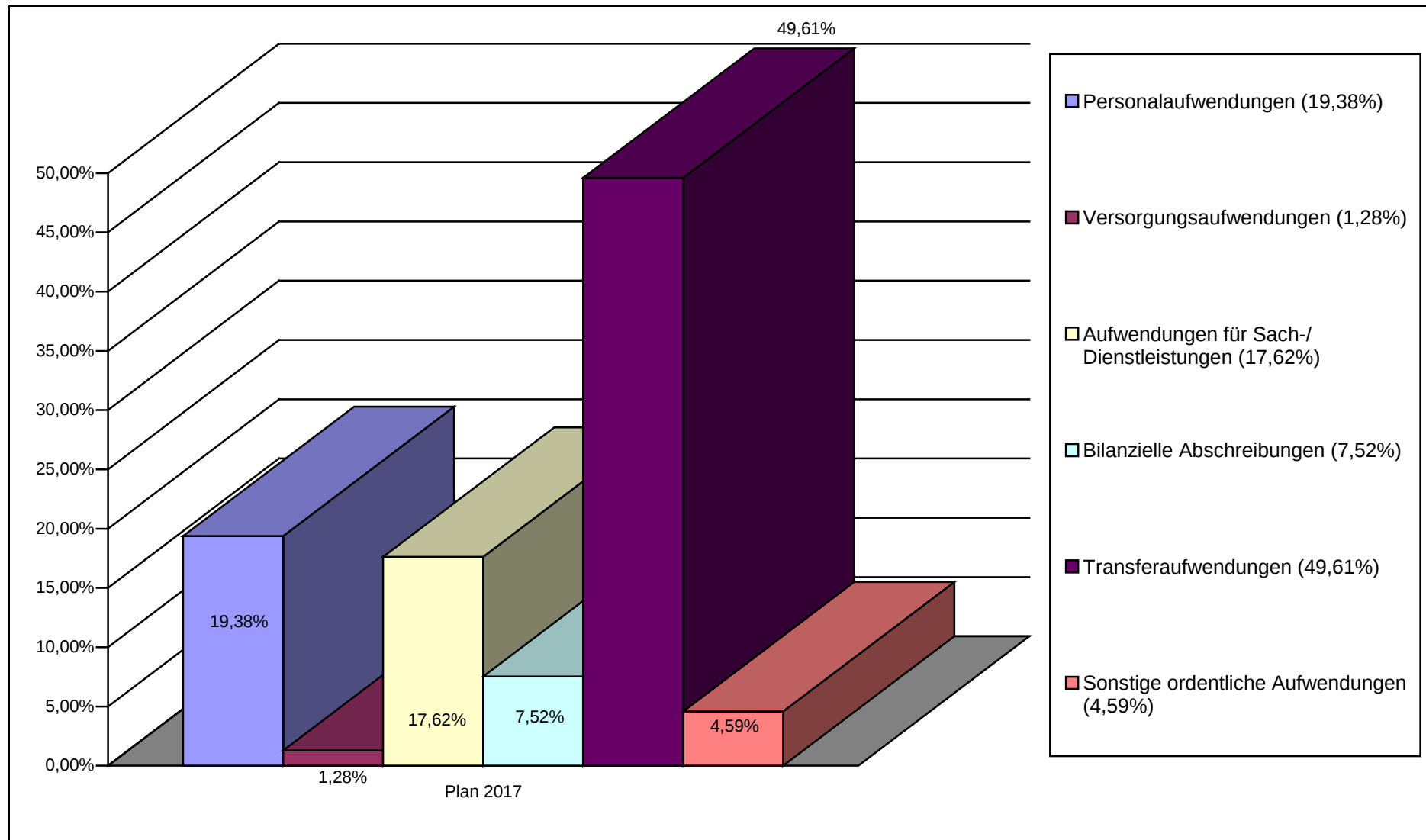
Unter der Kontierung **Auflösung von sonstigen Sonderposten** verbirgt sich folgender Sachverhalt: im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde ein Sonderposten aus den kostenlos übereigneten Erschließungsanlagen gebildet, der jährlich analog der Abschreibung des Infrastrukturvermögens aufgelöst wird.

Zinserträge

Das in der Ergebnisplanung ermittelte ordentliche Jahresergebnis umfasst neben den Erträgen und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die Erträge und Aufwendungen aus der Finanztätigkeit. Die **Finanzerträge (176.212 €)** stammen im Wesentlichen aus der Abführung einer Eigenkapitalverzinsung vom Abwasserwerk. Darüber hinaus sind Dividendenerträge aus Beteiligungen eingeplant.

3.7.2. Aufwendungen des Ergebnisplanes

Die Zusammensetzung der **ordentlichen Aufwendungen** ist dem folgenden Diagramm zu entnehmen:



Die Personal- und Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
501100 Bezüge Beamte	680.475 €	701.365 €	701.814 €	715.850 €	730.167 €	692.509 €
501110 Leistungszulagen Beamte	9.376 €	12.000 €	10.000 €	10.200 €	10.404 €	10.612 €
501140 Jahressonderzahlung Beamte	18.489 €	21.408 €	20.510 €	20.920 €	21.338 €	21.765 €
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	2.446.737 €	2.684.496 €	3.091.357 €	3.153.184 €	3.165.992 €	3.229.035 €
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäftigte	47.851 €	46.500 €	52.000 €	53.040 €	54.101 €	55.183 €
501240 Jahressonderzahlung tariflich Beschäft.	171.350 €	177.677 €	186.988 €	190.728 €	194.543 €	198.434 €
501950 Vergütung geringfügige so. Beschäftigte	35.454 €	26.499 €	18.573 €	18.944 €	19.323 €	19.710 €
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	212.065 €	215.077 €	258.016 €	263.177 €	264.524 €	269.815 €
502950 Versorgungskassen geringf. so. Beschäft.	1.956 €	2.193 €	1.525 €	1.555 €	1.586 €	1.618 €
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäft.	532.973 €	546.713 €	655.861 €	668.978 €	672.404 €	685.649 €
503950 Sozialversicherung geringf. so. Besch.	9.584 €	8.485 €	5.903 €	6.021 €	6.141 €	6.264 €
504100 Beihilfen Beamte	328.988 €	300.000 €	340.000 €	345.000 €	350.000 €	355.000 €
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	61 €	5.000 €	5.050 €	5.050 €	5.100 €	5.100 €
50xxxx Pensionsrückstellungen für Beamte	323.073 €	236.251 €	250.462 €	266.217 €	284.342 €	272.569 €
507100-300 Rückstellungen Urlaub, Beihilfe, Überstd.	109.816 €	66.002 €	70.180 €	74.857 €	80.077 €	79.482 €
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	5.741 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
509200 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	129 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Personalaufwendungen	4.934.121 €	5.049.666 €	5.668.238 €	5.793.721 €	5.860.041 €	5.902.744 €
511100 Versorgungsbezüge Beamte	298.141 €	351.900 €	320.000 €	326.400 €	332.928 €	339.587 €
514100 Beihilfen, Unterstützungsl. Vers.empf.	55.059 €	60.000 €	51.000 €	52.000 €	53.000 €	54.000 €
51xxxx Pensionsrückstellungen Vers.empf.	0 €	4.651 €	3.657 €	2.567 €	1.247 €	0 €
Versorgungsaufwendungen	353.200 €	416.551 €	374.657 €	380.967 €	387.175 €	393.587 €

Die Ermittlung der **Bezüge der Beamten** und der **Vergütungen der tariflich Beschäftigten** erfolgt auf der Basis der aktuell Beschäftigten sowie unter Berücksichtigung bekannter personeller Veränderungen.

Die Orientierungsdaten für den Finanzplanungszeitraum 2020 – 2022 vom 09.11.2017 sehen grundsätzlich bei den Personalaufwendungen eine Steigerung von 1 % im Planungszeitraum vor. Der Haushaltsplan beinhaltet jedoch eine Steigerung von 2%.

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** umfassen im Wesentlichen folgende Positionen:

	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	4.809.808 €	5.072.380 €	5.152.215 €	5.127.747 €	5.307.781 €	5.374.278 €
davon:						
Erstattungen verbundene Unternehmen	1.144.788 €	1.156.148 €	1.154.920 €	1.160.789 €	1.178.169 €	1.180.192 €
Schülerbeförderungskosten	785.203 €	755.000 €	790.000 €	798.000 €	806.000 €	814.000 €
Energiekosten inkl. Wasser / Abwasser / Abfall	654.098 €	585.392 €	676.666 €	723.220 €	729.482 €	735.803 €
Unterhaltung / Wartung Gebäude und Grundstücke	573.270 €	464.156 €	481.266 €	410.446 €	437.189 €	441.973 €
Unterhaltung Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege,...)	99.706 €	367.100 €	343.100 €	329.100 €	329.600 €	335.100 €
Erstattungen an Zweckverbände	224.863 €	254.050 €	275.749 €	287.352 €	298.960 €	311.573 €
Gebäudereinigung	237.694 €	243.249 €	242.325 €	253.304 €	292.447 €	295.380 €
Verbandsumlagen	221.397 €	228.500 €	229.000 €	231.500 €	249.000 €	251.500 €
Erstattungen Straßenentwässerungskosten	160.159 €	165.000 €	165.000 €	170.000 €	170.000 €	175.000 €
Schulbudgets	182.836 €	153.383 €	163.924 €	166.977 €	174.704 €	174.704 €
Unterhaltung BuG und Erwerb von GWG	123.472 €	158.665 €	151.973 €	150.620 €	150.967 €	166.029 €
Unterhaltung und Betrieb Fahrzeuge	33.891 €	43.350 €	39.550 €	39.550 €	39.550 €	39.554 €
sonstige Sach- und Dienstleistungen	368.432 €	498.387 €	438.742 €	406.889 €	451.713 €	453.470 €

Bei den Erstattungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um die Abrechnung der erbrachten Leistungen des gemeinsamen Kommunalunternehmens Much / Neunkirchen-Seelscheid. Im Wesentlichen sind das die Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze (639.500 €), der Grundstücke und Gebäude (70.632 €), der Grünanlagen (20.000 €), die Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe, inkl. Bestattungen (143.261 €), der Kinderspielplätze (50.651 €), der Sportanlagen (29.500 €) und Verkehrsanlagen (23.000 €) sowie die Arbeiten in der Straßenreinigung / Winterdienst (98.500 €) und der Beseitigung von Abfällen (28.000 €).

Ein wesentlicher Block der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die **Schülerbeförderungskosten**, die für das Haushaltsjahr 2018 mit 790.000 € eingeplant sind. Die Schülerbeförderungskosten sind trotz intensiver Sparbemühungen in den letzten Jahren von 590.000 € (2010) auf 785.203 € (2016) angestiegen. Der Anstieg der Aufwendungen resultiert aus

- einer erheblichen Tarifsteigerung für die Schüler, die den ÖPNV benutzen (Schülerticket),
- aus Preisanpassungen für den Schülerspezialverkehr durch die Kostenentwicklung für Dieselkraftstoffe und
- den zunehmenden Ganztagsbetrieb im Schulzentrum, der zusätzliche Transportleistungen erfordert.

Die **Energiebezugskosten** (Gas, Heizöl, Pellets), die Wasser- und Abwassergebühren sowie die Abfallentsorgungskosten sind im Planungszeitraum unter Berücksichtigung konkreter Annahmen kalkuliert worden. Die Strombezugspreise (reiner Energiepreis) sind nach europaweiter Ausschreibung in 2015 bis einschließlich 2018 eingefroren. Die aktuelle Ausschreibung hat zu erheblichen Kosteneinsparungen geführt (rund 15%). Ab Ende 2019 wurde der geplante Erweiterungsbau für die Oberstufe der Gesamtschule berücksichtigt.

Im Bereich der **Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude** ist anzumerken, dass für die jährlich laufende Gebäudeunterhaltung rd. 400.000 € bereitgestellt werden. Neben den dringenden Reparaturen und Unterhaltungsmaßnahmen in den gemeindlichen Liegenschaften ist in 2018 darüber hinaus die Sanierung der Niederspannungshauptverteilung des Hallenbad (bzw. Schulzentrum) eingeplant (120.000 €), da diese durch die aggressive Luft des Hallenbades korrodiert ist. Um eine erneute Korrosion zu vermeiden, ist die Installation einer Be- und Entlüftungsanlage erforderlich.

In den Bereich der **Wartung Gebäudetechnik (77.166 €)** fallen vorgeschriebene Wartungen für Aufzüge, Heizungen, Alarm-, Brand-, Einbruchmeldeanlagen, Elektroanlagen etc. Hierbei werden die Arbeiten auf das erforderliche Minimum begrenzt. Auch für die zukünftigen Haushaltsjahre wurden die Ansätze im Wesentlichen übernommen.

Für die **Unterhaltung der Gemeindestraßen** ist im Haushaltsjahr ein erhöhter Ansatz vorgesehen, um dringend notwendige Deckenreparaturen, die der Straßen- und Wegeausschuss im abgelaufenen Haushaltsjahr empfohlen hat, vornehmen zu können. Darüber hinaus werden die Maßnahmen, die in den Vorjahren nicht realisiert worden sind, umgesetzt.

Bei den **Verbandsumlagen** handelt es sich um Zahlungen an den Aggerverband und den Wasserverband Rhein-Sieg für die Gewässerunterhaltung (176.000 €) sowie um die Umlage an den VHS-Zweckverband (53.000 €).

Die Kosten der **Gebäudereinigung** basieren auf dem letzten Ausschreibungsergebnis und beinhalten Tarifsteigerungen. Ab Ende 2019 wurde der Erweiterungsbau für die Oberstufe der Gesamtschule berücksichtigt.

Bei den Aufwendungen des Kontos **Erstattungen an Zweckverbände** handelt es sich um die Zahlungen an den Zweckverband Civitec in Siegburg für EDV-Leistungen. Aufgrund unterschiedlicher Leistungen für verschiedenste Bereiche der Verwaltung variieren die Planwerte entsprechend.

Hinter dem Konto **Erstattungen Straßenentwässerungskosten** verbirgt sich die Zahlung der Niederschlagswassergebühren für abflussrelevante öffentliche Verkehrsflächen (Straßenentwässerung), der an den Betrieb Abwasserbeseitigung abzuführen ist. Die Ansatzplanung erfolgt auf Grundlage der konkreten veranlagten Flächen.

Im Bereich der Position **Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und Erwerb GWG** sind erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen veranschlagt, die ab 2013 im Ergebnisplan veranschlagt werden.

Die **Schulbudgets** setzen sich aus einem Grundbetrag sowie einem Pro-Kopfbetrag je Schüler zusammen. Für die Schülerzahlen wird die amtliche Schulstatistik zum 01.10. eines jeden Jahres zugrunde gelegt. Die Schulen können selbständig über das Schulbudget verfügen. Weitere Informationen sind den Erläuterungen in den jeweiligen Produktgruppen (1.03.02 und 1.03.05) zu entnehmen.

Zur Kalkulation der Ansätze unter der Position **Unterhaltung Fahrzeuge** wurden erneut die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre ausgewertet. Im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge ist zu beachten, dass die dauerhafte Einsatzfähigkeit unbedingt gewährleistet werden muss.

Die **sonstigen Sach- und Dienstleistungen (438.742 €)** beinhalten Aufwendungen für die unterschiedlichsten Dienstleistungen, so ergeben sich in 2018 z.B. Aufwendungen für:

- Kostenersatz an Bundesdruckerei für Ausweisdokumente (52.000 €),
- Kostenerstattung an Landesbetrieb für Winterdienst in Ortsdurchfahrten auf klassifizierten Straßen (30.000 €) und Verbrauch von Streusalz (35.500 €),
- Kostenerstattung für Umweltbeauftragten an Gemeinde Eitorf (44.000 €) und für Klimaschutzmanager an Stadt Lohmar (8.400 €),
- Aktualisierung der Straßendatenbank, Dienstbarkeiten, Einleitungsgenehmigungen (24.000 €),
- Kosten des Mittagessens in den Kindergärten (46.000 €),
- Stromkosten der Straßenbeleuchtung (38.200 €),
- Verschiedene Maßnahmen Umweltschutz (Baumpflege- und Verkehrssicherung, Bepflanzungsaktionen, etc.) = 28.000 €,
- Aufwendungen für die Essensausgabe in der Mensa Schulzentrum (21.000 €),
- Kosten der Sinkkastenreinigung (18.000 €),
- Aufwendungen für die Feuerwehr (12.000 €),
- Aufwendungen für Marktaufwendungen, inkl. Kirmes und Weihnachtsmarkt (8.000 €),
- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung (7.000 €) und
- Kostenerstattungen für das Einfangen und Unterbringen herrenloser Tiere (5.000 €).

Es ergibt sich allein aus den o.a. Punkten ein Gesamtplanungswert für 2018 in Höhe von rd. 382.900 €.

Die **Bilanziellen Abschreibungen** und die damit zusammenhängende **Auflösung von Sonderposten** stellen sich wie folgt dar:

Aufwendungen	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
572100 AfA immaterielle VG des AV	12.401 €	10.586 €	12.370 €	9.819 €	6.737 €	4.279 €
573100 AfA AuB unbebauter Grundstücke	55.227 €	54.926 €	54.436 €	54.209 €	50.089 €	49.604 €
573200 AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstücke	828.448 €	821.071 €	853.365 €	1.070.033 €	1.068.138 €	1.200.539 €
574100 AfA Brücken und Tunnel	67.195 €	67.195 €	67.195 €	67.194 €	66.613 €	66.613 €
574300 AfA Ver- und Entsorgungsanlagen	6.219 €	5.584 €	6.440 €	6.440 €	6.440 €	6.440 €
574400 AfA Straßennetz, Wege, Plätze	990.001 €	966.434 €	948.987 €	909.809 €	885.388 €	863.263 €
574500 AfA so. Bauten des Infrastrukturverm.	20.088 €	20.056 €	32.802 €	69.175 €	98.816 €	134.504 €
575100 AfA Maschinen	1.218 €	1.218 €	1.218 €	1.218 €	1.218 €	1.218 €
575200 AfA technische Anlagen	34.046 €	32.713 €	31.747 €	31.747 €	29.663 €	26.522 €
575300 AfA Betriebsvorrichtungen	777 €	777 €	777 €	777 €	777 €	777 €
575400 AfA Fahrzeuge	82.430 €	76.654 €	81.626 €	79.803 €	73.920 €	51.885 €
576100 AfA BuG	103.498 €	86.952 €	108.562 €	92.192 €	78.765 €	64.740 €
Bilanzielle Abschreibungen	2.201.548 €	2.144.167 €	2.199.525 €	2.392.416 €	2.366.565 €	2.470.385 €
abzgl.						
4xxxxx Auflösung Sonderposten	-1.133.081 €	-1.070.821 €	-1.151.508 €	-1.114.257 €	-1.082.954 €	-1.037.186 €
Saldo	1.068.467 €	1.073.346 €	1.048.017 €	1.278.159 €	1.283.611 €	1.433.199 €

Zur Darstellung des kompletten Ressourcenverbrauchs muss die Gemeinde gemäß § 35 GemHVO ihr Anlagevermögen entsprechend des Werteverzehrs abschreiben. Zu diesem Zweck sind bei Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Grundsätzlich erfolgt eine lineare Abschreibung über den Zeitraum der voraussichtlichen Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegegenstandes. Für die Bestimmung der Nutzungsdauer hat der Innenminister NW eine Abschreibungstabelle vorgegeben, deren Bandbreiten von der Gemeinde einzuhalten sind.

Grundlage für die Ermittlung der Abschreibungen sind die in der Eröffnungsbilanz eingestellten Zeitwerte des Anlagevermögens. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde ihr gesamtes Immobilieneigentum sowie alle beweglichen Gegenstände mit einem Einzel-Zeitwert von mehr als 410 € erfasst und überwiegend im Wege einer Einzelbewertung taxiert. Die nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz (1.1.2008) getätigten bzw. geplanten Investitionen sind bei der Fortschreibung des Abschreibungsaufwandes berücksichtigt worden.

Die Auflösung aller entsprechenden Sonderposten ist diesem Aufwand gegenüberzustellen. Im Ergebnis führt dies insgesamt zu der dargestellten verbleibenden Belastung des kommunalen Haushaltes aufgrund von Wertverlusten.

Die Fortschreibung des Netto-Abschreibungsaufwandes in den Planjahren 2019 bis 2021 berücksichtigt die geplanten Neuinvestitionen und hier insbesondere die Baumaßnahmen am Schulzentrum (Erweiterung Gesamtschule, Energetische Sanierung) sowie die Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes.

Die **Transferaufwendungen** umfassen folgende Positionen:

Aufwendungen	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
531600 Aufw. für Zuschüsse verbundene Unternehmen	59.701 €	53.430 €	80.760 €	80.760 €	80.760 €	80.760 €
531900 Aufw. für Zuschüsse übrige Bereiche	387.757 €	351.938 €	408.683 €	408.683 €	408.683 €	408.683 €
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	2.295.877 €	2.600.000 €	1.720.000 €	1.720.000 €	1.124.000 €	1.124.000 €
534100 Gewerbesteuerumlage	331.625 €	344.812 €	335.000 €	358.400 €	372.734 €	383.819 €
534200 Fonds Deutsche Einheit	238.874 €	330.035 €	350.000 €	337.920 €	0 €	0 €
537210 Kreisumlage Allgemein	5.689.968 €	5.772.746 €	5.755.375 €	6.340.973 €	6.575.577 €	6.818.876 €
537220 Mehrbelastung Jugendamt	4.718.055 €	4.801.001 €	5.318.575 €	5.550.199 €	5.655.320 €	5.871.514 €
537230 Mehrbelastung ÖPNV	204.024 €	218.402 €	268.000 €	275.305 €	286.205 €	297.146 €
539400 Krankenhausumlage	166.574 €	167.000 €	269.198 €	235.066 €	247.807 €	247.807 €
Sonstige Transferaufwendungen	2.232 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Transferaufwendungen	14.094.686 €	14.641.364 €	14.507.591 €	15.309.306 €	14.753.086 €	15.234.605 €

Der größte Aufwandsposten in der Ergebnisplanung sind die Transferaufwendungen mit rund 14,51 Mio. €. Hiervon entfallen auf die Kreisumlagen (allgemeine Umlage, Jugendamtsumlage und ÖPNV-Umlage) rd. 11,3 Mio. €.

Die **Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen** beinhaltet die so genannte Abwassergebührenhilfe, die jährlich mit einem Ertrag von 80.760 € eingeplant ist. Sie wird in voller Höhe an das Abwasserwerk abgeführt.

Die **Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche** beinhaltet im Wesentlichen die Weiterleitung der Landeszuschüsse für die Offenen Ganztagsgrundschulen an den Verein Betreute Schulen (219.300 €), die Betriebskostenzuschüsse an die Kindergärten fremder Träger (150.000 €), an die Bürgerstiftung Waldfreibad (15.000 €) und für die Öffentliche Bücherei der kath. Kirche (7.650 €).

Eine wesentliche Aufwandssteigerung wird bei den **Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** erwartet. Die Annahme basiert auf den aktuellen Zuweisungsquoten berechtigter Menschen. Im Haushaltsjahr 2018 liegt die erwartete Netto-Belastung der Gemeinde bei rund 870.000 €. Das bedeutet eine erhebliche Belastung für den gemeindlichen Haushalt. Die Netto-Belastung wird ab 2020 mit rund 300.000 € fortgeschrieben.

Die **Gewerbesteuerumlage** sowie die **Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit** berechnen sich nach dem Aufkommen der Gewerbesteuer, dividiert durch den Gewerbesteuerhebesatz und multipliziert mit einem Umlagesatz von insgesamt 68,5 Punkten.

Der Rhein-Sieg-Kreis erhebt gemäß § 56 Kreisordnung zur Deckung seiner Aufwendungen von den kreisangehörigen Kommunen Umlagen. Die **Kreisumlagen** errechnen sich durch die Anwendung von v. H. - Sätzen (Umlagesätze) auf die Umlagegrundlagen (Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen) der jeweiligen Kommunen.

Die Umlagesätze sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

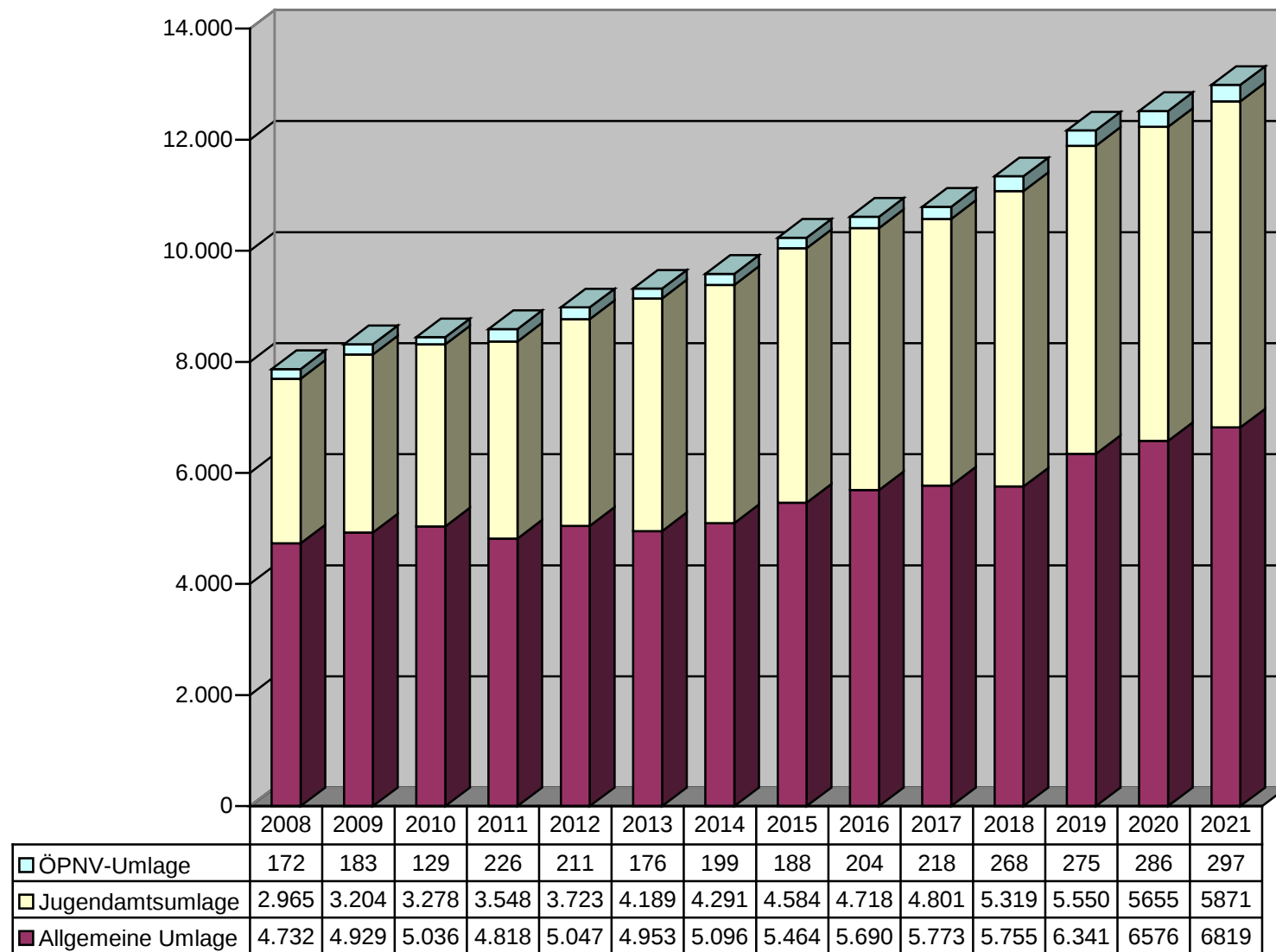
Allgemeine Kreisumlage	2018	2019	2020	2021
Sätze Doppelhaushalt 2017/2018	32,15%	35,57%	35,57%	35,57%
Jugendamtsumlage	2018	2019	2020	2021
Sätze Doppelhaushalt 2017/2018	29,71%	30,20%	29,60%	28,98%

Das Informationspapier für den Nachtragshaushalt des Kreises erhält die Aussage, dass das allgemeine Kreisumlageaufkommen, so wie bisher bereits in der Finanzplanung zum Haushalt 2017/2018 für die Jahre 2019ff geplant (2019: 279,338 Mio € / 2020: 289,673 Mio € / 2021: 300,391 Mio €), angenommen wird. Auf dieser Basis wurde anhand des individuellen Anteils der Gemeinde Much (2018 = 2,268 %) am Umlageaufkommen des Kreises die Ansätze für die Jahre 2019 – 2021 geplant.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Umlageforderungen durch den Rhein-Sieg-Kreis seit dem Haushaltsjahr 2008. Der Gesamtaufwand für die allgemeine Umlage, die Jugendamtsumlage und die ÖPNV-Umlage hat sich von 2008 bis 2018 um rund 44 % (3,5 Mio. €) erhöht. Insbesondere die Entwicklung der **Jugendamtsumlage** hat dramatische Züge angenommen. Der Rhein-Sieg-Kreis begründet den Mehrbedarf ab 2018 insbesondere mit der geplanten Einrichtung von 20 zusätzlichen Kindergartengruppen, deren Erforderlichkeit sich nach den aktuellen Bedarfszahlen ergibt.

Das Kreisjugendamt nimmt derzeit die Aufgaben für acht Kommunen wahr. Die Gemeinde Much hat aufgrund der Gesetzeslage keine Möglichkeit, alleine oder mit einer Nachbarkommune ein eigenes Jugendamt zu betreiben. Sie ist zum Verbleib in der Solidargemeinschaft verpflichtet und zahlt über die Jugendamtsumlage entsprechende Aufwendungen.

Entwicklung der Kreisumlage



Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.160.225 €	1.393.833 €	1.342.256 €	1.304.728 €	1.233.535 €	1.212.549 €
davon:						
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	142.526 €	436.663 €	426.803 €	370.667 €	283.167 €	258.167 €
542800 Aufw. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	172.001 €	183.704 €	171.304 €	175.304 €	182.926 €	183.035 €
542900 And. so. Aufw. für Rechte und Dienste	118.065 €	109.693 €	109.788 €	109.911 €	114.428 €	111.945 €
544120 Unfallversicherung	107.551 €	111.948 €	103.520 €	104.796 €	105.583 €	106.879 €
541200 Aus- und Fortbildung inkl. Reisekosten	49.447 €	62.965 €	68.000 €	65.950 €	66.650 €	64.000 €
Versicherungen (Haftpflcht, Eigenschaden, Strafrecht,...)	53.330 €	50.294 €	49.136 €	49.692 €	50.273 €	50.702 €
544130 Gebäudeversicherung	45.288 €	47.702 €	47.951 €	55.915 €	54.736 €	55.257 €
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	10.533 €	38.370 €	38.350 €	38.350 €	38.350 €	38.352 €
542902 Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	36.696 €	37.500 €	37.500 €	37.500 €	37.500 €	40.000 €
544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden usw.	38.179 €	36.665 €	37.065 €	37.165 €	37.265 €	37.365 €
542100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaftsgüter	28.652 €	24.140 €	24.140 €	24.140 €	24.140 €	24.140 €
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	21.900 €	19.750 €	22.658 €	23.666 €	24.674 €	25.682 €
543400 Porto	20.667 €	25.856 €	17.866 €	20.876 €	20.885 €	22.062 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	315.392 €	208.583 €	188.175 €	190.796 €	192.958 €	194.963 €

Das Konto **Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten** umfasst im Wesentlichen die Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder, für die Wehrführung und die Gerätewarte der Feuerwehr sowie den Inklusionsbeauftragten und den Schiedsmann.

Im Bereich des Kontos **Prüfung, Beratung, Rechtsschutz** sind die Prüfungskosten für die Jahresabschlussprüfungen, die Prüfung der Gesamtabschlüsse, der Kassenprüfungen und Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt eingeplant (40.000 €). Hier wird der jährlich durchschnittlich erforderliche Bedarf ermittelt. Die Kosten der GPA – Prüfung werden daher mit jährlich 10.000 € angesetzt. Über eine entsprechende Rückstellung wird die Verfügbarkeit der Mittel zu den konkreten Prüfungen sichergestellt. Die Rückstellungen gewährleisten weiterhin, dass das zu prüfende Jahr belastet wird.

Das Konto beinhaltet neben den laufenden Aufwendungen für Rechts- und Fachberatungen (11.400 €) noch die Ansätze für

- Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept (236.023 €),
- Bauleitplanungen sowie Änderung und Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. Ortslagenabgrenzungssatzungen und Flächennutzungsplan (100.000 €),
- Archivberatung (20.000 €); im Rahmen von Interkommunaler Zusammenarbeit,
- Ärzteversorgung (5.000 €)

- Angelegenheiten des Datenschutzes und der IT-Sicherheit (5.000 €) und
- Supervision in den Kindergärten Wellerscheid und Hetzenholz (3.580 €).

Die Position **Andere sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste** beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen an die Rhenag für den Austausch von Hydranten (30.000 €), Bereitstellung Hallenbad für Schulschwimmen (33.250 €) sowie Prüfung der ortsveränderlichen Geräte in allen Liegenschaften (12.009 €).

Die Kosten für **Aus- und Fortbildung / Umschulung** sind zunächst allgemein gestiegen. Grundsätzlich wird durch notwendige Seminare die Qualität der Verwaltungsarbeit sichergestellt. Auch personelle Umstrukturierungen verursachen immer wieder einen erhöhten Fortbildungsbedarf, sind aber andererseits unabdingbar, um flexibel auf Änderungen reagieren zu können.

Der Ansatz für **Porto** wurde überprüft und konnte pauschal, insbesondere durch die Einführung des papierlosen Sitzungsdienstes gekürzt werden.

Bei den Aufwendungen für **Dienst - und Schutzkleidung** handelt es sich um den Austausch bei der Freiwilligen Feuerwehr.

Bei der Position **Beiträge zu Wirtschaftsverbänden** werden im Wesentlichen die Mitgliedsbeiträge an MuchMarketing (5.000 €), den Touristikverband (15.000 €), den Städte- und Gemeindebund (8.400 €) sowie an die Forstbetriebsgemeinschaft (3.000 €) eingeplant.

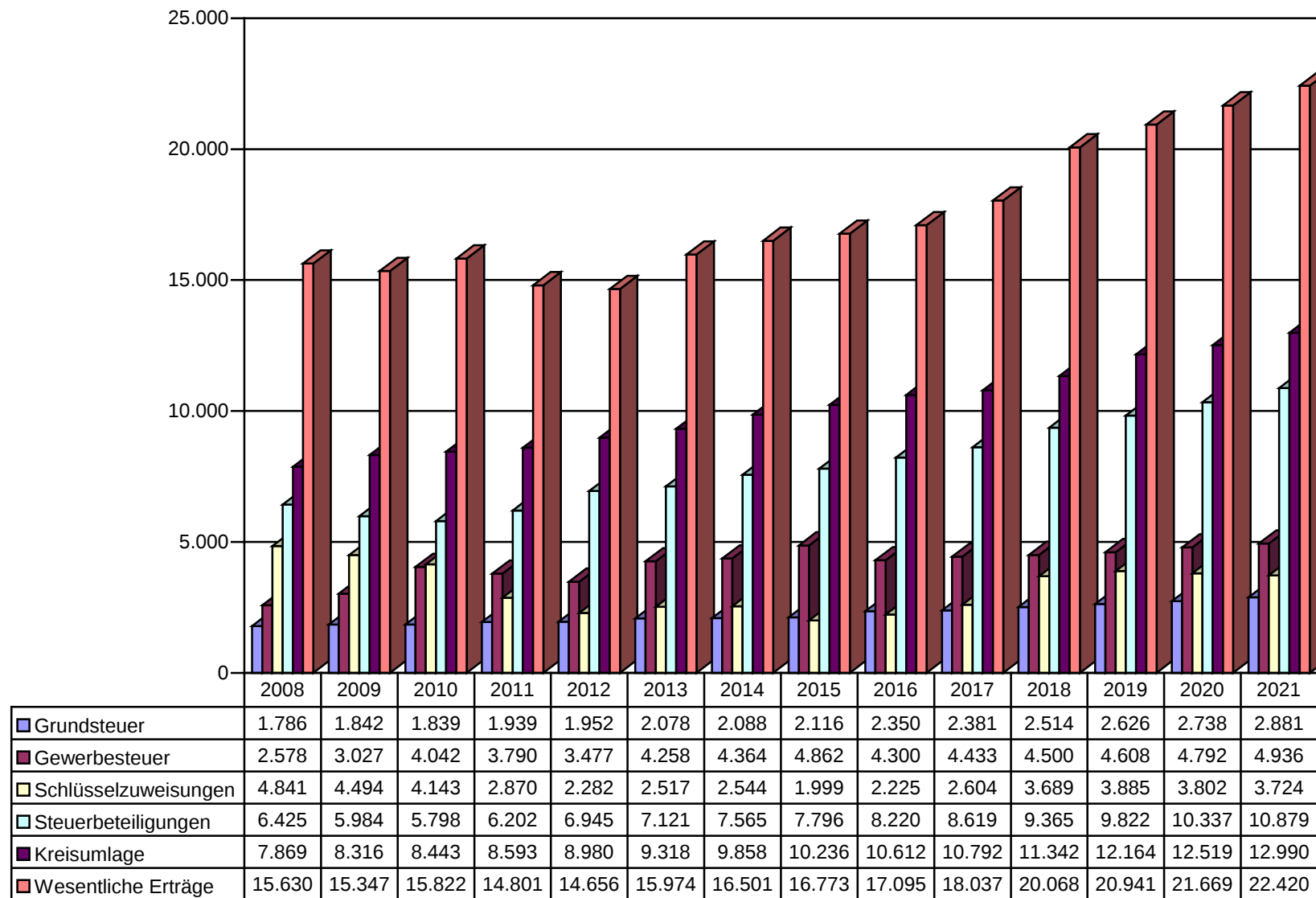
Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Haushaltsansätzen handelt es sich um den Zinsaufwand für bestehende und noch aufzunehmende Investitionskredite unter Berücksichtigung der ordentlichen Darlehenstilgungen sowie für Kassenkredite unter Berücksichtigung zukünftiger Kreditbedarfe infolge der in der Finanzplanung ausgewiesenen negativen Liquiditätssalden.

	Ist 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
551800 Zinsen Kred.	384.097 €	365.482 €	343.892 €	366.702 €	383.100 €	479.827 €
552600 Zinsen Liquiditätskredite ver.U.	0 €	4.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
552800 Zinsen Liquiditätskredite Kred.	30.768 €	70.000 €	60.000 €	75.000 €	90.000 €	110.000 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	414.866	439.482	404.892	442.702	474.100	590.827

Nähere Informationen zu der Entwicklung der Kreditbedarfe ergeben sich aus den Abschnitten 3.8 bis 3.10 dieses Vorberichts. In den §§ 2 und 5 der Haushaltssatzung werden die Kreditermächtigungen für die Inanspruchnahme neuer Investitionskredite bzw. von Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung festgesetzt. Der Bedarf an Liquiditätskrediten schwankt unterjährig sehr stark. Die Liquiditätsplanung weist für 2018 eine durchschnittliche Inanspruchnahme von 18 Mio. € aus. In den Monaten Juni / Juli und September / Oktober muss allerdings mit Spitzenwerten von bis zu 21 Mio. € gerechnet werden. In der Haushaltssatzung ist daher eine entsprechende Kreditermächtigung für Liquiditätskredite vorgesehen.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge aus allgemeinen Deckungsmitteln sowie die Belastungen aus der Kreisumlage:



Seit dem Haushaltsjahr 2005, in dem die Gemeinde erstmals ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen musste, haben sich die Erträge aus allgemeinen Deckungsmitteln zunächst erheblich verbessert. Im Haushaltsjahr 2008 lagen sie um 3,51 Mio. € (+ 28,91%) über den vergleichbaren Werten des Haushaltsjahres 2005.

Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise sind die Erträge aus der Einkommensteuerbeteiligung und aus den Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2009 bis 2010 erheblich eingebrochen, und zwar um 1,3 Mio. € (- 11,76%). Völlig entgegengesetzt zum allgemeinen Trend stiegen im gleichen Zeitraum in Much die Erträge aus der Gewerbesteuer um 1,46 Mio. €. Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage betrug der Anstieg der Nettoerträge rd. 1,2 Mio. €, so dass der Ausfall bei der Einkommensteuerbeteiligung und den Schlüsselzuweisungen nahezu kompensiert werden konnte.

Die Mehrerträge aus der Gewerbesteuer wirken sich jedoch bei der Bemessung der Schlüsselzuweisungen in den Folgejahren negativ aus (zeitverzögerte Ausgleichswirkung im kommunalen Finanzausgleich). Daneben sind die in den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2011 und 2012 veränderten Grunddaten, insbesondere der neu geregelte Soziallastenansatz, für die erhebliche Minderung der Erträge aus Schlüsselzuweisungen verantwortlich.

Im kommenden Haushaltsjahr betragen die voraussichtlichen Gesamterträge aus den Realsteuern, den Steuerbeteiligungen und den Schlüsselzuweisungen 20 Mio. €. Die Schlüsselzuweisungen betragen in 2018 rund 3,7 Mio. € und somit liegen sie um 1,1 Mio. € unter den vergleichbaren Erträgen aus dem Haushaltsjahr 2008.

Der größte Teil der allgemeinen Deckungsmittel muss im Haushaltsjahr über die Kreisumlage an den Rhein-Sieg-Kreis abgeführt werden. Die Entwicklung der Kreisumlage ist im vorstehenden Diagramm ebenfalls dargestellt.

3.8 Finanzplan

Der Finanzplan enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen, und zwar aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit. Er stellt die Planungsgrundlage für die Liquiditätsrechnung dar. Der Saldo der Finanzrechnung stellt die Veränderung des Geldvermögens (Kassenbestand, Bankguthaben) dar.

Der Finanzplan gewährleistet durch die Aufnahme aller Zahlungen aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde. Im Einzelnen erfüllt der Finanzplan folgende Anforderungen:

- Abbildung sämtlicher Zahlungsströme,
- Darstellung der Finanzierungsquellen,
- Darstellung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes,
- Ermächtigung für investive Einzahlungen und Auszahlungen,
- Bedienung der Finanzstatistik.

Der Plan weist folgende Liquiditätssalden aus:

Nr.		Ist 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.195.686	-24.996.330	-26.085.773	-26.989.805	-27.752.996	-28.527.392
2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.109.754	26.706.372	27.125.550	28.015.530	27.650.056	28.356.542
3	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Ermächtigungsübertragung)		14.000				
4	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.914.068	1.724.042	1.039.777	1.025.725	-102.940	-170.850
5	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	-1.302.296	-3.734.569	-2.214.470	-2.910.900	-2.679.485	-2.662.132
6	Einzahlung aus Investitionstätigkeit (Ermächtigungsübertragung)						
7	Auszahlung aus Investitionstätigkeit	1.707.236	9.487.286	11.587.926	4.369.642	8.668.104	7.743.470
8	Auszahlung aus Investitionstätigkeit (Ermächtigungsübertragung)		909.047	5.918.651			
9	Saldo aus Investitionstätigkeit	404.941	6.661.764	15.292.107	1.458.742	5.988.619	5.081.338
10	Finanzmittelüberschuss (-) / Finanzmittelfehlbetrag (+)	2.319.009	8.385.806	16.331.884	2.484.467	5.885.679	4.910.488
11	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-245.594	-5.752.717	-9.919.496	-1.458.742	-5.988.619	-5.081.338
12	Aufnahme von Darlehen (Ermächtigungsübertragung)		-634.065	-5.752.717			
13	Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.033.660	763.478	1.395.308	1.040.338	1.033.722	1.147.671
14	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	788.066	-5.623.304	-14.276.905	-418.404	-4.954.897	-3.933.667
15	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	3.107.075	2.762.502	2.054.979	2.066.063	930.782	976.821
16	Endbestand an liquiden Mitteln (Liquiditätskredit abzgl. liquide Mittel)	14.268.650					
17	Anfangsbestand an liquiden Mitteln		14.268.650	17.031.152	19.086.130	21.152.193	22.082.975
18	Aufnahme von Liquiditätskrediten		2.762.502	2.054.979	2.066.063	930.782	976.821
19	Tilgung von Liquiditätskrediten						
20	Liquide Mittel	14.268.650	17.031.152	19.086.130	21.152.193	22.082.975	23.059.796

Nach der vorliegenden Planung ergibt sich in den Haushaltsjahren 2018 bis 2021 ein Liquiditätsdefizit von rund 6 Mio. €. Damit steigt der Bedarf an Liquiditätskrediten weiter an. In 2017 lag die durchschnittliche Inanspruchnahme von Kassenkrediten bei rund 15,5 Mio. €. Nach der aktuellen Liquiditätsplanung wird sie bis zum Haushaltsjahr 2021 auf fast 21,5 Mio. € ansteigen.

Nachstehend ist die **Investitionsplanung** für den Planungszeitraum 2018 - 2021 dargestellt:

Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
5.000001.710.001	Betriebs- und Geschäftsausstattung Fachbereich 1	10106	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
5.000002.710.001	Verwaltung - Erwerb EDV-Geräte	10106	20.000 €	20.000 €	20.000 €	40.000 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
5.000027.620.001	Verkauf von Grundstücken	10110	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-120.000 €
5.000037.700.001	Errichtung von Wartehallen	10110	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
5.000038.700.001	Erwerb von Grundstücken	10110	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
5.000066.700.001	Energetische Optimierung Schulzentrum (Planung)	10110	500.000 €			1.251.390 €
	Städtebaufördermittel	10110				-360.000 €
5.000091.710.001	Betriebs- und Geschäftsausstattung Liegenschaften	10110	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
5.000158.700.001	Erweiterung Schulzentrum inkl. Außenanlagen	10110	7.857.820 €			
5.000211.710.001	Anlegen eines Soccer-Courts	10111	45.000 €			
5.000212.710.001	Ausstattung der neuen Naturwissenschaftlichen Räume	10111		350.000 €		
5.000171.710.001	Erneuerung Schmutzwasserkanal Schulzentrum	10110	150.000 €			
5.000171.605.001	Fördermittel	10110	-75.000 €			
5.000191.710.001	Neubau Sporthalle	10110			3.800.000 €	3.800.000 €
5.000208.710.001	Brandschutzmaßnahmen GS Klosterstraße	10110	180.000 €			
5.000209.710.001	Brandschutzmaßnahmen GS Marienfeld	10110	100.000 €			
5.000210.710.001	Lüftungsanlage Hallenbad	10110	278.000 €			
5.000207.710.001	Sanierung Feuerwache	10110		1.000.000 €	2.000.000 €	
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
5.000073.710.001	Betriebs- und Geschäftsausstattung Fachbereich 2	10201	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
5.000004.710.001	Feuerwehr - Betriebs- und Geschäftsausstattung	10207	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
5.000103.700.001	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge	10207	50.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €
5.000190.710.001	Löschwasserversorgung Außenorte	10207	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
5.000202.710.001	Umsetzung Sirenenkonzept	10207	14.000 €			
5.100004.600.001	Feuerschutzpauschale	10207	-50.450 €	-50.450 €	-50.450 €	-50.450 €

Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
5.100003.600.001	Schulpauschale	10301	-366.649 €	-366.649 €	-366.649 €	-366.649 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
5.000006.710.001	Grundschule Klosterstraße - BGA und EDV	10302	70.000 €	70.000 €	70.000 €	9.000 €
5.000012.710.001	Grundschule Marienfeld - BGA und EDV	10302	40.000 €	40.000 €	40.000 €	6.000 €
5.000105.710.001	Offene Ganztagsgrundschule(alte Schulen !!)- BGA	10302	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
5.000167.710.001	Gesamtschule - BGA und EDV	10305	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
5.000044.710.001	Kindergarten Wellerscheid - BGA	10601	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
5.000046.710.001	Kindergarten Hetzenholz - BGA	10601	5.000 €	50.000 €	5.000 €	5.000 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
5.000024.710.001	Ersatzbedarf Spielgeräte - BGA	10602	30.500 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
5.000042.710.001	Jugendzentrum - BGA	10602	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
5.100002.600.001	Sportpauschale	10801	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
5.000021.710.001	Erwerb BGA Hallenbad	10803	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
5.000075.710.001	Betriebs- und Geschäftsausstattung Fachbereich 3	11001	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €

Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
5.000040.700.001	Baukosten Regenwasserkanäle	11201	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
5.000184.710.001	Baukosten RW-Kanal Sportplatz Marienfeld	11201	58.000 €			
5.000185.710.001	Straßenbau Thelenstraße in Marienfeld	11201	178.000 €			
5.000185.605.001	Erschließungsbeiträge KAG für Straßenausbau Thelenstr.	11201		-243.530 €		
5.000198.710.001	Infrastrukturmaßnahmen Glasfaserausbau	11201	600.000 €			
5.000164.700.001	Straßenausbau / - erweiterung	11201	1.000.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
5.000164.605.001	Erschließungsbeiträge KAG für Straßenausbau Thelenstr.	11201		-243.000 €		
5.000204.710.001	Städtebaufördermaßnahmen, ohne Förderung	11201		498.240 €	103.690 €	
5.000205.710.001	Städtebaufördermaßnahmen	11201	255.606 €	1.356.290 €	1.552.368 €	1.047.648 €
5.000205.605.001	Städtebaufördermittel	11201	-153.364 €	-813.774 €	-931.421 €	-628.589 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
5.000118.700.001	Öffentliche Beleuchtung	11202	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Produkt- gruppe	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
5.100001.600.001	Investitionspauschale	11601	-1.106.467 €	-1.128.497 €	-1.150.965 €	-1.191.444 €
5.100008.600.001	Landeszuschuss aus KInvFG	11601	-397.540 €			
Kreditbed.			9.373.456 €	1.458.742 €	5.988.619 €	5.081.338 €

Die Mittel aus dem Programm "Gute Schule 2020" sind als Kredit zu veranschlagen und dürfen nicht den Kreditbedarf reduzieren. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13.12.2016 die Verwaltung beauftragt, gemäß dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, in Absprache mit den Schulen für jedes Jahr ein Konzept zur Verwendung der zur Verfügung stehenden Investitionsmittel zu erstellen. Nach dem derzeitigen Stand der Dinge wird die Gemeinde Much in den Jahren 2017 bis 2020 jeweils 222.047 € als Kredit beim Land beantragen können, wobei von dort der Schuldendienst übernommen wird. Eine finanzielle Belastung des Gemeindehaushaltes wird es insofern aus dem Programm nicht geben.

Förderfähig sind grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazu gehörigen Schulsportanlagen. Ziel ist auch die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen.

Nach Rücksprache mit den Schulleitungen werden die Mittel für 2018 anhand der Schülerzahlen auf die Schulen aufgeteilt: Schulzentrum (136.276 €), Grundschule Klosterstraße (56.496 €) und Grundschule Marienfeld (29.275 €). Folgende Maßnahmen sind geplant: Schulzentrum (Sonnenschutz, überdachter Fahrradstand, IT-Ausstattung), Grundschule Klosterstraße (IT-Ausstattung, Toiletten und Lehrerzimmer) und Grundschule Marienfeld (Renovierung Foyer, Lehrerzimmer sowie Interaktives Whiteboard).

3.9. Schulden

Aus der nachstehenden Darstellung der Schuldenentwicklung ergibt sich, dass die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten für den Bereich des Gemeindehaushalts in der Zeit vom 1.1.2006 bis zum 31.12.2009 um 2 Mio. € zurückgeführt worden sind. In den Haushaltsjahren 2010 – 2013 ergibt sich eine Netto-Neuverschuldung (Kreditaufnahme abzüglich ordentliche Tilgung) von rund 32.000 €. Finanzierungsgegenstände waren der Neubau einer Mensa im Schulzentrum und die energetische Sanierung der Grundschule Much, Klosterstraße. Bis Ende 2017 verringern sich die Verbindlichkeiten wieder um 3 Mio. € auf rund 8,7 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung, hier insbesondere Investitionen in den Schulen und Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes werden die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten für den Bereich des Kernhaushalts Ende 2021 bei rund 32 Mio. € liegen.

Schulden	2008	2009	2010	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinde										
Stand 1.1.	12.943.297 €	12.258.240 €	11.611.446 €	11.756.037 €	11.975.513 €	11.643.435 €	10.946.187 €	10.235.833 €	9.456.633 €	8.691.905 €
Aufnahme	0 €	0 €	1.406.039 €	878.341 €	336.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	9.373.456 €
Tilgung	-685.057 €	-646.794 €	-640.228 €	-658.865 €	-668.078 €	-697.248 €	-710.354 €	-779.200 €	-764.728 €	849.268 €
Stand 31.12.	12.258.240 €	11.611.446 €	12.377.257 €	11.975.513 €	11.643.435 €	10.946.187 €	10.235.833 €	9.456.633 €	8.691.905 €	18.914.629 €
Wasserwerk										
Stand 1.1.	3.900.021 €	4.089.361 €	4.005.142 €	4.467.948 €	4.534.608 €	4.539.466 €	4.666.853 €	4.989.719 €	5.275.026 €	5.798.026 €
Aufnahme	482.000 €	123.000 €	250.000 €	280.000 €	233.000 €	375.000 €	600.000 €	574.000 €	852.000 €	862.000 €
Tilgung	-292.660 €	-207.219 €	-179.709 €	-213.340 €	-228.142 €	-247.613 €	-277.134 €	-288.693 €	-329.000 €	-356.000 €
Stand 31.12.	4.089.361 €	4.005.142 €	4.075.433 €	4.534.608 €	4.539.466 €	4.666.853 €	4.989.719 €	5.275.026 €	5.798.026 €	6.304.026 €
Abwasserwerk										
Stand 1.1.	8.305.408 €	8.004.074 €	8.034.294 €	7.821.507 €	7.422.711 €	7.074.772 €	6.673.320 €	7.537.221 €	7.086.221 €	9.929.921 €
Aufnahme	0 €	342.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.300.000 €	0 €	3.323.700 €	1.565.000 €
Tilgung	-301.334 €	-311.780 €	-333.198 €	-398.796 €	-347.939 €	-401.452 €	-436.099 €	-451.000 €	-480.000 €	-510.000 €
Stand 31.12.	8.004.074 €	8.034.294 €	7.701.096 €	7.422.711 €	7.074.772 €	6.673.320 €	7.537.221 €	7.086.221 €	9.929.921 €	10.984.921 €
Gesamt										
Stand 1.1.	25.148.726 €	24.351.675 €	23.650.882 €	24.045.492 €	23.932.832 €	23.257.673 €	22.286.360 €	22.762.773 €	21.817.880 €	24.419.852 €
Aufnahme	482.000 €	465.000 €	1.656.039 €	1.158.341 €	569.000 €	375.000 €	1.900.000 €	574.000 €	4.175.700 €	11.800.456 €
Tilgung	-1.279.051 €	-1.165.793 €	-1.153.135 €	-1.271.001 €	-1.244.159 €	-1.346.313 €	-1.423.587 €	-1.518.893 €	-1.573.728 €	-16.732 €
Stand 31.12.	24.351.675 €	23.650.882 €	24.153.786 €	23.932.832 €	23.257.673 €	22.286.360 €	22.762.773 €	21.817.880 €	24.419.852 €	36.203.576 €

3.10. Liquiditätssicherung

Bis zum Jahre 2004 wurden Kassenkredite im Wesentlichen für ihren eigentlichen Zweck benötigt, nämlich um Zeiträume bis zur Fälligkeit größerer Einzahlungen aus Steuern und allgemeinen Finanzzuweisungen zu überbrücken. Seit dem Haushaltsjahr 2005 reichen die laufenden Einnahmen nicht mehr aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Die Gemeinde befindet sich seitdem permanent und bis zum Haushaltsjahr 2007 mit stetig zunehmenden Beträgen im Kassenkredit. Im Haushaltsjahr 2008 ist aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses 2007 und aufgrund der ausgeglichenen Finanzrechnung 2008 vorübergehend eine Entlastung eingetreten. Die durchschnittliche tägliche Inanspruchnahme von Kassenkrediten hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

2004	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
490.000 €	1.971.000 €	2.080.000 €	3.050.000 €	3.970.000 €	6.225.000 €	7.463.000 €	9.026.000 €	10.978.000 €	14.003.000 €	15.500.000 €
Differenz		109.000 €	970.000 €	920.000 €	2.255.000 €	1.238.000 €	1.563.000 €	1.952.000 €	3.025.000 €	1.497.000 €

Aufgrund der aktuellen Finanzplanung werden in den Haushaltsjahren 2018 bis 2021 weitere Liquiditätsdefizite von rund 6 Mio. € entstehen, so dass sich die durchschnittliche tägliche Inanspruchnahme von Kassenkrediten in Größenordnungen von über 23 Mio. € entwickeln wird.

Der Bedarf an Kassenkrediten wird zurzeit aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven der Eigenbetriebe und aus Tagesgeldkrediten gedeckt. Der hierfür zu zahlende Zinsaufwand betrug im Haushaltsjahr 2017 rund 31.000 €. Er ist für das Planjahr 2018 mit 60.000 € angesetzt und wird aufgrund des zunehmenden Bedarfs an Liquiditätskrediten bis 2021 auf 110.000 € ansteigen. Bei dieser Kalkulation sind Zinserhöhungen eingeplant worden.

3.11. Freiwillige Aufwendungen

Die freiwilligen Aufwendungen betragen in 2018 insgesamt 232.977 € (2017 = 233.608 €).

3.12. Gebührenhaushalte

Darstellung Gebührenhaushalte						
Straßenreinigung und Winterdienst						
			Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Erträge			135.400	135.400	135.400	135.400
Deckungsgrad (v. H.)			63,12	63,66	63,57	63,38
Aufwendungen			-214.518	-212.703	-213.003	-213.628
Ergebnis			-79.118	-77.303	-77.603	-78.228
Nachrichtlich: Überleitung des Ergebnisses zum Saldo der Gebührenkalkulation						
Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung			0	0	0	0
Differenz zwischen kalkulatorischen und effektiven Zinsen			0	0	0	0
Sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Ergebnis			0	0	0	0
Saldo der Gebührenkalkulation			-79.118	-77.303	-77.603	-78.228
<u>Hinweise:</u>						
Die Defizite resultieren daraus, dass 45 % der Gesamtreinigungsgstrecke für den Winterdienst außerhalb der Ortslagen liegen und somit nicht in die Gebührenkalkulation einbezogen werden können.						
Die Gebühren für den Winterdienst und die Straßenreinigung wurden zum 01.01.2018 neu kalkuliert.						
Die Gebührenaussgleichsrücklage beträgt zum 31.12.2017 rund 20 T€ und wird in den nächsten Kalkulationen entsprechend berücksichtigt.						

Darstellung Gebührenhaushalte**Friedhöfe**

			Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Erträge			183.221	181.426	181.509	181.610
Aufwendungen			-253.865	-257.429	-262.437	-234.458
Ergebnis			-70.644	-76.003	-80.928	-52.848
Nachrichtlich: Überleitung des Ergebnisses zum Saldo der Gebührenkalkulation						
Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung			0	0	0	0
Differenz zwischen kalkulatorischen und effektiven Zinsen			-37.161	-36.071	-35.728	-34.125
Sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Ergebnis			53.728	56.247	56.962	34.000
Saldo der Gebührenkalkulation			-54.077	-55.827	-59.694	-52.973

Hinweise:

Die sonstige Abweichung zwischen Gebührenkalkulation und Ergebnisplan besteht aus folgenden EP:

Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	-1.856				
Differenz zwischen Gebühreneinnahmen und Gebührenerträgen infolge der Passivierung der Gebühreneinnahmen für Grabnutzungsrechte	15.000	15.000	15.000	15.000	
Netto-Kostenanteil für Kriegsgräberpflege	1.000	1.000	1.000	1.000	
a.o. Beihilfeaufwand für Beamte	8.022	8.146	8.268		
Pensionsrückstellungen	13.562	14.101	14.694		
Anteil öffentliches Grün (8 %)	18.000	18.000	18.000	18.000	
	53.728	56.247	56.962	34.000	

3.13. Konsolidierungsmaßnahmen

Das Haushaltsdefizit 2018 muss komplett durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage abgedeckt werden, was eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erfordert. In dieser Situation ist die Gemeinde gehalten, konsequent das Ziel zu verfolgen, die Haushaltslage zu verbessern und dem fortschreitenden Eigenkapitalverzehr entgegen zu wirken. Dazu hat die Gemeinde folgende Konsolidierungsmaßnahmen realisiert bzw. auf der Agenda:

1. Erhöhung von Steuern und Abgaben

Mit Wirkung vom 1.1.2013 wurden die Realsteuerhebesätze erhöht.

Mit Wirkung vom 1.1.2017 wurden die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren neu kalkuliert und an die Kostenentwicklung angepasst.

Die Gebühren für Einsätze und Dienstleistungen der Feuerwehr wurden im Dezember 2016 neu kalkuliert.

Mit Wirkung vom 25.10.2013 wurden die Friedhofsgebühren neu kalkuliert und an die Kostenentwicklung angepasst. Aktuell erfolgt eine Neukalkulation.

Zum 01.01.2016 ist eine Erhöhung der Grundsteuer A und B durch eine Hebesatzsatzung erfolgt. Darüber hinaus werden alle Gebühren ständig auf Kostendeckung überprüft. Zum 01.01.2018 wurde die Grundsteuer B erneut erhöht.

2. Einnahmeverbesserung (120 T€ p. a.) durch Vergabe der Konzession für die Wasserversorgung an die rhenag.

3. Personalaufwendungen

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren intensiv Möglichkeiten der Personalreduzierung geprüft und umgesetzt. Der Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 18.12.2012 macht dazu folgende Aussagen:

- Bei den Vollzeit-Stellen je 1.000 Einwohner zeigt sich im interkommunalen Vergleich eine unterdurchschnittliche Positionierung für die Gemeinde Much. Sie konnte ihre Quote trotz leicht sinkender Einwohnerzahl um rd. fünf Prozent verringern. Wir werten die kontinuierlichen Anstrengungen der Gemeinde Much positiv, den personellen Ressourcenaufwand möglichst gering zu halten.
- Nach Ausgliederung von Aufgabenbereichen, deren Umfang erfahrungsgemäß in den Kommunen große Unterschiede ausweisen (z. B. kommunale Tageseinrichtungen für Kinder), liegt die bereinigte Personalquote der Gemeinde Much im interkommunalen Vergleich deutlich unter dem Mittelwert. Die Gemeinde Much stellt derzeit die drittniedrigste alternative Personalquote der bislang geprüften Kommunen.

Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation mussten aktuell neue Stellen geschaffen werden, um die umfangreichen Arbeiten in der Verwaltung entsprechend ausführen zu können.

4. Die Mittel des Konjunkturförderprogramms wurden weitgehend zur Sanierung und energetischen Verbesserung von Gebäuden eingesetzt. Dadurch konnte der Unterhaltungsstau beseitigt und die Voraussetzungen für eine Reduzierung des Energieverbrauchs geschaffen werden.
5. Die Entwicklung der Energieverbräuche wird durch ein Controlling überwacht und durch geeignete Maßnahmen verbessert.
6. Bedingt durch die rückläufigen Schülerzahlen im Primarbereich wurde beschlossen, den zweiten Grundschulstandort in Much zu schließen. Somit können die frei werdenden Räume zur kostengünstigen Deckung des zusätzlichen Schulraumbedarfs für Betreuungsmaßnahmen im Primarbereich (Schule von Acht bis Eins und Offene Ganztagsgrundschule) verwendet werden.

7. Zur Gebäudewirtschaft hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW folgende Feststellungen getroffen:
 - Neben den im Vergleich geringen Gebäudeflächen ist positiv hervorzuheben, dass die vorhandenen Gebäude soweit möglich mehrfach genutzt und Erweiterungen stets kritisch hinterfragt werden. Der Haushalt der Gemeinde wird so nicht unnötig belastet.
 - Beim Energiemanagement und bei der Entwicklung der Versorgungsmedien ergibt sich überwiegend ein positives Bild.
 - Bei der Gebäudereinigung liegt die Gemeinde Much deutlich unter dem Benchmark.
8. Im Rahmen eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrages wurden die laufenden Kosten um ca. 50 T€ p. a. gesenkt.
9. Das Freibad der Gemeinde, das in der Vergangenheit jährliche Defizite bis zu 100 T€ verursacht hat, wurde auf eine Bürgerstiftung übertragen. Der anfängliche Betriebskostenzuschuss der Gemeinde von 40 T€ p. a. wurde inzwischen auf 15 T€ verringert.
10. Die Gemeinde ist bemüht, durch interkommunale Lösungen eine effektive und kostengünstige Aufgabenerfüllung zu realisieren. So zum Beispiel:
 - Beauftragung von Wirtschaftsprüfern und Beratern im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements und der Verhandlungen über die Vergabe einer Stromkonzession gemeinsam mit der Gemeinde Ruppichteroth
 - Interkommunale Ausschreibung und Vergabe der Stromlieferung mit insgesamt 6 Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises
 - Gründung eines Kommunalunternehmens mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zum 1.1.2011 mit den Sparten
 - o Gemeinsamer Bauhof
 - o Erschließung und Vermarktung von interkommunalen Gewerbegebieten
 - Interkommunale Gemeindekasse Much / Ruppichteroth zum 19.05.2014 (öffentlich-rechtliche Vereinbarung)
 - Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz mit Lohmar und Ruppichteroth,
 - Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Archiv, um die Pflichtaufgabe nach Archivgesetz durchzuführen.
11. Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren ihre Investitionen begrenzt und damit die Neuverschuldung auf das unbedingt Notwendige. Am 31.12.2016 betrug der Schuldenstand je Einwohner rund 653 € (ohne Eigenbetriebe) und verringert sich zum 31.12.2017 auf rund 600 € pro Einwohner. In den kommenden Jahren sind insbesondere im Schulbereich (Aufbau der Gesamtschule mit Oberstufe) Investitionen zwingend erforderlich, die teilweise auch im Integrierten Handlungskonzept enthalten sind: Erweiterung Gesamtschule, Sanierung und energetische Sanierung Schulzentrum sowie Neubau 3-fach Sporthalle (inkl. Versammlungsstätte).
12. Begrenzung der freiwilligen Aufwendungen (siehe besondere Auflistung) u. a. durch Finanzierung mit Sponsoringgeldern. Die Gemeinde betreibt keine eigene Musikschule und Büchereien. Es wurden kostengünstige Alternativen (private und kirchliche Einrichtungen) geschaffen, denen die Gemeinde geringe Zuschüsse gewährt. Der Zuschuss Musikschule wird ab 2016 nicht mehr ausgezahlt.
13. Einführung der papierlosen Ratsarbeit zum 01.03.2016, um die laufenden Kosten zu reduzieren.
14. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 wurde festgelegt, einen Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung zu gründen und alle Aufgaben zu überprüfen. Zwischenzeitlich hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit dieser Thematik auseinandergesetzt und dies zu seinem Dauerthema gemacht. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird jedes Jahr zur Vorbereitung der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes über weitere Konsolidierungsmaßnahmen beraten und entscheiden.

In 2016 wurden nachfolgende Konsolidierungen in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses behandelt: Erstellung und Prüfung von Gesamtab-schlüssen (- 20.000 €) und Zuschuss Bürgerstiftung Waldfreibad (- 5.000 €).

15. Der Austausch von Leuchtmitteln der Straßenbeleuchtung in LED führt zu einer Reduzierung der Stromkosten (- 5.800 €). Der aktuelle Brennstundenkalender wird Anfang 2018 erstellt.

3.14. Planungsrisiken

Planungsrisiken bestehen insbesondere

- in der Entwicklung der Einnahmen aus allgemeinen Finanzaufweisungen und Steuerbeteiligungen,
- in der Entwicklung der Transferaufwendungen,
- in den anstehenden baulichen Maßnahmen (Sanierung und energetische Sanierung des Schulzentrums sowie Schaffung zusätzlicher Turnhallenflächen für die Gesamtschule -inklusive Versammlungsstätte-), u.a. wenn Städtebaufördermittel nicht bewilligt werden sollten,
- in den Tarifsteigerungen und
- hinsichtlich der Frage, wie lange das niedrige Zinsniveau für Liquiditätskredite erhalten bleibt. Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, dass der Bedarf an Liquiditätskrediten mittelfristig stark ansteigen wird und dem Zinsänderungsrisiko beizeiten durch geeignete Maßnahmen begegnet werden muss. Die Erträge aus Steuern und Steuerbeteiligungen sind auf der Basis der November-Steuerschätzung und der Orientierungsdaten mit erheblichen Zuwachsraten eingeplant. Konjunkturelle Einbrüche können mittelfristig zu Einbußen bei diesen Erträgen führen.

Anlage Freiwillige Aufwendungen								
	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Gästebewirtung und Repräsentation	5.747,62 €	3.535,84 €	3.845,82 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Städtepartnerschaft	3.500,00 €	3.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Verfüungsmittel BM	3.293,68 €	1.724,09 €	1.591,85 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Aufwandsentschädigung für ehrenamtl. Tätige (freiwl. Bereich)	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €
Öffentlichkeitsarbeit/Werbung	2.344,30 €	2.284,80 €	2.284,80 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Betriebskosten Märkte/Veranstaltungen (netto/ohne Bauhof)	24.147,83 €	21.858,96 €	25.577,00 €	26.118,00 €	27.945,00 €	26.772,00 €	27.394,00 €	28.110,00 €
Bauhof für Märkte	15.673,12 €	14.002,07 €	18.367,00 €	13.718,00 €	13.943,00 €	14.168,00 €	14.393,00 €	14.393,00 €
Zuschuss an Kamerradschaftskasse der Feuerwehr	2.045,00 €	1.922,30 €	1.840,50 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Zuschussbedarf Betreuungsmaßnahmen Grundschulen	27.030,90 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €
Kulturveranstaltungen etc. (netto/ohne Bauhof)	4.910,19 €	9.977,22 €	4.040,74 €	5.200,00 €	5.200,00 €	5.200,00 €	5.200,00 €	5.200,00 €
Zuschüsse an Vereine	7.185,00 €	4.718,00 €	3.390,00 €	4.988,00 €	3.510,00 €	3.510,00 €	3.510,00 €	3.510,00 €
Zuschüsse an Büchereien	7.634,19 €	7.689,27 €	7.799,43 €	7.650,00 €	7.650,00 €	7.650,00 €	7.650,00 €	7.650,00 €
Seniorenveranstaltungen und Inklusionsarbeit	1.207,35 €	3.097,99 €	3.351,88 €	5.032,00 €	3.432,00 €	3.432,00 €	3.432,00 €	3.432,00 €
Zuschüsse Mucher Pass	538,00 €	718,00 €	2.231,50 €	1.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Betriebskostenzuschuss für das Freibad	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Zuschussbedarf Grillhütte/Freizeitanlage Fatimakapelle	925,05 €	1.062,46 €	2.260,75 €	2.610,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €
Mitgliedsbeitrag an Marketingverein	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Beitrag :rak-Verfügungsfonds		140,00 €	139,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
Beiträge an Netzwerk Klimakommunen und Klimabündnis	200,00 €	220,00 €	220,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Zuschussbedarf Fremdenverkehrsförderung incl. Gebäudekosten	77.105,94 €	75.295,85 €	78.801,18 €	77.892,00 €	79.296,68 €	78.514,31 €	79.798,13 €	81.110,00 €
Mitgliedsbeitrag Tourismusverband	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Mitgliedsbeitrag Verkehrsverein Much	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
Leistungszulage Beamte	7.669,58 €	9.558,79 €	9.376,33 €	12.000,00 €	10.000,00 €	10.200,00 €	10.404,00 €	10.612,00 €
Gesamt	259.812,17 €	250.920,61 €	237.517,78 €	233.608,00 €	232.976,68 €	231.446,31 €	233.781,13 €	236.017,00 €
Nachrichtlich:								
Kosten des Jugendzentrums	97.584,53 €	107.973,00 €	120.618,00 €	109.099,00 €	101.988,00 €	101.463,00 €	102.952,00 €	104.783,00 €
Der Betrieb des Jugendzentrums erfolgt im Rahmen der freiwilligen Jugendhilfe. Der Landrat hat bestätigt, dass die freiwilligen Aufwendungen hierfür bei der Bemessung der zulässigen freiwilligen Aufwendungen für Gemeinden, die ihren Haushalt strukturell nicht ausgleichen können, nicht berücksichtigt werden.								

4. Haushaltssicherungskonzept

4.1. Gesetzliche Grundlagen und Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Grundsätzlich muss der Haushalt gem. § 75 Abs. 2 GO in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Die Gemeinde hat gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW in den gesetzlich definierten Fällen zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

- die allgemeine Rücklage um mehr als ein Viertel verbraucht wird oder
- in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren die allgemeine Rücklage um mehr als 1/20 verbraucht werden sollte oder
- wenn innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2018 – 2021) die allgemeine Rücklage völlig aufgebraucht werden sollte.

Maßgeblich ist der Bestand der allgemeinen Rücklage in der Schlussbilanz des Vorjahres.

Es ist Zielsetzung des Konzeptes, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit zu erreichen. Es müssen geeignete Maßnahmen ergriffen und umgesetzt werden, die einen Haushaltsausgleich wieder ermöglichen. Gem. § 76 Abs. 2 GO muss spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 2 GO erreicht werden.

Das HSK ist Teil des Haushaltsplans und ist gem. § 41 Abs. 1 Buchstabe h) vom Rat aufzustellen. Als Teil des Haushaltsplanes bedarf es der Beschlussfassung durch den Rat und ist zusammen mit dem Haushaltsplan verbindlich auszuführen. Das HSK bildet die konzeptionelle Grundlage im Falle der wirtschaftlichen Schieflage einer Kommune, diese, mit zielorientierten Maßnahmen und deren voraussichtliche Wirkungen den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich wieder herbeizuführen und die wirtschaftliche Situation dauerhaft zu stabilisieren. Die gemeindliche Steuerung und das Finanzmanagement müssen dabei mit den einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften eng verknüpft werden.

Das HSK bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Diese Genehmigung kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde soll nur erteilt werden, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 erreicht wird.

Nach § 5 der Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO NRW – gliedert sich das HSK

- in die Darstellung der Ausgangslage,
- in eine Darstellung der Ursachen für die entstandene Fehlentwicklung
- und die Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen, die diese Fehlentwicklung beseitigen.

4.2. Ausgangslage und Ursachenanalyse

4.2.1. Finanzsituation der Kommunen in NRW

Die finanzielle Situation der Kommunen in NRW ist vor allem geprägt durch eine überwiegende Zahl von Kommunen, die aus eigener Kraft den gesetzlichen Haushaltsausgleich gem. § 76 Abs. 2 GO nicht mehr herstellen können. Nach der Umfrage des Städte- und Gemeindebundes zur Haushaltssituation 2014 schafften nur 47 (13%) von 359 Mitgliedskommunen einen strukturellen Ausgleich. Weitere 167 Kommunen schafften den Haushaltsausgleich nur, indem sie ihr Eigenkapital weiter in Anspruch nehmen. Die Umfrage belegt die fortwährende strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen.

Die kommunale Finanzsituation in NRW ist also nach wie vor dadurch geprägt, dass die überwiegende Anzahl von Kommunen nicht in der Lage ist, den Ergebnishaushalt strukturell, d.h. durch ein Ertragsaufkommen, welches die Aufwendungen deckt bzw. übersteigt, auszugleichen.

In der Folge führt der Ausweis von Fehlbeträgen in den kommunalen Ergebnishaushalten zu einer weiteren Inanspruchnahme des Eigenkapitals.

Die Änderung des § 76 Abs. 2 GO zur Verlängerung des Konsolidierungszeitraums (von 5 auf 10 Jahre) bringt keine wirtschaftliche Verbesserung mit sich. Ein großes Problem stellt in diesem Zusammenhang die Höhe von Liquiditätskrediten dar. Insgesamt wird für NRW zum 31.12.2014 ein Bestand von 26,4 Mrd. € gemeldet. Der Rekordstand an Liquiditätskrediten macht deutlich, dass die Kommunen in NRW weiterhin auf Konsolidierungshilfen angewiesen sind.

Unter dem Stichwort "Investitionsoffensive der Bundesregierung" erhalten die Kommunen in den Jahren 2015 - 2018 bundesweit 6 Mrd. € finanzielle Unterstützung. Zum Teil über die Erhöhung des Umsatzsteueranteils, zum Teil über die Entlastung bei den Kosten der Unterkunft und zu einem wesentlichen Teil auch über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz. Die Gemeinde Much erhält aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz insgesamt 397.540 €.

4.2.2. Finanzsituation der Gemeinde Much

Bereits seit Jahren ist die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Much nicht befriedigend. Strukturelle Probleme aufgrund der geographischen Lage und der Entfernung zu den Ballungsräumen sind kaum beeinflussbar.

Neue Interkommunale Gewerbegebiete und Wohnbaugebiete, die in den letzten Jahren erschlossen und vermarktet wurden, haben für mehr Arbeitsplätze und für einen Bevölkerungsanstieg gesorgt, als es andernfalls der Fall gewesen wäre.

Durch eine sparsame und an den wirklichen Bedarfen ausgerichtete Haushaltswirtschaft und die Nutzung alternativer Möglichkeiten zur Erbringung öffentlicher Leistungen konnte die Gemeinde Much der finanziellen Situation entgegenwirken.

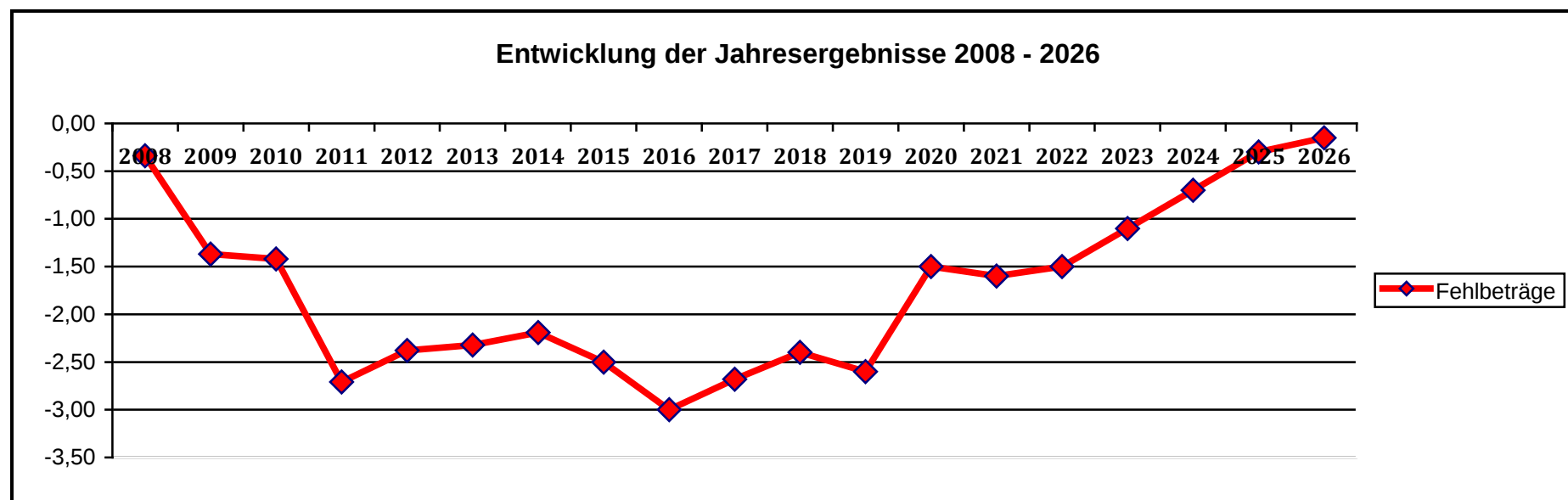
Die Gemeinde Much war in den Jahren 2005 - 2007 zur Aufstellung eines HSK verpflichtet.

Die Gemeinde Much hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2008 auf das System des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) umgestellt. Auf Grund der durch den Gesetzgeber geschaffenen Ausgleichsfiktion mit Hilfe der Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 2 Satz 2 GO konnte die Aufstellung eines HSK zunächst vermieden werden.

Die am 16.12.2009 durch den Rat der Gemeinde Much festgestellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 weist ein Eigenkapital in Höhe von rund 54,7 Mio. € aus. Davon entfallen rd. 4,8 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage im Sinne von § 75 Abs. 2 GO.

Die vom Rat der Gemeinde Much zwischenzeitlich festgestellten Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2008 - 2015 weisen allesamt Jahresfehlbeträge aus. Die Fehlbeträge sind nach den Vorschriften der GO durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bzw. der allgemeinen Rücklage zu decken.

Die nachfolgende Grafik zeigt, wie sich die Jahresergebnisse bis zum Ende des HSK-Zeitraums entwickeln:

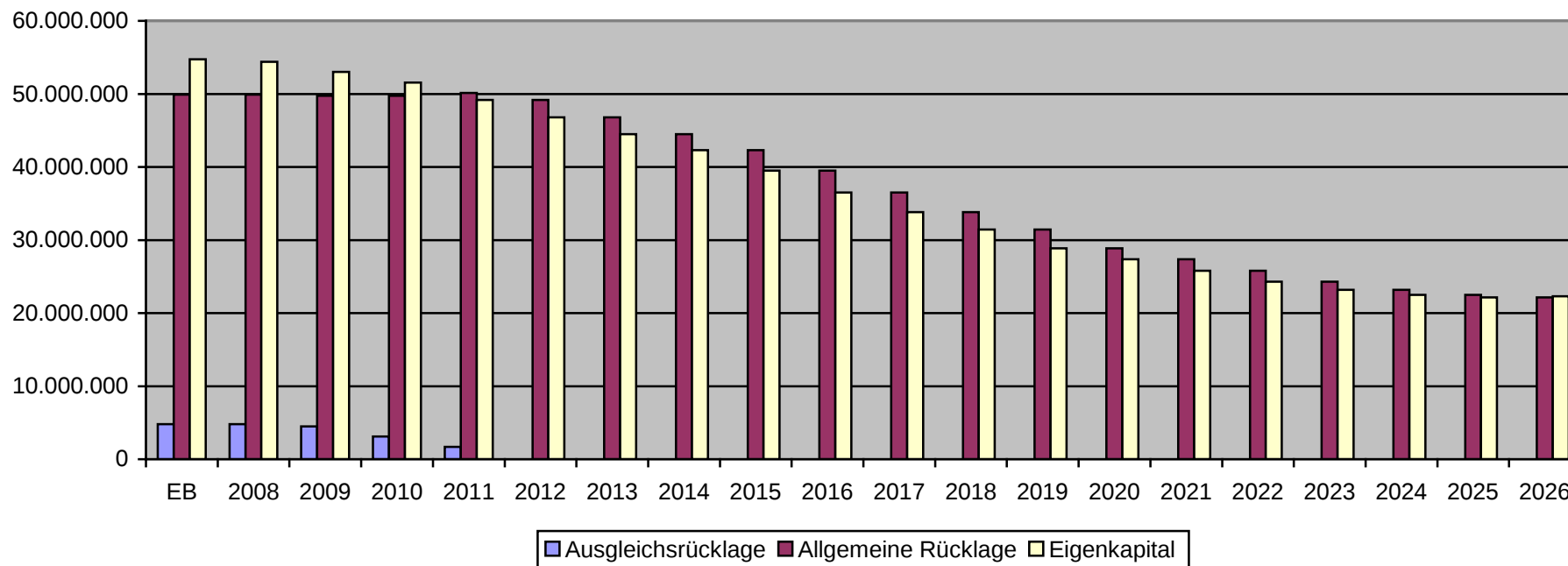


Die Ausgleichsrücklage ist mit der anteiligen Deckung des Fehlbetrages im Haushaltsjahr 2011 bereits aufgezehrt.

Die im Rahmen des Haushaltes 2018 sowie dem Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum 2019 - 2021 geplanten Erträge und Aufwendungen belegen eine anhaltende Fehlbedarfssituation mit insgesamt sinkender Tendenz. Ein struktureller Haushaltsausgleich ist innerhalb des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums nicht darstellbar.

Mit der Verabschiedung des Haushaltes 2018 und dem HSK bis 2026 verfolgt die Gemeinde Much das Ziel, spätestens im Jahr 2026 einen "echten" Haushaltsausgleich zu erreichen. In den kommenden Jahren wird die Gemeinde Much gleichwohl weiteres Eigenkapital zum Haushaltsausgleich in Anspruch nehmen sowie den Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung weiter erhöhen müssen.

Entwicklung des Eigenkapitals 2008 - 2026

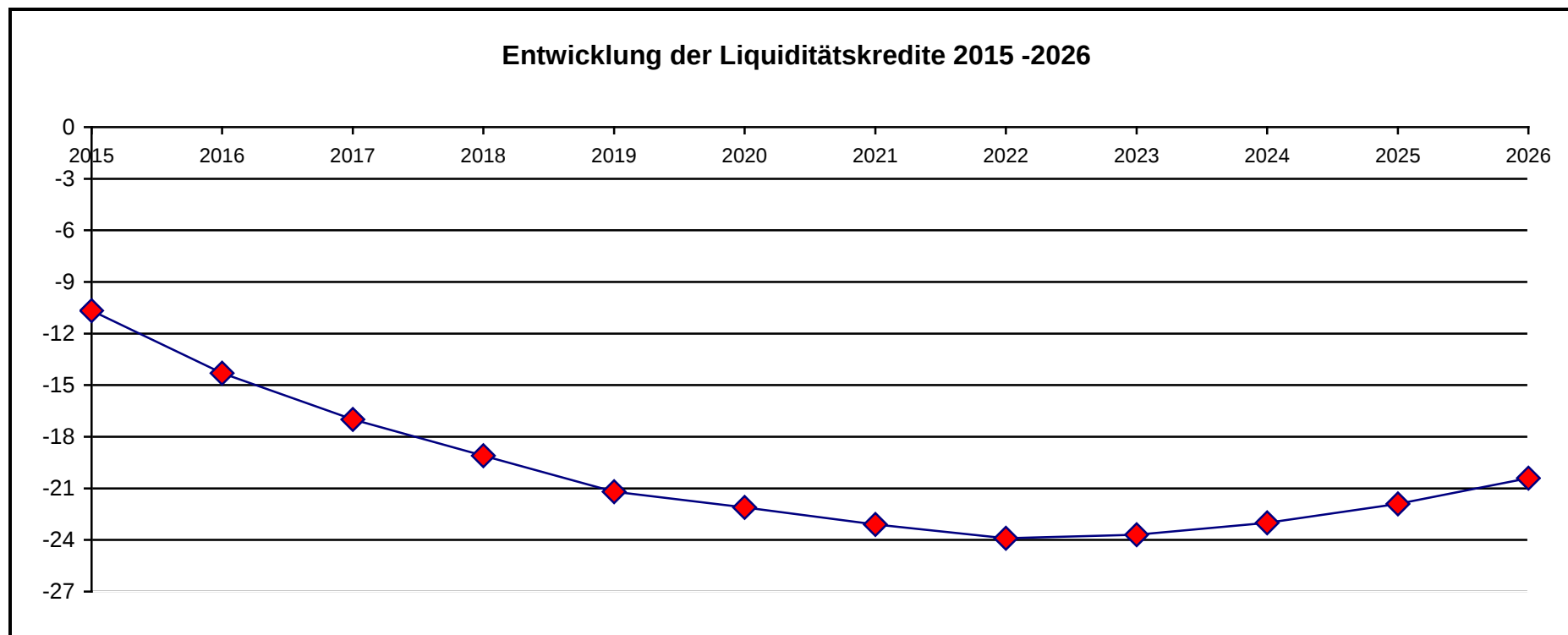


	EÖB					
	01.01.2008	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Allgemeine Rücklage	49.919.135	25.806.146	24.285.855	23.187.433	22.482.610	22.164.692
Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	4.815.194	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-1.520.291	-1.098.422	-704.823	-317.918	148.751
Eigenkapital insgesamt	54.734.329	24.285.855	23.187.433	22.482.610	22.164.692	22.313.443
Reduzierung allg. Rücklage in %		5,89%	4,52%	3,04%	1,41%	-0,67%

Bis 2025 sinkt das Eigenkapital auf rd. 22,2 Mio. € von ehemals 54,7 Mio. €. Das entspricht einem Verbrauch von rund 59 %. Die Inanspruchnahme des Eigenkapitals wird sich zwar verlangsamen, eine Erholung bzw. gar eine Auffüllung der Allgemeinen Rücklage wird erst mit den geplanten Jahresüberschüssen ab 2026 möglich werden.

Zugleich sind zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit die fehlenden liquiden Mittel am Kapitalmarkt zu beschaffen. Dies führt zu einem weiteren Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite):

Nr.		Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-29.172.180	-29.747.039	-30.437.682	-31.149.994	-31.843.173
2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.791.586	28.941.991	29.278.550	29.609.074	29.912.245
3	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Ermächtigungsübertragung)					
4	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-380.594	-805.048	-1.159.132	-1.540.920	-1.930.928
5	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	-4.138.462	-1.758.823	-1.803.725	-1.850.207	-1.898.323
6	Einzahlung aus Investitionstätigkeit (Ermächtigungsübertragung)					
7	Auszahlung aus Investitionstätigkeit	7.578.309	666.000	666.000	666.000	686.000
8	Auszahlung aus Investitionstätigkeit (Ermächtigungsübertragung)					
9	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.439.847	-1.092.823	-1.137.725	-1.184.207	-1.212.323
10	Finanzmittelüberschuss (-) / Finanzmittelfehlbetrag (+)	3.059.253	-1.897.871	-2.296.857	-2.725.127	-3.143.251
11	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-3.439.847				
12	Aufnahme von Darlehen (Ermächtigungsübertragung)					
13	Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.253.657	1.255.980	1.175.550	1.089.592	1.037.371
14	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.186.190	1.255.980	1.175.550	1.089.592	1.037.371
15	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	873.063	-641.891	-1.121.307	-1.635.535	-2.105.880
16	Endbestand an liquiden Mitteln (Liquiditätskredit abzgl. liquide Mittel)					
17	Anfangsbestand an liquiden Mitteln	23.059.796	23.932.859	23.290.968	22.169.661	20.534.127
18	Aufnahme von Liquiditätskrediten	873.063	0	0	0	0
19	Tilgung von Liquiditätskrediten		-641.891	-1.121.307	-1.635.535	-2.105.880
20	Liquide Mittel	23.932.859	23.290.968	22.169.661	20.534.127	18.428.246



Nach der Finanzplanung ist zu befürchten, dass die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten im Jahre 2022 einen Stand von rund 23,9 Mio. € erreicht haben.

Nach 2022 können Liquiditätsüberschüsse zur Rückführung des Kassenkreditbestandes genutzt werden. In diesem Zusammenhang bleibt insbesondere auf ein sowohl in der Eintrittswahrscheinlichkeit, aber vor allem im Ausmaß besonders hohes Zinsänderungsrisiko hinzuweisen!

4.2.3. Ursachen der Fehlentwicklung

Die Gemeinde wirtschaftet seit der Umstellung auf NKF ähnlich wie ein Wirtschaftsbetrieb, führt eine Ergebnisrechnung, aus der sich das wirtschaftliche Jahresergebnis ergibt und verfügt über eine Bilanz. Diese vermittelt ein Bild der kommunalen Werte, des Vermögens, etc. aber auch die Mittelherkunft – die Finanzierung. Durch diese völlig andere Haushaltswirtschaft wird nun auch deutlich, wann das Eigenkapital angegriffen werden muss bzw. wann es auch aufgebraucht sein wird.

Bis 2014 ist es regelmäßig gelungen, Jahresergebnisse darzustellen, die einen Verzehr von Eigenkapital nur in gesetzlich definierten und erlaubten Grenzen nötig machten. Auch diese Haushalte mussten bei der Kommunalaufsicht angezeigt und von ihr genehmigt werden. Hierbei ist jedoch festzustellen, dass in den Jahren 2012, 2013 und 2014 die 5 %-Grenze jeweils nur sehr knapp unterschritten wurde. Dies ließ erkennen, dass die Gemeinde kaum mehr über finanzielle Spielräume verfügt und konsequent das Ziel verfolgen muss, die Fehlbedarfe zu senken. Nach mehreren Jahren, in denen es gelungen ist, einen genehmigungsfähigen Anzeigehaushalt aufzustellen, ergeben sich bei den Planungen ab 2016 und für die Zukunft neue Herausforderungen. Aktuell zeigen sich erhebliche Belastungen in Bereichen, auf die die Gemeinde kaum oder gar nicht Einfluss ausüben kann.

Zu nennen sind hier zuvorderst die Umlagen des Rhein-Sieg-Kreises für die großen Bereiche der Sozial- und der Jugendhilfe. Hier bestehen gute fachliche Standards, die zusammen mit einem steigenden Preisniveau und wesentlich mehr Anspruchsberechtigten zu erhöhten Belastungen führen. Darüber hinaus steigen die Zahlen der zugewiesenen asylsuchenden Personen auch in Much deutlich an. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Unterbringung und Versorgung der Menschen sicherzustellen. Aufgrund der zunehmenden Kriegs- und Krisenregionen steigen die Aufnahmezahlen an. Darüber hinaus mussten zusätzliche Stellen (Sachbearbeiter, Sozialarbeiter und Hausmeister) geschaffen werden, um die umfangreichen Mehrarbeiten in der Verwaltung erledigen zu können.

Gegenüber der Planung aus dem Haushaltsplan 2017 für das Haushaltsjahr 2018 verbessert sich das Ergebnis um rund 41 T€. Die Verbesserung ergibt sich aus einer Erhöhung der Ordentlichen Erträge von rund 119 T€ sowie einer Erhöhung der Aufwendungen von 78 T€:

Erträge und Aufwendungen	Plan 2018	Plan 2018 (Haushalt 2017)	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	-16.671.681 €	-16.461.309 €	-210.372 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.714.412 €	-7.957.063 €	242.651 €
Sonstige Transfererträge	-3.850 €	-3.850 €	0 €
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-907.285 €	-634.063 €	-273.222 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-173.379 €	-185.979 €	12.600 €
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-796.091 €	-893.169 €	97.078 €
Sonstige ordentliche Erträge	-843.955 €	-855.905 €	11.950 €
Ordentliche Erträge	-27.110.654 €	-26.991.338 €	-119.317 €
Personalaufwendungen	5.668.238 €	5.317.412 €	350.826 €
Versorgungsaufwendungen	374.657 €	419.676 €	-45.019 €
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	5.152.215 €	4.788.779 €	363.436 €
Bilanzielle Abschreibungen	2.199.526 €	2.370.045 €	-170.519 €
Transferaufwendungen	14.507.591 €	14.799.041 €	-291.450 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.342.256 €	1.283.173 €	59.083 €
Ordentliche Aufwendungen	29.244.483 €	28.978.126 €	266.357 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	2.133.829 €	1.986.788 €	147.041 €
Finanzerträge	-176.212 €	-176.212 €	0 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	404.892 €	593.377 €	-188.485 €
Finanzergebnis	228.680 €	417.165 €	-188.485 €
Ordentliches Jahresergebnis	2.362.509 €	2.403.953 €	-41.444 €

Wesentliche Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen, die zu der dargestellten Verbesserung der Planung führen, werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Plan 2018	Plan 2018 (HH 2017)	Differenz
414200 Zuweisungen Land	-1.730.263 €	-3.425.731 €	1.695.468 €
442800 Erstattung private Unternehmen	-173.029 €	-269.950 €	96.921 €
401300 Gewerbesteuer	-4.500.000 €	-4.561.866 €	61.866 €
441210 Mietnebenkosten	-29.200 €	-47.000 €	17.800 €
412100 Bedarfszuweisungen (u.a. Abwassergebührenhilfe)	-107.159 €	-79.829 €	-27.330 €
401200 Grundsteuer B	-2.513.978 €	-2.481.390 €	-32.588 €
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-7.779.583 €	-7.704.941 €	-74.642 €
416200 Auflösung von Sonderposten Land	-872.955 €	-774.889 €	-98.066 €
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-833.524 €	-671.415 €	-162.109 €
414300 Zuweisungen Gemeinde	-1.220.000 €	-1.040.000 €	-180.000 €
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-609.000 €	-336.000 €	-273.000 €
411100 Schlüsselzuweisungen Land	-3.688.688 €	-2.544.949 €	-1.143.739 €
	Verbesserung Erträge gesamt:		-119.419 €
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1.720.000 €	2.450.000 €	-730.000 €
Zinsen	403.892 €	589.377 €	-185.485 €
Abschreibungen	2.199.525 €	2.370.045 €	-170.520 €
531600 Aufwendungen für Zuschüsse verb. Unternehmen	80.760 €	53.430 €	27.330 €
524100 Schülerbeförderungskosten	790.000 €	760.000 €	30.000 €
531900 Aufw. Für Zuschüsse übrige Bereich	408.683 €	373.605 €	35.078 €
525600 Erstattung verbundene Unternehmen	1.154.920 €	1.116.658 €	38.262 €
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	426.803 €	377.780 €	49.023 €
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	343.100 €	291.600 €	51.500 €
522100 Strom	247.519 €	176.149 €	71.370 €
539400 Krankenhausumlage	269.198 €	168.000 €	101.198 €
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, Wartung	481.266 €	353.756 €	127.510 €
Kreisumlagen	11.341.950 €	11.057.589 €	284.361 €
Personalaufwendungen	5.668.238 €	5.317.412 €	350.826 €
	Verringerung Aufwand gesamt:		80.453 €
	Verbesserung Jahresergebnis:		-38.966 €

Darüber hinaus ergeben sich noch geringfügige Abweichungen bei einzelnen Erträgen und Aufwendungen, die im Saldo zu der gesamten Verbesserung des Ordentlichen Jahresergebnisses in Höhe von insgesamt 41 T€ geführt haben.

4.3. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015 wurde bereits deutlich, dass die Gemeinde Much weitere erhebliche Anstrengungen unternehmen muss, um in Zukunft einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen und damit die Basis für eine dauerhaft gesicherte Haushaltswirtschaft zu schaffen. In Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden behandelt der Rechnungsprüfungsausschuss das Thema "Haushaltskonsolidierung".

Schon seit Jahren herrscht die Devise äußerster Sparsamkeit. Basis für die Zusammenstellung der Konsolidierungsmaßnahmen (Aufwandsminderungen, Ertragsverbesserungen sowie Standard- und Leistungsreduzierungen) waren eine Liste der Gemeindeprüfungsanstalt, in der alle Maßnahmen aufgelistet sind, die Kommunen im Rahmen von Haushaltssanierungsplänen geprüft bzw. ergriffen haben sowie die Liste der freiwilligen Ausgaben.

A) Aufwandsminderungen

Eine Aufstellung möglicher Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen durch Aufwandsminderungen wird dem Rechnungsprüfungsausschuss ständig vorgelegt.

In der Verwaltung wurden weitere Sparmöglichkeiten geprüft. Es zeigt sich, dass in vielen Bereichen bereits am unteren Limit gearbeitet wird und weitere Einsparungen zum Substanzverlust führen würden. Die Verwaltung führt eine laufende Aufgabenkritik durch und prüft, in welchen Bereichen eine Interkommunale Zusammenarbeit in Zukunft möglich ist. Darüber hinaus werden Sachaufwendungen ständig auf Einsparpotentiale untersucht: Bücher, Zeitschriften, Büromaterial, Einsatz EDV, um nur einige Beispiele zu nennen.

Der Mitgliedsbeitrag an die Bürgerstiftung Waldfreibad soll um 5.000 € auf 15.000 € reduziert werden.

Der Zuschuss an die Musikschule soll gestrichen werden (2.300 €).

Bezüglich des Zuschussbedarfs für die Fremdenverkehrsförderung (hier insbesondere der Zuschuss an den Touristik-Verein "bergisch-hoch-vier" wird eine Überprüfung und Beratung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur angeregt.

Die Einsparmöglichkeiten und die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Reduzierung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung (5.800 €) werden weiterhin überprüft.

B) Ertragsverbesserungen

Im Wesentlichen finanziert die Gemeinde Much ihren Haushalt neben der Beteiligung an der Einkommen- und Umsatzsteuer aus eigenen Steuererträgen. Das sind im Wesentlichen die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B im Falle von Grundbesitz und die Grundsteuer A für Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft.

Im Bereich dieser Gemeindesteuern verfügt die Gemeinde über das sogenannte Hebesatzrecht. Über die gemeindlichen Hebesätze kann die Gemeinde Einfluss nehmen auf die Höhe der Steuererträge.

Die Gewerbesteuer soll nicht angehoben werden, da eine Erhöhung im Hinblick auf die neu ausgewiesenen Gewerbegebiete ein falsches Signal wäre. Die Hundesteuer soll ebenfalls nicht erhöht werden und von der Einführung einer Pferdesteuer wird aufgrund des zu erwartenden hohen Verwaltungsaufwandes ebenfalls abgesehen.

C. Standard- und Leistungsreduzierungen

1. Ausgangslage:

Auch bei den Leistungen, zu deren Erbringung die Gemeinde Much verpflichtet ist, sind Standardreduzierungen möglich. Die Erbringung der Leistungen kann auf unterschiedlichem Niveau erfolgen. Um eine Haushaltskonsolidierung zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass auch bei den pflichtigen Leistungen die Möglichkeit überprüft wird, durch Standardreduzierungen Einsparungen vorzunehmen. Dabei ist jedoch stets abzuwägen, ob die entsprechenden Maßnahmen sinnvoll sind und die Auswirkungen im Verhältnis zu den möglichen Einsparungen stehen.

2. Darstellung

Im Folgenden sind pflichtige Leistungen dargestellt, bei denen Standard- und Leistungsreduzierungen möglich sind oder bereits erfolgt sind.

Schülerbeförderung

Mit dem Schülerspezialverkehr bietet die Gemeinde Much eine einfache und kosteneffiziente Möglichkeit an, die Schülerinnen und Schüler aus den Außengebieten nach Much und Marienfeld zu transportieren. In der Vergangenheit wurde mehrfach überprüft, wie die Kosten hierfür reduziert werden können.

Es sollte geprüft werden, ob Anpassungen an der Streckenführung vorgenommen werden können, insbesondere durch Änderung der Fahrstrecken auf das gesetzliche Erfordernis.

Straßenunterhaltung

Grundsätzlich werden die Mittel für die Straßenunterhaltung auf einem sehr niedrigen Niveau gehalten. Es bleibt festzustellen, dass mit dem derzeitigen Mitteleinsatz eine Substanzerhaltung der vorhandenen Straßen nur unzureichend möglich ist.

Um den begrenzten Mitteleinsatz in der Straßenunterhaltung effizienter zu steuern, beabsichtigt die Verwaltung, eine Tragfähigkeitsmessung des kommunalen Straßennetzes nach Bedarf durchführen zu lassen. Ende 2017 wird eine Inventur aller Straßen durchgeführt, um den aktuellen Zustand zu erfassen.

Grünflächenunterhaltung

Die Grünflächen im Gemeindegebiet werden vom gemeinsamen Kommunalunternehmen gepflegt. Der derzeitige Stand der Grünflächenunterhaltung wird von der Bevölkerung in vielen Bereichen bereits jetzt als nicht zufriedenstellend angesehen. Grundsätzlich ist eine weitere Reduzierung möglich.

Dabei ist jedoch in jedem Fall die Verkehrssicherungspflicht zu beachten. Dass daneben die Attraktivität einer Gemeinde – sowohl für die Bürger wie auch für Besucher – leidet, ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Reinigung der gemeindlichen Gebäude

In den Schulen wurden die Reinigungsintervalle aufgrund langjähriger Probleme mit den Reinigungsfirmen bei der letzten Ausschreibung teilweise angehoben, um die Qualität wieder zu erhöhen. Diese Reinigungsintervalle sind an die örtlichen Gegebenheiten angepasst und haben sich als ausreichend erwiesen. Eine weitere Reduzierung der Intervalle würde zu deutlicher Verschmutzung führen und den Verwaltungsaufwand erhöhen (Bearbeitung von Beschwerden).

Gebäudeunterhaltung

Reparaturarbeiten an bestehenden Gebäuden werden durch das Hochbauamt geprüft. Standardreduzierungen können z.B. sein:

Renovierungsmaßnahmen in Innenräumen (Anstrich oder Bodenerneuerung in Schulen und Verwaltungsgebäuden) werden grundsätzlich nicht beauftragt. Ausnahmen bestehen, wenn aus hygienischen Gründen Bedenken gegen die weitere Nutzung bestehen.

Schäden im Innen- und Außenbereich eines Gebäudes, z.B. an Wänden, Decken, Konstruktionen, Abhängungen oder Bekleidungen werden nicht mehr saniert, solange keine Gefahr von größeren Substanzverlusten zu erwarten ist.

Technische Anlagen in Gebäuden werden nicht mehr an den Stand der Technik angepasst. Nur beim Ausfall von notwendigen Anlagen wird ein Ersatz beschafft.

Die Gebäude werden nicht nach den Standards der Energiesparverordnungen (EnEV) angepasst und modernisiert.

Bei der Festlegung von Standards sind neben den finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt auch die Auswirkungen auf die gesamte Gemeinde Much zu berücksichtigen.

Protokollauszug aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 02.11.2015:

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist einvernehmlich der Auffassung, bei den in der Vorlage aufgeführten Pflicht-Leistungen der Gemeinde keine Standardreduzierung vorzunehmen, da die Leistungserfüllung schon jetzt auf einem niedrigen Niveau erfolgt und mit weiteren Reduzierungen verbundene Nachteile in den einzelnen Unterpunkten (z.B. Schülerspezialverkehr oder Gebäudereinigung) nicht akzeptabel sind.

In den letzten Jahren wurden bereits zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt, die zu einem Konsolidierungsbeitrag von über 500 T€ pro Jahr geführt haben: Hebesatzanpassungen zum 01.01.2013, Betrieb Waldfreibad durch Bürgerstiftung, Interkommunaler Bauhof, Vergabe der Wasserkonzession, neuer Straßenbeleuchtungsvertrag, Interkommunale Gemeindekasse Much-Ruppichterorth sowie Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz mit Lohmar und Ruppichterorth. Weitere Einzelheiten sind den Seiten 53 - 55 zu entnehmen.

Verpflichtung zur Aufstellung von Gesamtabschlüssen

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden in NRW sind die Gemeinden verpflichtet, erstmals zum Stichtag 31.12.2010, einen Gesamtabschluss nach § 116 GO aufzustellen.

Diese Verpflichtung wird aus dem Aktiengesetz (u.a. §§ 15 bis 19 AktG) und dem HGB (§§ 271 und 290 bis 315a HGB) abgeleitet. Weitere Regelungen finden sich in den §§ 49 bis 52 GemHVO. Danach ist ein Gesamtabchluss -oder im HGB spricht man von einem Konzernabschluss- aufzustellen, wenn ein Unternehmen (hier: die Kommune) ein oder mehrere abhängige Unternehmen beherrscht. Diese Definition trifft auf die gemeindlichen Eigenbetriebe Versorgung und Entsorgung zu, so dass die Gemeinde die Jahresabschlüsse dieser verbundenen Unternehmen mit dem gemeindlichen Jahresabschluss im Gesamtabchluss zusammen führen muss. Hierzu sind umfangreiche Tätigkeiten zur Eliminierung der Zwischenergebnisse aus internen Leistungsbeziehungen erforderlich. Da viele Gemeinden, wie auch Much, aufgrund der Mehrarbeiten aus den normalen Jahresabschlüssen nicht in der Lage waren, die geforderten Gesamtabschlüsse ab 2010 fristgerecht zu erstellen, hat das Land mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Kommunalen Gesamtabschlüsse im § 1 eine Vereinfachungsregelung geschaffen. Danach können die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2014, soweit diese noch nicht nach § 116 GO aufgestellt wurden, in der Entwurfsfassung, ohne das Testat eines Wirtschaftsprüfers, dem Gesamtabschluss 2015 beigelegt werden.

Der Jahresabschluss 2010 und die Jahresabschlüsse ab 2015 sind jedoch gemäß den o.g. Paragraphen aufzustellen und durch einen Wirtschaftsprüfer testen zu lassen. Diese Vereinfachungsregelung galt jedoch nur bis zum 30.06.2017. Mit der Vorlage des Gesetzentwurfs „Zweites NKF-Weiterentwicklungsgesetz“ der Landesregierung ist im 1. Halbjahr 2018 zu rechnen. Es wird vorgeschlagen, die Kommunen von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses bei Vorliegen bestimmter Tatbestände zu befreien.

Da die erforderlichen Tätigkeiten zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses umfangreich sind und von den bisherigen Jahresabschlussarbeiten stark abweichen, werden auch zukünftig ein erheblicher Personalbedarf und/oder die kostenpflichtige Mitarbeit von Wirtschaftsprüfern bei der Aufstellung erforderlich sein. Die Gesamtkosten inklusive Prüfungskosten belaufen sich aus heutiger Sicht auf rund 20.000 € pro Jahr.

Protokollauszug aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.11.2016:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Ausführungen zum Gesamtabchluss von Kämmerer Kulartz zustimmend zur Kenntnis, die Landesverwaltung und den Städte- und Gemeindebund anzuschreiben und die Forderung zu stellen, kleine Kommunen mit geringem Konsolidierungskreis von der Verpflichtung zur Aufstellung von Gesamtab schlüssen zu befreien. Der Konsolidierungsbeitrag pro Jahr beträgt rund 20.000 € und wird im Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt.

Zusammenstellung der Maßnahmen:

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab wann	Konsolidierungs- beitrag pro Jahr
1	Hebesatzanpassung zum 01.01.2016 (GrSt B 500 v.H. und GrSt A 320 v.H.)	2016	260.000 €
2	Verfügungsmittel Bürgermeister	2016	1.500 €
3	Beitrag MuchMarketing	2016	2.500 €
4	Zuschuss Partnerschaftsverein	2016	1.500 €
5	Ausgaben für Jugendrat	2016	1.000 €
6	Schließung Rathaus an Brückentagen (Abbau Überstunden und Urlaub)	2016	nicht bezifferbar
7	Einführung papierlose Ratsarbeit (Reduzierung Porto und Kopierkosten)	2017	4.000 €
8	Überprüfung Zuschussbedarf Tourismus	2017	wird geprüft
9	Modernisierung Straßenbeleuchtung in 2016 (Reduzierung der Stromkosten)	2017	5.800 €
10	Zuschuss Bürgerstiftung Waldfreibad (aktuell 20 T€, ab 2017 15 T€)	2017	5.000 €
11	Einrichtung einer Interkommunalen Zentralen Vergabestelle (Prüfauftrag)	2017	wird geprüft
12	Zuschuss AST-Taxi (Prüfauftrag)	2017	12.000 €
13	Hebesatzanpassung Grundsteuer B (2018 - 2025 pro Jahr 15 v.H.)	2018	75.000 €
14	Zuschuss Musikschule	2017	2.300 €
15	Anpassung Gebühren Feuerwehr-Einsätze	2017	5.000 €
16	Erstellung und Prüfung Gesamtabschluss (möglich bei einer Gesetzänderung)		20.000 €
17	Überprüfung Gesetzestexte, Ergänzungslieferungen, Zeitschriften, Fachliteratur	2017	600 €
18	Reduzierung Zuschussbedarf Produktgruppe Hilfe bei Einkommensdefiziten (ab 2018 = 150.000 € im HSK des Jahres 2017 eingeplant)	2018	nicht realisierbar
19	Erfüllung der Pflichtaufgabe Archiv (Archivgesetz) im Wege einer Interkommunalen Zusammenarbeit	2018	wird geprüft
20	Reduzierung Personalaufwand (keine Nachbesetzung)	2020	64.000 €
		2021	54.000 €
21	Reduzierung Zuschussbedarf Produktgruppe Hilfe bei Einkommensdefiziten	2020	400.000 €
		Gesamt	914.200 €

4.4. Haushaltssicherungskonzept 2022 - 2026

4.4.1. Grundlagen der Fortschreibung

4.4.1.1. Rahmenbedingungen

Die Datenfortschreibung orientiert sich insbesondere an den Vorgaben der Landesregierung, wie sie unter 4.4.1.2 und 4.4.1.3 kurz skizziert sind. Damit ist die Fortschreibung in der Regel das Ergebnis eines aus der Vergangenheit abgeleiteten Verlaufs. Diese Fortschreibung erfolgt unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen, insbesondere

- in der Steuergesetzgebung,
- in der Gemeindefinanzierung sowie
- in der übrigen Aufgabenerfüllung.

Sie setzt darüber hinaus voraus, dass künftige Aufgabenübertragungen durch Bund und Land unter strikter Beachtung des Konnexitätsprinzips erfolgen.

4.4.1.2. Erlass Innenministerium

Mit Erlass vom 09.08.2011 gibt das Innenministerium Hinweise zur Anwendung des Gesetzes zur Änderung des § 76 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Darüber hinaus liegt mit Datum vom 13.03.2013 ein weiterer Ausführungserlass des Innenministeriums zur Haushaltskonsolidierung vor.

Das IM NRW weist darauf hin, dass die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten nach der Änderung des § 76 Abs. 2 GO NRW nunmehr zulässig ist, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird.

Für die Zeit nach dem Orientierungsdatenzeitraum ermittelt jede Kommune individuell die Plandaten für im Einzelnen genannte Erträge / Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen. Die Ermittlung der Wachstumsraten zur Berechnung der Plandaten erfolgt in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels. Grundlage sind die tatsächlichen Erträge / Einzahlungen bzw. Aufwendungen / Auszahlungen der jeweiligen Kommune über einen Zeitraum der zurückliegenden zehn Jahre.

4.4.1.3. Orientierungsdatenerlass

Mit Erlass vom 09.11.2017 verfügt das Innenministerium NRW die Vorgaben zur Fortschreibung der Steuern und ähnlichen Abgaben, der Kompensationszahlungen für den Familienleistungsausgleich sowie der Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes auf der Ertragsseite sowie der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Sozialtransferaufwendungen auf der Aufwandsseite für die Zeit der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Wachstumsraten Gemeinde Much

Entsprechend den Vorgaben des Innenministeriums NRW sind die Wachstumsraten für Much für die Fortschreibung bestimmter Ertrags- und Aufwandsarten ermittelt worden. Der Berechnung der Wachstumsraten liegen die jeweiligen Daten der Haushaltsjahre 2007 bis 2016 (Jahresabschlüsse) zu Grunde.

Ertrags-Aufwandsart	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	WR in %
401100 Grundsteuer A	81.510	79.221	79.264	86.435	85.580	95.090	95.541	94.923	106.227	106.154	2,094
401200 Grundsteuer B	1.704.643	1.763.020	1.759.647	1.852.108	1.858.924	2.078.493	2.087.852	2.116.021	2.378.541	2.404.687	2,400
401300 Gewerbesteuer	2.578.030	3.027.211	4.041.615	3.789.592	3.472.865	4.258.006	4.364.067	4.861.670	4.310.480	4.672.259	3,208
402100 Gemeindeanteil Eink.steuer	5.703.838	5.183.034	4.897.640	5.326.256	5.851.756	6.138.145	6.487.324	6.685.016	6.902.121	7.287.953	2,442
402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	219.592	258.590	263.047	277.645	325.190	328.880	339.352	441.749	455.227	569.209	5,273
411100 Schlüsselzuweisungen Land	4.841.292	4.493.557	4.143.289	2.869.932	2.281.814	2.517.316	2.544.024	1.999.303	2.225.715	2.603.708	5,638
405100 Kompensationszahlung	501.634	543.365	637.487	598.534	654.982	653.724	671.411	669.863	690.963	718.398	1,667
Umlagegrundlagen Kreisumlagen	13.906.539	14.484.586	14.149.464	13.132.463	13.676.391	13.492.297	14.523.815	14.933.020	15.550.609	16.035.406	1,114
Investitionspauschale	626.981	568.889	556.629	560.267	594.798	635.520	712.270	783.636	896.863	940.126	3,517

Die Anwendung der Wachstumsraten zur Fortschreibung der Planwerte erfolgt für die Jahre 2022 bis 2026. Der Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung endet mit dem Jahr 2021. Die Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021 sind dem Haushaltsplanentwurf 2018 zu entnehmen.

Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich insofern auf den Zeitraum 2022 bis 2026.

4.4.2. Ertragsfortschreibung

4.4.2.1. Fortschreibung der Steuern und ähnlichen Abgaben

4.4.2.1.1. Grundsteuer A

Für diese Steuerart, die aufgrund ihres Volumens von untergeordneter Bedeutung für den Haushalt ist, sind keine Wachstumsraten anzuwenden. Die Fortschreibung sieht keine Hebesatzanpassung vor.

4.4.2.1.2. Grundsteuer B

Die Fortschreibung erfolgt auf der Basis der Wachstumsrate von 2,4 % p.a. Inwieweit die zu erwartende Baulandentwicklung (Baugebiet Marienfeld oder Much) zutreffend durch die Wachstumsrate abgebildet ist, kann nicht beurteilt werden. Hier bleibt die tatsächliche Entwicklung in den nächsten Jahren abzuwarten.

Beginnend mit dem Jahr 2019 sind jedes Jahr Hebesatzerhöhungen wie folgt rechnerisch berücksichtigt:

- 2019 = 530 %-Punkte
- 2020 = 545 %-Punkte
- 2021 = 560 %-Punkte
- 2022 = 575 %-Punkte
- 2023 = 590 %-Punkte
- 2024 = 605 %-Punkte
- 2025 = 620 %-Punkte
- 2026 = 635 %-Punkte

4.4.2.1.3. Gewerbesteuer

Die Fortschreibung erfolgt nicht auf der Basis der Wachstumsrate von rund 3,208 % p.a., die zu hoch erscheint. Die Erträge werden pauschal mit 2% fortgeschrieben. Hierbei wurde berücksichtigt, dass Unternehmen beabsichtigen, den Standort Much zu verlassen.

4.4.2.1.4. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Fortschreibung erfolgt auf der Basis der Wachstumsrate von 2,442 % p.a..

4.4.2.1.5. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Fortschreibung erfolgt auf der Basis der Wachstumsrate von rund 5,273 % p.a..

4.4.2.1.6. Vergnügungssteuer

Die Daten wurden – ohne Steigerung – mit einem aus der Prognoseerwartung für 2018 resultierenden Betrag von 6.000 € fortgeschrieben.

4.4.2.1.7. Hundesteuer

Die Gemeinde Much hat in den letzten Jahren kontinuierlich eine Hundebestandsaufnahme durchgeführt. Die Ergebnisse in den Jahresabschlüssen lassen erkennen, dass das Niveau von 158.000 €/p.a. gehalten wird. In dieser Größenordnung erfolgt die Fortschreibung ohne Berücksichtigung einer Wachstumsrate.

4.4.2.1.8. Zweitwohnungssteuer

Die Erträge/Einzahlungen werden in einer Größenordnung von jährlich ca. 25.000 € erwartet.

4.4.2.1.9. Kompensationszahlung

Die Fortschreibung erfolgt auf der Basis der Orientierungsdaten von 1,667 % p.a.

4.4.2.2. Fortschreibung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden im Wesentlichen bestimmt durch Schlüssel- und Bedarfszuweisungen sowie allgemeinen Zuweisungen des Landes. Die Fortschreibung – insbesondere der Schlüsselzuweisungen – lässt moderate Ertragszuwächse bis 2026 erwarten.

4.4.2.2.1. Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen entwickeln sich seit 2008 – trotz zwischenzeitlicher Anstiege der Verbundmasse – stark rückläufig.

Im Vergleich zum Jahr 2008 sind die Schlüsselzuweisungen bis 2012 absolut um rd. 2,8 Mio. € zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang von mehr als der Hälfte!

Im Durchschnitt betrugen die Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2006 bis 2010 rd. 4,1 Mio. € jährlich. Vor allem in Folge von Veränderungen auf der Bedarfsseite sanken die Schlüsselzuweisungen in 2015 auf einen Betrag von unter 2 Mio. €.

Mit dem GFG 2018 sind die Schlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 2018 mit rd. 3,7 Mio. € festgelegt worden.

Die Fortschreibung von Schlüsselzuweisungen gestaltet sich schwierig. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowohl der Bedarf als auch die Steuerkraft der jeweiligen Kommune im Vergleich zur kommunalen Gesamtheit im Land berücksichtigt wird.

Sowohl Bedarf als auch Steuerkraft sind Parameter, die sich aufgrund

- o der konjunkturellen Entwicklung
- o der Umsetzung des vorliegenden Gutachtens zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs sowie
- o den Ergebnissen des Zensus 2011 stark verändern können und werden.

Darüber hinaus bestimmt die vom Land jährlich zur Verfügung gestellte Verbundmasse unmittelbar die Höhe der Schlüsselzuweisungen.

Auch bleibt abzuwarten, wie der nordrhein-westfälische Verfassungsgerichtshof in den vorliegenden Verfassungsbeschwerden gegen die Gemeindefinanzierungsgesetze 2014 - 2016 urteilen wird, die derzeit noch laufen.

Insoweit muss eine Fortschreibung alleine mit Hilfe eines Orientierungsdatenmaßstabs oder einer vergangenheitsbezogenen Wachstumsrate grundsätzlich kritisch gesehen werden. Die Fortschreibung der Schlüsselzuweisungen erfolgt daher mit einer Steigerungsrate von 2%.

4.4.2.2.2. Bedarfszuweisungen

Die Entwicklung der Bedarfszuweisungen (Abwassergebührenhilfe und schulische Inklusion) wird stagnierend gesehen.

4.4.2.2.3. Zuweisungen vom Land

Die Zuweisungen vom Land (u.a. die konsumtive Verwendung der Schulpauschale, die Landeszuschüsse für die erstattungsberechtigt zugewiesenen Asylbewerber sowie für die Offenen Ganztagsgrundschulen) werden konstant geplant.

4.4.2.2.4. Sonderpostenauflösung

Die Entwicklung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten orientiert sich an den bestehenden Sonderposten sowie den künftig zu erwartenden Zuwendungen mit investiver Zweckbindung. Die Entwicklung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wird tendenziell leicht ansteigend gesehen.

4.4.2.3. Fortschreibung der übrigen Erträge

Für die Fortschreibung der übrigen Erträge waren keine Wachstumsraten zu ermitteln. Hier orientiert sich die Fortschreibung an der Entwicklung der Planjahre 2018 bis 2020. Erkenntnisse, die ein Abweichen von dieser Vorgehensweise rechtfertigen würden, liegen derzeit nicht vor.

4.4.3. Aufwandsfortschreibungen

Die Aufwandsfortschreibung lässt Steigerungen erkennen, die insbesondere auf die Entwicklung im Bereich der Transferaufwendungen zurückzuführen sind.

4.4.3.1. Fortschreibung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen sind nicht die Steigerungsraten (1%) des letzten Jahres des Orientierungsdatenzeitraums zu Grunde gelegt, d.h. 2 % jährlich. Darüber hinaus wurden die Personalentwicklungen, wie sie sich aus heutiger Sicht darstellen, berücksichtigt.

An dieser Stelle sei auf das Risiko hingewiesen, welches sich aus künftigen Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie aus personalintensiven Aufgabenübertragungen staatlicher Ebenen ergeben könnte.

4.4.3.2. Fortschreibung der bilanziellen Abschreibungen

Die Entwicklung der bilanziellen Abschreibungen orientiert sich am derzeitigen abnutzbaren Vermögensbestand und den künftigen Investitionen in abnutzbares Vermögen.

4.4.3.3. Fortschreibung der Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden maßgeblich bestimmt durch die Kreisumlage, die an den Rhein-Sieg-Kreis abzuführen ist. Darüber hinaus sind die Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Gewerbesteuerumlage sowie die Mehrbelastung im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) von Bedeutung.

Die Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden in den Folgejahren gleichbleibend mit 1,1 Mio. € fortgeschrieben.

Die Fortschreibung der Kreisumlage erfolgt auf der Basis der ermittelten Wachstumsrate von 1,114 %.

4.4.3.4. Fortschreibung der Sachaufwendungen

Der jährlichen Fortschreibung der Sach- und Dienstleistungen um 1 % liegen die Orientierungsdaten zu Grunde.

Die Sach- und Dienstleistungen stellen jährlich rd. 18 % der ordentlichen Aufwendungen dar und nehmen somit eine starke Position im Haushalt ein. Die Schwerpunkte dieser Aufwendungen liegen im Bereich der Energie, der Unterhaltung und Bewirtschaftung gemeindlichen Vermögens, der Schülerbeförderung und der Kostenerstattungen gegenüber Dritten.

4.4.3.5. Fortschreibung der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen

Diese Aufwendungen nehmen an den ordentlichen Aufwendungen einen Anteil von rd. 4 % ein. Zu den wesentlichen Positionen gehören die Aufwendungen für Mieten und Pachten, Aus- und Fortbildung, Prüfung und Beratung, Gebühren, Sonstige Geschäftsaufwendungen und Versicherungen.

Die Fortschreibung der Daten berücksichtigt grundsätzlich die Datenbasis des Haushaltszeitraumes 2018 - 2021 und lässt steigende Entwicklungen sowie einzel-fallbezogene Besonderheiten nicht außer Acht.

4.5. Ergebnis- und Finanzentwicklung

Die Datenfortschreibung lässt ab dem Haushaltsjahr 2026 positive Ergebnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit erwarten, d.h. ab diesem Zeitpunkt übersteigen die ordentlichen Erträge voraussichtlich die ordentlichen Aufwendungen.

Der Haushaltsausgleich bezieht im Neuen Kommunalen Finanzmanagement allerdings auch das Finanzergebnis mit ein. Dieses wird maßgeblich geprägt durch Zinsaufwendungen zum einen für Investitionskredite und zum anderen für Kredite zur Liquiditätssicherung.

Im Bereich der Investitionskredite sind in den Haushaltsjahren 2018 - 2022 neue Kreditaufnahmen geplant. Die Kreditaufnahme wird erforderlich, um die Sanierung und energetische Sanierung des Schulzentrums, den Erweiterungsbau am Schulzentrum für die Oberstufe der Gesamtschule, den Neubau der 3-fach Sporthalle (inkl. Versammlungsstätte) sowie weitere Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept zu finanzieren.

In den Jahren 2006 bis einschließlich 2017 hat sich die Gemeinde Much in einem Umfang von insgesamt rd. 4,9 Mio. € bei den Investitionskrediten entschuldet. Die Zinsaufwendungen sind entsprechend rückläufig.

Die Entwicklung der Zinsaufwendungen für die Kredite zur Liquiditätssicherung ist gegenläufig. In diesem Bereich führen die künftigen Liquiditätsdefizite bis zum Erreichen eines Haushaltsausgleichs zu einem starken Anstieg des Aufkommens an Liquiditätskrediten. Die Zinsaufwendungen steigen entsprechend an.

Die Finanzerträge werden maßgeblich geprägt durch die Eigenkapitalverzinsung der Abwasserbeseitigung. Diese Erträge sind gleichbleibend fortgeschrieben worden.

Unter Einbeziehung des Finanzergebnisses sind ab dem Jahr 2026 positive Jahresergebnisse zu erwarten und damit ein Haushaltsausgleich darstellbar.

4.5.1. Auswirkungen der Ergebnisentwicklung bis 2026

Der anhaltenden Defizitentwicklung bis in das Jahr 2025 wird unter dem Aspekt des Haushaltsausgleichs durch weitere Inanspruchnahme des Eigenkapitals begegnet.

Das Eigenkapital der Gemeinde Much wird dann noch in einem Umfang von rd. 22,1 Mio. € vorhanden sein, so dass eine bilanzielle Überschuldung nicht eintreten wird. Das Eigenkapital wäre dann allerdings um mehr als die Hälfte (Anfangsbestand am 01.01.2008 = 54,7 Mio. €) in Anspruch genommen worden und könnte beginnend mit dem Jahr 2026 – im Sinne des haushaltswirtschaftlichen Ziels des Eigenkapitalerhalts - wieder gestärkt werden.

Gleichermaßen könnte mit den dann vorhandenen Liquiditätsüberschüssen die dringend gebotene Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung erfolgen.

4.6. Handlungsempfehlungen / Umsetzung weiterer Maßnahmen

Der Haushaltsentwurf 2018 und das Haushaltssicherungskonzept bis 2026 begrenzen die Veranschlagung von Haushaltsmitteln auf das unbedingt Notwendige.

Das Ziel, den Haushaltsausgleich spätestens in 2026 zu erreichen, hat oberste Priorität. Die Maßnahmen, die die Kommune zur Erreichung dieses verbindlichen Ziels ergreift, sind ihr freigestellt. Dies ist auch insofern nachvollziehbar, als dass Änderungen in den Rahmenbedingungen auch eine Anpassung der zu treffenden Maßnahmen bedingen.

Dies erfordert zugleich eine jährliche Bestandsaufnahme und eine Anpassung der Maßnahmen an die neuen Rahmenbedingungen. Der aktuelle Haushaltskonsolidierungsprozess wird dies dokumentieren.

4.7. Ergebnis- und Finanzplan

4.7.1. Ergebnisplan

Erträge und Aufwendungen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Steuern und ähnliche Abgaben	-19.520.298 €	-20.065.910 €	-20.628.263 €	-21.205.852 €	-21.801.161 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.735.664 €	-7.736.451 €	-7.807.386 €	-7.901.009 €	-7.970.460 €
Sonstige Transfererträge	-3.850 €	-3.850 €	-3.850 €	-3.850 €	-3.850 €
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-924.006 €	-917.425 €	-916.342 €	-911.152 €	-909.792 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-173.379 €	-173.379 €	-173.379 €	-173.379 €	-173.379 €
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-859.968 €	-863.505 €	-887.356 €	-912.553 €	-904.763 €
Sonstige ordentliche Erträge	-831.529 €	-831.242 €	-817.446 €	-812.651 €	-809.222 €
Ordentliche Erträge	-30.048.694 €	-30.591.761 €	-31.234.023 €	-31.920.446 €	-32.572.627 €
Personalaufwendungen	5.998.672 €	6.132.638 €	6.216.609 €	6.356.888 €	6.410.717 €
Versorgungsaufwendungen	401.378 €	409.306 €	417.372 €	425.579 €	433.931 €
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	5.442.076 €	5.480.921 €	5.536.017 €	5.571.315 €	5.630.435 €
Bilanzielle Abschreibungen	2.614.705 €	2.562.424 €	2.503.583 €	2.447.500 €	2.393.441 €
Transferaufwendungen	15.389.256 €	15.548.380 €	15.709.292 €	15.872.013 €	16.036.555 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.216.542 €	1.084.465 €	1.107.662 €	1.135.864 €	1.105.671 €
Ordentliche Aufwendungen	31.062.629 €	31.218.134 €	31.490.535 €	31.809.159 €	32.010.750 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.013.935 €	626.373 €	256.513 €	-111.287 €	-561.877 €
Finanzerträge	-176.212 €	-176.212 €	-176.212 €	-176.212 €	-176.212 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	682.571 €	648.264 €	624.525 €	605.418 €	589.343 €
Finanzergebnis	506.359 €	472.052 €	448.313 €	429.206 €	413.131 €
Ordentliches Jahresergebnis	1.520.294 €	1.098.425 €	704.826 €	317.919 €	-148.746 €

4.7.2. Finanzplan

Finanzpositionen	Fi.Plan 2022	Fi.Plan 2023	Fi.Plan 2024	Fi.Plan 2025	Fi.Plan 2026
Steuern und ähnliche Abgaben	-19.520.298 €	-20.065.910 €	-20.628.263 €	-21.205.852 €	-21.801.161 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.900.023 €	-6.925.733 €	-7.030.172 €	-7.139.698 €	-7.245.358 €
Sonstige Transfereinzahlungen	-3.850 €	-3.850 €	-3.850 €	-3.850 €	-3.850 €
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-872.700 €	-872.700 €	-872.700 €	-872.700 €	-872.700 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-173.379 €	-173.379 €	-173.379 €	-173.379 €	-173.379 €
Kostenerstattung und Kostenumlagen	-859.968 €	-863.505 €	-887.356 €	-912.553 €	-904.763 €
Sonstige Einzahlungen	-665.750 €	-665.750 €	-665.750 €	-665.750 €	-665.750 €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-176.212 €	-176.212 €	-176.212 €	-176.212 €	-176.212 €
Einzahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-29.172.180 €	-29.747.039 €	-30.437.682 €	-31.149.994 €	-31.843.173 €
Personalauszahlungen	5.659.763 €	5.770.655 €	5.883.682 €	5.998.885 €	6.116.310 €
Versorgungsauszahlungen	401.378 €	409.306 €	417.372 €	425.579 €	433.931 €
Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	5.442.076 €	5.480.921 €	5.536.017 €	5.571.315 €	5.630.435 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	682.571 €	648.264 €	624.525 €	605.418 €	589.343 €
Transferauszahlungen	15.389.256 €	15.548.380 €	15.709.292 €	15.872.013 €	16.036.555 €
Sonstige Auszahlungen	1.216.542 €	1.084.465 €	1.107.662 €	1.135.864 €	1.105.671 €
Auszahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	28.791.586 €	28.941.991 €	29.278.550 €	29.609.074 €	29.912.245 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-380.594 €	-805.048 €	-1.159.132 €	-1.540.920 €	-1.930.928 €
Investitionszuwendungen	-4.133.462 €	-1.753.823 €	-1.798.725 €	-1.845.207 €	-1.893.323 €
Einzahlungen aus Veräußerung Sachanlagen	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €
Einzahlung. a. Investitionstätigkeit	-4.138.462 €	-1.758.823 €	-1.803.725 €	-1.850.207 €	-1.898.323 €
Auszahlungen für Grundstücke + Gebäude	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.378.309 €	536.000 €	536.000 €	536.000 €	536.000 €
Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen	195.000 €	125.000 €	125.000 €	125.000 €	145.000 €
Auszahlung. a. Investitionstätigkeit	7.578.309 €	666.000 €	666.000 €	666.000 €	686.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	3.439.847 €	-1.092.823 €	-1.137.725 €	-1.184.207 €	-1.212.323 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.059.253 €	-1.897.871 €	-2.296.857 €	-2.725.127 €	-3.143.251 €
Aufnahme von Krediten für Investitionen	-3.439.847 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Tilgung von Krediten für Investitionen	1.253.657 €	1.255.980 €	1.175.550 €	1.089.592 €	1.037.371 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.186.190 €	1.255.980 €	1.175.550 €	1.089.592 €	1.037.371 €
Änderung Finanzmittelbestand	873.063 €	-641.891 €	-1.121.307 €	-1.635.535 €	-2.105.880 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	23.059.796 €	23.932.859 €	23.290.968 €	22.169.662 €	20.534.127 €
Liquide Mittel	23.932.859 €	23.290.968 €	22.169.662 €	20.534.127 €	18.428.247 €

Nachstehend ist die **Investitionsplanung** für den Planungszeitraum 2022 - 2026 dargestellt:

Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
5.000001.710.001	BGA Fachbereich 1	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
5.000002.710.001	Verwaltung - Erwerb EDV-Geräte	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	40.000 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
5.000027.620.001	Verkauf von Grundstücken	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €
5.000037.700.001	Errichtung von Wartehallen	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	6.000 €
5.000038.700.001	Erwerb von Grundstücken	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
5.000091.710.001	Betriebs- und Geschäftsausstattung Liegenschaften	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
5.000073.710.001	BGA Fachbereich 2	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
5.000004.710.001	BGA Feuerwehr	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
5.000103.700.001	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge	70.000 €				
5.100004.600.001	Feuerschutzpauschale	-50.450 €	-50.450 €	-50.450 €	-50.450 €	-50.450 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
5.100003.600.001	Schulpauschale	-366.649 €	-366.649 €	-366.649 €	-366.649 €	-366.649 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
5.000006.710.001	GS Klosterstraße - BGA und EDV	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €
5.000012.710.001	GS Marienfeld - BGA und EDV	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
5.000105.710.001	Offene Ganztagsgrundschule - BGA	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €

Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
5.000167.710.001	Gesamtschule - BGA und EDV	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
5.000044.710.001	Kindergarten Wellerscheid - BGA	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
5.000046.710.001	Kindergarten Hetzenholz - BGA	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
5.000024.710.001	Ersatzbedarf Spielgeräte - BGA	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
5.000042.710.001	Jugendzentrum - BGA	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
5.100002.600.001	Sportpauschale	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
5.000021.710.001	Erwerb BGA Hallenbad	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
5.000075.710.001	BGA Fachbereich 3	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
5.000040.700.001	Baukosten Regenwasserkanäle	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
5.000164.700.001	Straßenausbau / -erweiterung	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
5.000204.710.001	Städtebaufördermaßnahmen (ohne Förderung)	168.480 €				
5.000205.710.001	Städtebaufördermaßnahmen	1.668.600 €				
5.000205.605.001	Städtebaufördermittel	-983.016 €				
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
5.000118.700.001	Öffentliche Beleuchtung	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
Investition (PSP-I-Element)	Kurzbezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
5.100001.600.001	Investitionspauschale	-997.406 €	-1.017.264 €	-1.037.518 €	-1.058.175 €	-1.079.243 €
	Kreditbed.	3.439.847 €	-1.092.823 €	-1.137.725 €	-1.184.207 €	-1.212.323 €

4.8. Freiwillige Ausgaben

	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026		
Gästebewirtung und Repräsentation	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €		
Städtepartnerschaft	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €		
Verfüungsmittel BM	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €		
Aufwandsentschädigung für ehrenamtl. Tätige (freiw. Bereich)	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €		
Öffentlichkeitsarbeit/Werbung	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €		
Betriebskosten Märkte/Veranstaltungen (netto/ohne Bauhof)	28.110,00 €	28.110,00 €	28.110,00 €	28.110,00 €	28.110,00 €		
Bauhof für Märkte	14.393,00 €	14.393,00 €	14.393,00 €	14.393,00 €	14.393,00 €		
Zuschuss an Kamerradschaftskasse der Feuerwehr	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €		
Zuschussbedarf Betreuungsmaßnahmen Grundschulen	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €		
Kulturveranstaltungen etc. (netto/ohne Bauhof)	5.200,00 €	5.200,00 €	5.200,00 €	5.200,00 €	5.200,00 €		
Zuschüsse an Vereine	3.510,00 €	3.510,00 €	3.510,00 €	3.510,00 €	3.510,00 €		
Zuschüsse an Büchereien	7.650,00 €	7.650,00 €	7.650,00 €	7.650,00 €	7.650,00 €		
Seniorenveranstaltungen und Inklusionsarbeit	3.432,00 €	3.432,00 €	3.432,00 €	3.432,00 €	3.432,00 €		
Zuschüsse Mucher Pass	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €		
Betriebskostenzuschuss für das Freibad	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €		
Zuschussbedarf Grillhütte/Freizeitanlage Fatimakapelle	2.600,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €		
Mitgliedsbeitrag an Marketingverein	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €		
Beitrag :rak-Verfügungsfonds	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €		
Beiträge an Netzwerk Klimakommunen und Klimabündnis	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €		
Zuschussbedarf Fremdenverkehrsförderung incl. Gebäudekosten	82.732,20 €	84.386,84 €	86.074,58 €	87.796,07 €	89.551,99 €		
Mitgliedsbeitrag Tourismusverband	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €		
Mitgliedsbeitrag Verkehrsverein Much	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €		
Leistungszulage Beamte	10.824,00 €	11.040,00 €	11.262,00 €	11.484,00 €	11.706,00 €		
Gesamt	237.851,20 €	239.721,84 €	241.631,58 €	243.575,07 €	245.552,99 €		
Nachrichtlich:							
Kosten des Jugendzentrums	106.878,66 €	109.016,23 €	111.196,56 €	113.420,49 €	115.688,90 €		
Der Betrieb des Jugendzentrums erfolgt im Rahmen der freiwilligen Jugendhilfe. Der Landrat hat bestätigt, dass die freiwilligen Aufwendungen hierfür bei der Bemessung der zulässigen freiwilligen Aufwendungen für Gemeinden, die ihren Haushalt strukturell nicht ausgleichen können, nicht berücksichtigt werden.							

4.9. Anhang

Anlage 1 - Ergebnisplan auf Sachkontenebene

Anlage 2 - Finanzplan auf Sachkontenebene

Anlage 3 –
Fortschreibung der Plandaten für die Jahre 2022 - 2026 in den gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereichen (wird erst zum verabschiedeten HSK erstellt)

Ergebnisplan

Erträge und Aufwendungen	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
401100 Grundsteuer A	-105.000 €	-105.000 €	-105.000 €	-105.000 €	-105.000 €
401200 Grundsteuer B	-3.029.200 €	-3.182.800 €	-3.342.100 €	-3.507.100 €	-3.678.150 €
401300 Gewerbesteuer	-5.034.812 €	-5.135.508 €	-5.238.218 €	-5.342.982 €	-5.449.842 €
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-9.421.020 €	-9.651.081 €	-9.886.761 €	-10.128.196 €	-10.375.526 €
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-897.996 €	-945.347 €	-995.195 €	-1.047.672 €	-1.102.915 €
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-6.000 €	-6.000 €	-6.000 €	-6.000 €	-6.000 €
403300 Hundesteuer	-158.000 €	-158.000 €	-158.000 €	-158.000 €	-158.000 €
403500 Zweitwohnungssteuer	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €
405100 Kompensationszahlung	-843.270 €	-857.174 €	-871.989 €	-885.902 €	-900.728 €
Steuern und ähnliche Abgaben	-19.520.298 €	-20.065.910 €	-20.628.263 €	-21.205.851 €	-21.801.161 €
411100 Schlüsselzuweisungen Land	-3.798.968 €	-3.874.947 €	-3.952.446 €	-4.031.495 €	-4.112.125 €
412100 Bedarfszuweisungen Land	-107.159 €	-107.159 €	-107.159 €	-107.159 €	-107.159 €
414200 Zuweisungen Land	-1.665.329 €	-1.588.649 €	-1.588.649 €	-1.588.649 €	-1.588.649 €
414300 Zuweisungen Gmd.	-1.320.567 €	-1.346.978 €	-1.373.918 €	-1.404.395 €	-1.429.425 €
414800 Zuschüsse pri.U	-8.000 €	-8.000 €	-8.000 €	-8.000 €	-8.000 €
416100 Auflösung SoPo Zuweisungen Bund-Zweckg.	-23.352 €	-23.352 €	-23.352 €	-23.352 €	-23.352 €
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zweckg.	-755.886 €	-732.381 €	-700.886 €	-686.777 €	-650.804 €
416300 Auflösung SoPo Zuweisungen Gmd.-Zweckg.	-42.276 €	-41.659 €	-41.659 €	-41.659 €	-41.659 €
416400 Auflösung SoPo Zuweisungen ZV-Zweckg.	-725 €	-725 €	-725 €	-725 €	-725 €
416500 Auflösung SoPo Zuweisungen s.ö.B-Zweckg.	-1.095 €	-1.095 €	-1.095 €	-1.095 €	-1.085 €
416800 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Zweckg.	-9.692 €	-8.891 €	-6.882 €	-5.088 €	-4.863 €
416900 Auflösung SoPo Zuschüsse übr.B-Zweckg.	-2.614 €	-2.614 €	-2.614 €	-2.614 €	-2.614 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.735.664 €	-7.736.451 €	-7.807.386 €	-7.901.009 €	-7.970.460 €
421100 Kostenbeiträge, Kostenersatz aE.	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €
421300 Leistungen Sozialleistungsträgern aE.	-50 €	-50 €	-50 €	-50 €	-50 €
421500 Rückzahlung gewährter Hilfe aE.	-1.550 €	-1.550 €	-1.550 €	-1.550 €	-1.550 €
421900 Sonstige Ersatzleistungen aE.	-2.050 €	-2.050 €	-2.050 €	-2.050 €	-2.050 €
Sonstige Transfererträge	-3.850 €	-3.850 €	-3.850 €	-3.850 €	-3.850 €
431100 Verwaltungsgebühren	-120.500 €	-120.500 €	-120.500 €	-120.500 €	-120.500 €
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-637.000 €	-637.000 €	-637.000 €	-637.000 €	-637.000 €
432900 Andere sonstige Benutzungsgebühren	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €
432901 Grabnutzungsrechte	-115.000 €	-115.000 €	-115.000 €	-115.000 €	-115.000 €
437100 Aufl. SoPo Ersch.beiträge BauGB-Zweckg.	-39.075 €	-33.301 €	-32.262 €	-28.921 €	-28.921 €
437200 Aufl. SoPo Beiträge KAG-Zweckg.	-12.231 €	-11.424 €	-11.380 €	-9.531 €	-8.171 €
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-924.006 €	-917.425 €	-916.342 €	-911.152 €	-909.792 €
441100 Erträge aus Verkauf	-10.300 €	-10.300 €	-10.300 €	-10.300 €	-10.300 €
441200 Mieten und Pachten	-68.200 €	-68.200 €	-68.200 €	-68.200 €	-68.200 €
441210 Mietnebenkosten	-29.200 €	-29.200 €	-29.200 €	-29.200 €	-29.200 €
441901 Erstattung Mittagessen	-46.000 €	-46.000 €	-46.000 €	-46.000 €	-46.000 €
441902 Priv. Teilnahmegebühren/Nutzungsentgelte	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €
441904 priv. Benutz.entgelt Sportstätten+Grill	-17.179 €	-17.179 €	-17.179 €	-17.179 €	-17.179 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-173.379 €	-173.379 €	-173.379 €	-173.379 €	-173.379 €
442200 Erstattungen Land	-11.500 €	-1.500 €	-11.500 €	-11.500 €	-1.500 €
442300 Erstattungen Gmd.	-406.237 €	-413.521 €	-421.016 €	-439.749 €	-436.743 €
442600 Erstattungen ver.U.	-182.493 €	-184.237 €	-185.995 €	-187.768 €	-188.200 €
442800 Erstattungen pri.U	-240.462 €	-244.971 €	-249.569 €	-254.260 €	-259.044 €
442900 Erstattungen übr.B	-13.946 €	-13.946 €	-13.946 €	-13.946 €	-13.946 €
443900 Andere sonstige Kostenerstattungen	-3.600 €	-3.600 €	-3.600 €	-3.600 €	-3.600 €
444903 Erstattung Gebäudeversicherung	-1.730 €	-1.730 €	-1.730 €	-1.730 €	-1.730 €
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-859.968 €	-863.505 €	-887.356 €	-912.553 €	-904.763 €
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €
452110 Bußgelder	-3.650 €	-3.650 €	-3.650 €	-3.650 €	-3.650 €
452130 Verwarnungsgelder	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €
452200 Vollstreckungsgebühren	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €
452210 Säumniszuschläge	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €
452220 Mahngebühren	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €
452230 Stundungszinsen	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €
452240 Rücklastschriftgebühren	-500 €	-500 €	-500 €	-500 €	-500 €

452260	Verspätungszuschläge	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €
452500	Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-70.000 €	-70.000 €	-70.000 €	-70.000 €	-70.000 €
452600	Konzessionsabgaben	-536.600 €	-536.600 €	-536.600 €	-536.600 €	-536.600 €
453100	Auflösung von sonstigen SoPo-Zweckgeb.	-106.106 €	-100.562 €	-86.830 €	-77.320 €	-70.314 €
458300	Auflösung oder Herabsetzung Rückstell.	-59.673 €	-64.930 €	-64.866 €	-69.581 €	-73.158 €
Sonstige ordentliche Erträge		-831.529 €	-831.242 €	-817.446 €	-812.651 €	-809.222 €
Ordentliche Erträge		-30.048.693 €	-30.591.761 €	-31.234.022 €	-31.920.445 €	-32.572.627 €
501100	Bezüge Beamte	706.360 €	720.486 €	734.896 €	749.594 €	764.586 €
501110	Leistungszulagen Beamte	10.824 €	11.041 €	11.262 €	11.487 €	11.717 €
501140	Jahressonderzahlung Beamte	22.200 €	22.644 €	23.097 €	23.559 €	24.030 €
501200	Vergütung tariflich Beschäftigte	3.293.617 €	3.359.489 €	3.426.679 €	3.495.212 €	3.565.117 €
501210	Leistungszulagen tariflich Beschäftigte	56.286 €	57.412 €	58.560 €	59.732 €	60.926 €
501240	Jahressonderzahlung tariflich Beschäft.	202.402 €	206.450 €	210.579 €	214.791 €	219.087 €
501950	Vergütung geringfügige so. Beschäftigte	20.104 €	20.506 €	20.916 €	21.334 €	21.761 €
502200	Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	275.211 €	280.716 €	286.329 €	292.057 €	297.897 €
502950	Versorgungskassen geringf. so. Beschäft.	1.651 €	1.684 €	1.717 €	1.752 €	1.787 €
503200	Sozialversicherung tariflich Beschäft.	699.569 €	713.560 €	727.800 €	742.388 €	757.236 €
503950	Sozialversicherung geringf. so. Besch.	6.389 €	6.517 €	6.647 €	6.780 €	6.916 €
504100	Beihilfen Beamte	360.000 €	365.000 €	370.000 €	375.000 €	380.000 €
504200	Beihilfen tariflich Beschäftigte	5.150 €	5.150 €	5.200 €	5.200 €	5.250 €
505100	Zuführungen Pensionsrückst. Beschäftigte	263.217 €	281.360 €	256.586 €	277.082 €	218.313 €
507300	Rückstellungen Beihilfe	75.692 €	80.623 €	76.341 €	80.921 €	76.094 €
Personalaufwendungen		5.998.672 €	6.132.638 €	6.216.609 €	6.356.888 €	6.410.717 €
512100	Beiträge Versorgungskassen Vers.empf.	346.378 €	353.306 €	360.372 €	367.579 €	374.931 €
514100	Beihilfen, Unterstützungs- l. Vers.empf.	55.000 €	56.000 €	57.000 €	58.000 €	59.000 €
516100	Zuführungen Beihilferückst. Vers.empf.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Versorgungsaufwendungen		401.378 €	409.306 €	417.372 €	425.579 €	433.931 €
522100	Strom	278.823 €	280.851 €	282.892 €	284.954 €	286.531 €
522200	Gas	225.227 €	227.381 €	229.555 €	231.750 €	232.589 €
522400	Heizöl	21.402 €	21.566 €	21.732 €	21.899 €	21.953 €
522500	Treibstoffe für Fahrzeuge	9.857 €	9.861 €	9.864 €	9.868 €	9.868 €
522700	Wasser	30.860 €	31.167 €	31.473 €	31.785 €	31.816 €
522800	Abwasser	117.480 €	118.650 €	119.838 €	121.036 €	121.564 €
522900	Sonstige Energie	5.627 €	5.683 €	5.740 €	5.797 €	5.797 €
523100	Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	386.180 €	389.713 €	393.277 €	396.872 €	397.342 €
523110	Wartung Gebäudetechnik	90.806 €	92.216 €	93.626 €	95.036 €	96.446 €
523130	Reinigung und Winterdienst Grundstücke	2.426 €	2.428 €	2.428 €	2.428 €	2.428 €
523200	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	330.600 €	331.100 €	336.600 €	332.100 €	332.600 €
523240	Sanierung Infrastrukturvermögen	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
523300	Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen	3.800 €	3.800 €	3.800 €	3.800 €	3.800 €
523400	Unterhaltung von Fahrzeugen	16.250 €	16.250 €	16.250 €	16.250 €	16.250 €
523410	Reparatur von Fahrzeugen	13.450 €	13.450 €	13.450 €	13.450 €	13.450 €
523600	Unterhaltung der BuG	88.925 €	88.973 €	89.021 €	89.069 €	89.117 €
523610	Unterhaltung der DV Einrichtungen	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
523700	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	3.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
523710	Abfallentsorgung	56.384 €	56.888 €	57.408 €	57.925 €	58.166 €
523720	Gebäudereinigung	298.344 €	301.334 €	304.355 €	307.407 €	310.442 €
523730	Schornsteinreinigung	1.136 €	1.152 €	1.161 €	1.174 €	1.176 €
523800	Erwerb von GWG	63.559 €	63.613 €	63.667 €	63.723 €	78.739 €
523900	Andere so. Unterhaltung, Bewirtschaftung	16.330 €	16.461 €	16.592 €	16.725 €	16.791 €
523901	Glas- und Rahmenreinigung	13.409 €	13.544 €	13.680 €	13.816 €	13.898 €
524100	Schülerbeförderungskosten	822.000 €	830.000 €	838.000 €	846.000 €	854.000 €
524200	Lernmittel nach dem LFG	75.564 €	75.564 €	75.564 €	75.564 €	75.564 €
524300	Lehr- und Unterrichtsmittel	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €
524310	Projektorientierter Unterrichtsbedarf	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €
524900	Andere so. Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	196.001 €	196.035 €	196.070 €	196.153 €	196.128 €
524901	Kosten des Mittagessens	46.000 €	46.000 €	46.000 €	46.000 €	46.000 €
524903	Aufwend. Sprachförderung Kindergärten	2.600 €	2.600 €	2.600 €	2.600 €	2.600 €
525300	Erstattungen Gmd.	88.700 €	89.200 €	89.700 €	90.200 €	90.700 €

525400 Erstattungen ZV	324.191 €	331.816 €	339.443 €	347.076 €	354.714 €
525600 Erstattungen ver.U	1.197.134 €	1.199.086 €	1.216.163 €	1.218.260 €	1.235.865 €
525700 Erstattungen SoRe	82.000 €	82.000 €	82.000 €	82.000 €	82.000 €
525800 Erstattungen pri.U	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
525900 Erstattungen übr.B	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €
526800 Sonstiger Materialverbrauch	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
528901 Stromkosten Straßenbeleuchtung	32.400 €	32.400 €	32.400 €	32.400 €	32.400 €
528902 Fortbildungsbudget Lehrkräfte	4.300 €	4.300 €	4.300 €	4.300 €	4.300 €
528903 Erstatt. Straßenentwässerungskosten	175.000 €	180.000 €	180.000 €	185.000 €	185.000 €
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	37.096 €	38.122 €	39.150 €	40.177 €	41.177 €
529200 Verbandsumlagen	252.000 €	254.500 €	255.000 €	255.500 €	256.000 €
529900 Andere so. Sach- und Dienstleistungen	212 €	214 €	216 €	219 €	219 €
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	5.442.073 €	5.480.918 €	5.536.015 €	5.571.313 €	5.630.430 €
572100 AfA immaterielle VG des AV	2.458 €	2.458 €	2.458 €	2.458 €	2.458 €
573100 AfA AuB unbebauter Grundstücke	49.024 €	43.574 €	38.987 €	37.872 €	35.414 €
573200 AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstücke	828.331 €	820.937 €	807.112 €	805.789 €	784.415 €
574100 AfA Brücken und Tunnel	66.613 €	66.612 €	66.152 €	66.151 €	65.864 €
574300 AfA Ver- und Entsorgungsanlagen	6.440 €	6.440 €	6.440 €	6.440 €	6.440 €
574400 AfA Straßennetz, Wege, Plätze	819.129 €	783.497 €	749.436 €	697.577 €	672.307 €
574500 AfA so. Bauten des Infrastrukturverm.	20.246 €	20.246 €	20.246 €	20.246 €	20.246 €
575100 AfA Maschinen	1.218 €	1.184 €	821 €	821 €	821 €
575200 AfA technische Anlagen	26.236 €	26.077 €	25.857 €	21.160 €	20.709 €
575300 AfA Betriebsvorrichtungen	777 €	777 €	777 €	777 €	777 €
575400 AfA Fahrzeuge	48.941 €	42.345 €	31.139 €	31.139 €	25.363 €
576100 AfA BuG	45.079 €	38.065 €	33.944 €	26.856 €	18.415 €
AfA Neue Zugänge	700.211 €	710.211 €	720.211 €	730.211 €	740.211 €
Bilanzielle Abschreibungen	2.614.704 €	2.562.424 €	2.503.583 €	2.447.499 €	2.393.440 €
531600 Aufw. für Zuschüsse ver.U	80.760 €	80.760 €	80.760 €	80.760 €	80.760 €
531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	408.683 €	408.683 €	408.683 €	408.683 €	408.683 €
533490 Sonstige Jugendhilfe aE.	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
533810 Leistungen bei Krankheit usw. §4 AsylbLG	304.000 €	304.000 €	304.000 €	304.000 €	304.000 €
533820 Leistungen in besond. Fällen §2 AsylbLG	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
533830 Grundleistungen nach dem §3 AsylbLG	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
533840 Arbeitsgelegenheiten nach dem §5 AsylbLG	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
533850 Sonstige Leistungen nach dem §6 AsylbLG	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
533860 Unterkunftskosten AsylbLG	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
534100 Gewerbesteuerumlage	391.596 €	399.428 €	407.416 €	415.567 €	423.873 €
537210 Kreisumlage Allgemein	6.894.838 €	6.971.646 €	7.049.311 €	7.127.840 €	7.207.244 €
537220 Mehrbelastung Jugendamt	5.936.923 €	6.003.060 €	6.069.934 €	6.137.553 €	6.205.925 €
537230 Mehrbelastung ÖPNV	300.456 €	303.803 €	307.188 €	310.610 €	314.070 €
539400 Krankenhausumlage	250.000 €	255.000 €	260.000 €	265.000 €	270.000 €
Transferaufwendungen	15.389.256 €	15.548.381 €	15.709.291 €	15.872.013 €	16.036.555 €
541100 Personaleinstellungen	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	49.950 €	49.950 €	50.450 €	50.100 €	49.950 €
541300 Übernommene Reisekosten	14.001 €	14.002 €	14.003 €	14.104 €	14.004 €
541400 Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubiläen	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	26.485 €	27.491 €	28.497 €	29.503 €	30.509 €
541700 Personalnebenaufwendungen	8.077 €	8.077 €	8.077 €	8.077 €	8.077 €
541900 And. so. Personal- und Versorgungsaufw.	22.405 €	22.586 €	22.768 €	22.953 €	23.131 €
542100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaftsg.	28.112 €	28.112 €	37.712 €	37.712 €	37.712 €
542110 Mietnebenkosten	3.040 €	3.050 €	3.060 €	3.070 €	3.080 €
542120 Miete für BuG	3.597 €	3.619 €	3.644 €	3.668 €	3.668 €
542300 Gebühren	4.600 €	4.600 €	4.600 €	4.600 €	4.600 €
542310 Bankgebühren	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	259.500 €	131.700 €	131.700 €	131.700 €	131.700 €
542800 Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigkeiten	183.144 €	179.054 €	183.166 €	193.678 €	178.778 €
542900 And. so. Aufw. für Rechte und Dienste	114.682 €	115.720 €	116.757 €	121.298 €	117.847 €
542901 Straßenreinigungskosten	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
542902 Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €

543100 Büromaterial	8.752 €	8.754 €	8.856 €	8.909 €	8.709 €
543110 Verbrauchsmaterial	10.401 €	9.877 €	10.554 €	12.233 €	10.037 €
543200 Drucksachen	7.550 €	6.050 €	7.550 €	8.150 €	6.050 €
543210 Kopierkosten	15.865 €	15.949 €	16.123 €	16.118 €	16.118 €
543300 Zeitungen und Fachliteratur	16.187 €	15.993 €	16.199 €	16.406 €	16.006 €
543400 Porto	22.241 €	18.421 €	21.603 €	25.787 €	18.787 €
543500 Telefon	19.778 €	19.838 €	19.896 €	19.957 €	19.971 €
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	11.250 €	11.000 €	11.100 €	12.250 €	11.000 €
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	7.250 €	6.950 €	7.250 €	7.300 €	6.950 €
543800 Werbung	9.150 €	11.150 €	9.150 €	11.150 €	10.150 €
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	38.354 €	38.356 €	38.358 €	38.360 €	38.360 €
544100 Versicherungsbeiträge	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €
544110 Haftpflichtversicherung	35.385 €	35.689 €	35.994 €	36.304 €	36.596 €
544120 Unfallversicherung	107.938 €	108.756 €	110.084 €	111.174 €	112.024 €
544130 Gebäudeversicherung	55.494 €	56.070 €	56.606 €	57.145 €	57.684 €
544140 Eigenschadenversicherung	10.159 €	10.239 €	10.321 €	10.403 €	10.403 €
544150 Elektronikversicherung	4.073 €	4.113 €	4.153 €	4.193 €	4.198 €
544170 Strafrechtsschutzversicherung	1.518 €	1.532 €	1.547 €	1.561 €	1.561 €
544200 Kfz-Versicherung	3.503 €	3.519 €	3.536 €	3.553 €	3.563 €
544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden usw.	37.465 €	37.565 €	37.665 €	37.765 €	37.765 €
547100 Grundsteuer	1.780 €	1.827 €	1.827 €	1.827 €	1.827 €
547200 Kraftfahrzeugsteuer	556 €	556 €	556 €	556 €	556 €
549100 Verfügungsmittel	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
549700 Erstattungs-/Prozesszinsen Gewerbesteuer	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.216.542 €	1.084.465 €	1.107.662 €	1.135.864 €	1.105.671 €
Ordentliche Aufwendungen	31.062.625 €	31.218.132 €	31.490.532 €	31.809.157 €	32.010.745 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.013.932 €	626.370 €	256.510 €	-111.288 €	-561.882 €
461600 Zinserträge ver.U.	-172.762 €	-172.762 €	-172.762 €	-172.762 €	-172.762 €
461800 Zinserträge Kred.	-300 €	-300 €	-300 €	-300 €	-300 €
461900 Zinserträge s.i.B	-150 €	-150 €	-150 €	-150 €	-150 €
469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Btl.	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €
Finanzerträge	-176.212 €	-176.212 €	-176.212 €	-176.212 €	-176.212 €
551800 Zinsen Kred.	571.571 €	537.264 €	513.525 €	494.418 €	478.343 €
552600 Zinsen Liquiditätskredite ver.U.	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
552800 Zinsen Liquiditätskredite Kred.	110.000 €	110.000 €	110.000 €	110.000 €	110.000 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	682.571 €	648.264 €	624.525 €	605.418 €	589.343 €
Finanzergebnis	506.359 €	472.052 €	448.313 €	429.206 €	413.131 €
Ordentliches Jahresergebnis	1.520.291 €	1.098.422 €	704.823 €	317.918 €	-148.751 €

Finanzplan

Finanzpositionen	Fi.Plan 2022	Fi.Plan 2023	Fi.Plan 2024	Fi.Plan 2025	Fi.Plan 2026
601100 Grundsteuer A	105.000 €	105.000 €	105.000 €	105.000 €	105.000 €
601200 Grundsteuer B	3.029.200 €	3.182.800 €	3.342.100 €	3.507.100 €	3.678.150 €
601300 Gewerbesteuer	5.034.812 €	5.135.508 €	5.238.218 €	5.342.982 €	5.449.842 €
602100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.421.020 €	9.651.081 €	9.886.761 €	10.128.196 €	10.375.526 €
602200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	897.996 €	945.347 €	995.195 €	1.047.672 €	1.102.915 €
603200 Sonstige Vergnügungssteuer	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
603300 Hundesteuer	158.000 €	158.000 €	158.000 €	158.000 €	158.000 €
603500 Zweitwohnungssteuer	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
605100 Kompensationszahlung	843.270 €	857.174 €	871.989 €	885.902 €	900.728 €
Steuern und ähnliche Abgaben	19.520.298 €	20.065.910 €	20.628.263 €	21.205.852 €	21.801.161 €
611100 Schlüsselzuweisungen Land	3.798.968 €	3.874.947 €	3.952.446 €	4.031.495 €	4.112.125 €
612100 Bedarfszuweisungen Land	107.159 €	107.159 €	107.159 €	107.159 €	107.159 €
614200 Zuweisungen Land	1.665.329 €	1.588.649 €	1.588.649 €	1.588.649 €	1.588.649 €
614300 Zuweisungen Gmd.	1.320.567 €	1.346.978 €	1.373.918 €	1.404.395 €	1.429.425 €
614800 Zuschüsse pri.U	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.900.023 €	6.925.733 €	7.030.172 €	7.139.698 €	7.245.358 €
621100 Kostenbeiträge, Kostenersatz aE.	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
621300 Leistungen Sozialleistungsträgern aE.	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €
621500 Rückzahlung gewährter Hilfe aE.	1.550 €	1.550 €	1.550 €	1.550 €	1.550 €
621900 Sonstige Ersatzleistungen aE.	2.050 €	2.050 €	2.050 €	2.050 €	2.050 €
Sonstige Transfereinzahlungen	3.850 €	3.850 €	3.850 €	3.850 €	3.850 €
631100 Verwaltungsgebühren	120.500 €	120.500 €	120.500 €	120.500 €	120.500 €
632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	637.000 €	637.000 €	637.000 €	637.000 €	637.000 €
632900 Andere sonstige Benutzungsgebühren	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
632901 Andere sonstige Benutzungsgebühren	115.000 €	115.000 €	115.000 €	115.000 €	115.000 €
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	872.700 €	872.700 €	872.700 €	872.700 €	872.700 €
641100 Erträge aus Verkauf	10.300 €	10.300 €	10.300 €	10.300 €	10.300 €
641200 Mieten und Pachten	68.200 €	68.200 €	68.200 €	68.200 €	68.200 €
641210 Mietnebenkosten	29.200 €	29.200 €	29.200 €	29.200 €	29.200 €
641901 Andere sonstige privatr. Leistungsentg.	46.000 €	46.000 €	46.000 €	46.000 €	46.000 €
641902 Andere sonstige privatr. Leistungsentg.	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
641904 Andere sonstige privatr. Leistungsentg.	17.179 €	17.179 €	17.179 €	17.179 €	17.179 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	173.379 €	173.379 €	173.379 €	173.379 €	173.379 €
642200 Erstattungen Land	11.500 €	1.500 €	11.500 €	11.500 €	1.500 €
642300 Erstattungen Gmd.	406.237 €	413.521 €	421.016 €	439.749 €	436.743 €
642500 Erstattungen s.ö.B	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
642600 Erstattungen ver.U.	182.493 €	184.237 €	185.995 €	187.768 €	188.200 €
642800 Erstattungen pri.U	240.462 €	244.971 €	249.569 €	254.260 €	259.044 €
642900 Erstattungen übr.B	13.946 €	13.946 €	13.946 €	13.946 €	13.946 €
643900 Andere sonstige Kostenerstattungen	3.600 €	3.600 €	3.600 €	3.600 €	3.600 €
644903 Andere sonstige kostenmindernde Erlöse	1.730 €	1.730 €	1.730 €	1.730 €	1.730 €
Kostenerstattung und Kostenumlagen	859.968 €	863.505 €	887.356 €	912.553 €	904.763 €
652100 Ordnungsrechtliche Einzahlungen	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
652110 Bußgelder	3.650 €	3.650 €	3.650 €	3.650 €	3.650 €
652130 Verwarnungsgelder	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
652200 Vollstreckungsgebühren	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
652210 Säumniszuschläge	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
652220 Mahngebühren	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
652230 Stundungszinsen	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
652240 Rücklastschriftgebühren	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
652260 Verspätungszuschläge	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €

652500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €
652600 Konzessionsabgaben	536.600 €	536.600 €	536.600 €	536.600 €	536.600 €
Sonstige Einzahlungen	665.750 €	665.750 €	665.750 €	665.750 €	665.750 €
661600 Zinseinzahlungen ver.U.	172.762 €	172.762 €	172.762 €	172.762 €	172.762 €
661800 Zinseinzahlungen Kred.	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €
661900 Zinseinzahlungen s.i.B	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €
669100 Einzahlungen aus Gewinnanteilen aus Btl.	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	176.212 €	176.212 €	176.212 €	176.212 €	176.212 €
Einzahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	29.172.180 €	29.747.039 €	30.437.682 €	31.149.994 €	31.843.173 €
701100 Bezüge Beamte	-739.384 €	-754.171 €	-769.254 €	-784.640 €	-800.333 €
701200 Vergütung tariflich Beschäftigte	-3.552.306 €	-3.623.351 €	-3.695.818 €	-3.769.735 €	-3.845.130 €
701900 Vergütung sonstige Beschäftigte	-20.104 €	-20.506 €	-20.916 €	-21.334 €	-21.761 €
702200 Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-275.211 €	-280.716 €	-286.329 €	-292.057 €	-297.897 €
702900 Versorgungskassen sonstige Beschäftigte	-1.651 €	-1.684 €	-1.717 €	-1.752 €	-1.787 €
703200 Sozialversicherung tariflich Beschäft.	-699.569 €	-713.560 €	-727.800 €	-742.388 €	-757.236 €
703900 Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	-6.389 €	-6.517 €	-6.647 €	-6.780 €	-6.916 €
704100 Beihilfen Beamte	-360.000 €	-365.000 €	-370.000 €	-375.000 €	-380.000 €
704200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	-5.150 €	-5.150 €	-5.200 €	-5.200 €	-5.250 €
Personalauszahlungen	-5.659.763 €	-5.770.655 €	-5.883.682 €	-5.998.885 €	-6.116.310 €
712100 Beiträge Versorgungskassen Vers.empf.	-346.378 €	-353.306 €	-360.372 €	-367.579 €	-374.931 €
714100 Beihilfen, Unterstützungs-l. Vers.empf.	-55.000 €	-56.000 €	-57.000 €	-58.000 €	-59.000 €
Versorgungsauszahlungen	-401.378 €	-409.306 €	-417.372 €	-425.579 €	-433.931 €
722100 Strom	-278.823 €	-280.851 €	-282.892 €	-284.954 €	-286.531 €
722200 Gas	-225.227 €	-227.381 €	-229.555 €	-231.750 €	-232.589 €
722400 Heizöl	-21.402 €	-21.566 €	-21.732 €	-21.899 €	-21.953 €
722500 Treibstoffe für Fahrzeuge	-9.857 €	-9.861 €	-9.864 €	-9.868 €	-9.868 €
722700 Wasser	-30.860 €	-31.167 €	-31.473 €	-31.785 €	-31.816 €
722800 Abwasser	-117.480 €	-118.650 €	-119.838 €	-121.036 €	-121.564 €
722900 Sonstige Energie	-5.627 €	-5.683 €	-5.740 €	-5.797 €	-5.797 €
723100 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	-386.180 €	-389.713 €	-393.277 €	-396.872 €	-397.342 €
723110 Wartung Gebäudetechnik	-90.806 €	-92.216 €	-93.626 €	-95.036 €	-96.446 €
723130 Reinigung und Winterdienst Grundstücke	-2.426 €	-2.428 €	-2.428 €	-2.428 €	-2.428 €
723200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	-330.600 €	-331.100 €	-336.600 €	-332.100 €	-332.600 €
723240 Sanierung Infrastrukturvermögen	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €
723300 Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen	-3.800 €	-3.800 €	-3.800 €	-3.800 €	-3.800 €
723400 Unterhaltung von Fahrzeugen	-16.250 €	-16.250 €	-16.250 €	-16.250 €	-16.250 €
723410 Reparatur von Fahrzeugen	-13.450 €	-13.450 €	-13.450 €	-13.450 €	-13.450 €
723600 Unterhaltung der BuG	-88.925 €	-88.973 €	-89.021 €	-89.069 €	-89.117 €
723610 Unterhaltung der DV Einrichtungen	-500 €	-500 €	-500 €	-500 €	-500 €
723700 Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	-3.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
723710 Abfallentsorgung	-56.384 €	-56.888 €	-57.408 €	-57.925 €	-58.166 €
723720 Gebäudereinigung	-298.344 €	-301.334 €	-304.355 €	-307.407 €	-310.442 €
723730 Schornsteinreinigung	-1.136 €	-1.152 €	-1.161 €	-1.174 €	-1.176 €
723800 Erwerb von GWG	-63.559 €	-63.613 €	-63.667 €	-63.723 €	-78.739 €
723900 Andere so. Unterhaltung, Bewirtschaftung	-16.330 €	-16.461 €	-16.592 €	-16.725 €	-16.791 €
723901 Andere so. Unterhaltung, Bewirtschaftung	-13.409 €	-13.544 €	-13.680 €	-13.816 €	-13.898 €
724100 Schülerbeförderungskosten	-822.000 €	-830.000 €	-838.000 €	-846.000 €	-854.000 €
724200 Lernmittel nach dem LFG	-75.564 €	-75.564 €	-75.564 €	-75.564 €	-75.564 €
724300 Lehr- und Unterrichtsmittel	-300 €	-300 €	-300 €	-300 €	-300 €
724310 Projektorientierter Unterrichtsbedarf	-9.000 €	-9.000 €	-9.000 €	-9.000 €	-9.000 €
724900 Andere so. Verwaltungs- u. Betriebsausz.	-196.002 €	-196.036 €	-196.071 €	-196.154 €	-196.129 €
724901 Andere so. Verwaltungs- u. Betriebsausz.	-46.000 €	-46.000 €	-46.000 €	-46.000 €	-46.000 €

724903	Andere so. Verwaltungs- u. Betriebsausz.	-2.600 €	-2.600 €	-2.600 €	-2.600 €	-2.600 €
725300	Erstattungen Gmd.	-88.700 €	-89.200 €	-89.700 €	-90.200 €	-90.700 €
725400	Erstattungen ZV	-324.191 €	-331.816 €	-339.443 €	-347.076 €	-354.714 €
725600	Erstattungen ver.U	-1.197.134 €	-1.199.086 €	-1.216.163 €	-1.218.260 €	-1.235.865 €
725700	Erstattungen SoRe	-82.000 €	-82.000 €	-82.000 €	-82.000 €	-82.000 €
725800	Erstattungen pri.U	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €
725900	Erstattungen übr.B	-9.000 €	-9.000 €	-9.000 €	-9.000 €	-9.000 €
726800	Ausz. für sonstigen Materialverbrauch	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €
728901	Andere sonstige Kostenerstattungen	-32.400 €	-32.400 €	-32.400 €	-32.400 €	-32.400 €
728902	Andere sonstige Kostenerstattungen	-4.300 €	-4.300 €	-4.300 €	-4.300 €	-4.300 €
728903	Andere sonstige Kostenerstattungen	-175.000 €	-180.000 €	-180.000 €	-185.000 €	-185.000 €
729100	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	-37.098 €	-38.124 €	-39.151 €	-40.178 €	-41.181 €
729200	Verbandsumlagen	-252.000 €	-254.500 €	-255.000 €	-255.500 €	-256.000 €
729900	Andere so. Sach- und Dienstleistungen	-212 €	-214 €	-216 €	-219 €	-219 €
Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen		-5.442.076 €	-5.480.921 €	-5.536.017 €	-5.571.315 €	-5.630.435 €
751800	Zinsen Kred.	-571.571 €	-537.264 €	-513.525 €	-494.418 €	-478.343 €
752600	Zinsen Liquiditätskredite ver.U.	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €
752800	Zinsen Liquiditätskredite Kred.	-110.000 €	-110.000 €	-110.000 €	-110.000 €	-110.000 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen		-682.571 €	-648.264 €	-624.525 €	-605.418 €	-589.343 €
731600	Aufw. für Zuschüsse ver.U	-80.760 €	-80.760 €	-80.760 €	-80.760 €	-80.760 €
731900	Aufw. für Zuschüsse übr.B	-408.683 €	-408.683 €	-408.683 €	-408.683 €	-408.683 €
733490	Sonstige Jugendhilfe aE.	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €
733810	Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit,Schwang.	-304.000 €	-304.000 €	-304.000 €	-304.000 €	-304.000 €
733820	Leistungen §2 AsylbLG-Besondere Fälle	-300.000 €	-300.000 €	-300.000 €	-300.000 €	-300.000 €
733830	Leistungen §3 AsylbLG-Grundleistungen	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €
733840	Leistungen §3 AsylbLG-Arbeitsgelegenh.	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €
733850	Leistungen §6 AsylbLG-Sonstige Leist.	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €
733860	Unterkunftskosten AsylbLG	-300.000 €	-300.000 €	-300.000 €	-300.000 €	-300.000 €
734100	Gewerbesteuerumlage	-391.596 €	-399.428 €	-407.416 €	-415.567 €	-423.873 €
737210	Kreisumlage Allgemein	-6.894.838 €	-6.971.646 €	-7.049.311 €	-7.127.840 €	-7.207.244 €
737220	Mehrbelastung Jugendamt	-5.936.923 €	-6.003.060 €	-6.069.934 €	-6.137.553 €	-6.205.925 €
737230	Mehrbelastung ÖPNV	-300.456 €	-303.803 €	-307.188 €	-310.610 €	-314.070 €
739400	Krankenhausumlage	-250.000 €	-255.000 €	-260.000 €	-265.000 €	-270.000 €
Transferauszahlungen		-15.389.256 €	-15.548.380 €	-15.709.292 €	-15.872.013 €	-16.036.555 €
741100	Personaleinstellungen	-500 €	-500 €	-500 €	-500 €	-500 €
741200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-49.950 €	-49.950 €	-50.450 €	-50.100 €	-49.950 €
741300	Übernommene Reisekosten	-14.001 €	-14.002 €	-14.003 €	-14.104 €	-14.004 €
741400	Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubiläen	-7.500 €	-7.500 €	-7.500 €	-7.500 €	-7.500 €
741600	Dienst- und Schutzkleidung usw.	-26.485 €	-27.491 €	-28.497 €	-29.503 €	-30.509 €
741700	Personalnebenauszahlungen	-8.077 €	-8.077 €	-8.077 €	-8.077 €	-8.077 €
741900	And. so. Personal- und Versorgungsaus.	-22.405 €	-22.586 €	-22.768 €	-22.953 €	-23.131 €
742100	Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaftsg.	-28.112 €	-28.112 €	-37.712 €	-37.712 €	-37.712 €
742110	Mietnebenkosten	-3.040 €	-3.050 €	-3.060 €	-3.070 €	-3.080 €
742120	Miete für BuG	-3.597 €	-3.619 €	-3.644 €	-3.668 €	-3.668 €
742300	Gebühren	-4.600 €	-4.600 €	-4.600 €	-4.600 €	-4.600 €
742310	Bankgebühren	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €
742700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	-259.500 €	-131.700 €	-131.700 €	-131.700 €	-131.700 €
742800	Ausz. für ehrenamtl. und so. Tätigkeiten	-183.144 €	-179.054 €	-183.166 €	-193.678 €	-178.778 €
742900	And. so. Ausz. für Rechte und Dienste	-114.682 €	-115.720 €	-116.757 €	-121.298 €	-117.847 €
742901	And. so. Ausz. für Rechte und Dienste	-13.000 €	-13.000 €	-13.000 €	-13.000 €	-13.000 €
742902	And. so. Ausz. für Rechte und Dienste	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €
743100	Büromaterial	-8.752 €	-8.754 €	-8.856 €	-8.909 €	-8.709 €

743110 Verbrauchsmaterial	-10.401 €	-9.877 €	-10.554 €	-12.233 €	-10.037 €
743200 Drucksachen	-7.550 €	-6.050 €	-7.550 €	-8.150 €	-6.050 €
743210 Kopierkosten	-15.865 €	-15.949 €	-16.123 €	-16.118 €	-16.118 €
743300 Zeitungen und Fachliteratur	-16.187 €	-15.993 €	-16.199 €	-16.406 €	-16.006 €
743400 Porto	-22.241 €	-18.421 €	-21.603 €	-25.787 €	-18.787 €
743500 Telefon	-19.778 €	-19.838 €	-19.896 €	-19.957 €	-19.971 €
743600 Öffentliche Bekanntmachungen	-11.250 €	-11.000 €	-11.100 €	-12.250 €	-11.000 €
743700 Gästebewirtung und Repräsentation	-7.250 €	-6.950 €	-7.250 €	-7.300 €	-6.950 €
743800 Werbung	-9.150 €	-11.150 €	-9.150 €	-11.150 €	-10.150 €
743900 Andere sonstige Geschäftsauszahlungen	-38.354 €	-38.356 €	-38.358 €	-38.360 €	-38.360 €
744100 Versicherungsbeiträge	-800 €	-800 €	-800 €	-800 €	-800 €
744110 Haftpflichtversicherung	-35.385 €	-35.689 €	-35.994 €	-36.304 €	-36.596 €
744120 Unfallversicherung	-107.938 €	-108.756 €	-110.084 €	-111.174 €	-112.024 €
744130 Gebäudeversicherung	-55.494 €	-56.070 €	-56.606 €	-57.145 €	-57.684 €
744140 Eigenschadenversicherung	-10.159 €	-10.239 €	-10.321 €	-10.403 €	-10.403 €
744150 Elektronikversicherung	-4.073 €	-4.113 €	-4.153 €	-4.193 €	-4.198 €
744170 Strafrechtsschutzversicherung	-1.518 €	-1.532 €	-1.547 €	-1.561 €	-1.561 €
744200 Kfz-Versicherung	-3.503 €	-3.519 €	-3.536 €	-3.553 €	-3.563 €
744300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden usw.	-37.465 €	-37.565 €	-37.665 €	-37.765 €	-37.765 €
747100 Grundsteuer	-1.780 €	-1.827 €	-1.827 €	-1.827 €	-1.827 €
747200 Kraftfahrzeugsteuer	-556 €	-556 €	-556 €	-556 €	-556 €
749100 Verfügungsmittel	-1.500 €	-1.500 €	-1.500 €	-1.500 €	-1.500 €
749700 Erstattungs-/Prozesszinsen Gewerbesteuer	-6.000 €	-6.000 €	-6.000 €	-6.000 €	-6.000 €
Sonstige Auszahlungen	-1.216.542 €	-1.084.465 €	-1.107.662 €	-1.135.864 €	-1.105.671 €
Auszahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-28.791.586 €	-28.941.991 €	-29.278.550 €	-29.609.074 €	-29.912.245 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	380.594 €	805.048 €	1.159.132 €	1.540.920 €	1.930.928 €
681200 Investitionszuweisungen Land	4.133.462 €	1.753.823 €	1.798.725 €	1.845.207 €	1.893.323 €
Investitionszuwendungen	4.133.462 €	1.753.823 €	1.798.725 €	1.845.207 €	1.893.323 €
682200 Veräußerung Grundstücke	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Einzahlungen aus Veräußerung Sachanlagen	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Einzahlung. a. Investitionstätigkeit	4.138.462 €	1.758.823 €	1.803.725 €	1.850.207 €	1.898.323 €
782200 Erwerb von unbebauten Grundstücken	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €
Auszahlungen für Grundstücke + Gebäude	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €
783100 Abwicklung von Baumaßnahmen	-7.378.309 €	-536.000 €	-536.000 €	-536.000 €	-536.000 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.378.309 €	-536.000 €	-536.000 €	-536.000 €	-536.000 €
782600 Erwerb von bew. Sachen des AV > 410 Euro	-195.000 €	-125.000 €	-125.000 €	-125.000 €	-145.000 €
Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen	-195.000 €	-125.000 €	-125.000 €	-125.000 €	-145.000 €
Auszahlung. a. Investitionstätigkeit	-7.578.309 €	-666.000 €	-666.000 €	-666.000 €	-686.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.439.847 €	1.092.823 €	1.137.725 €	1.184.207 €	1.212.323 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.059.253 €	1.897.871 €	2.296.857 €	2.725.127 €	3.143.251 €
691800 Einz. aus Investitionskrediten Kred.	3.439.847 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufnahme von Krediten für Investitionen	3.439.847 €	0 €	0 €	0 €	0 €
791800 Tilgung von Investitionskrediten Kred.	-1.253.657 €	-1.255.980 €	-1.175.550 €	-1.089.592 €	-1.037.371 €
Tilgung von Krediten für Investitionen	-1.253.657 €	-1.255.980 €	-1.175.550 €	-1.089.592 €	-1.037.371 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.186.190 €	-1.255.980 €	-1.175.550 €	-1.089.592 €	-1.037.371 €
Änderung Finanzmittelbestand	-873.063 €	641.891 €	1.121.307 €	1.635.535 €	2.105.880 €
Liquide Mittel	-873.063 €	641.891 €	1.121.307 €	1.635.535 €	2.105.880 €

Jahresabschlussbilanz der Gemeinde Much zum 31.12.2016



Aktiva	2016	2015	Passiva	2016	2015
	EUR	EUR		EUR	EUR
1. Anlagevermögen	100.028.995,46	101.088.230,95	1. Eigenkapital	36.501.608,39	39.498.974,30
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	73.561,40	72.433,74	1.1 Allgemeine Rücklage	39.499.716,22	42.293.656,75
1.2. Sachanlagen	81.925.832,51	82.985.488,74	Jahresfehlbetrag	-2.998.107,83	-2.794.682,45
1.2.1 Unbeb.Grundst. u.grundstücksgl. Rechte	4.826.860,40	4.881.330,78			
1.2.1.1 Grünflächen	4.320.345,56	4.374.428,94	2. Sonderposten	30.029.655,18	30.168.857,60
1.2.1.2 Ackerland	26.847,50	26.847,50	2.1 für Zuwendungen	25.951.427,20	25.901.859,17
1.2.1.3 Wald, Forsten	426.873,04	426.873,04	2.2 für Beiträge	1.091.376,53	1.158.003,33
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	52.794,30	53.181,30	2.3 für den Gebührenaussgleich	67.591,02	60.978,57
1.2.2 Beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	36.268.037,57	35.863.973,48	2.4 Sonstige Sonderposten	2.919.260,43	3.048.016,53
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.968.640,71	6.067.632,27	3. Rückstellungen	8.452.641,50	8.249.060,76
1.2.2.2 Schulen	24.442.236,65	24.789.736,36	3.1 Pensionsrückstellungen	7.944.663,00	7.703.813,00
1.2.2.3 Wohnbauten	494.550,98	697.281,32	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	26.894,00	36.795,05
1.2.2.4 Sonst.Dienst-, Geschäfts-u.a.Betr.geb	5.362.609,23	4.309.323,53	3.3 Sonstige Rückstellungen	481.084,50	508.452,71
1.2.3 Infrastrukturvermögen	38.703.809,26	39.718.561,43	4. Verbindlichkeiten	25.772.090,24	24.734.993,27
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturverm.	10.078.029,54	10.078.318,13	4.1 Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.	9.447.766,28	10.235.832,36
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.627.706,09	2.694.900,72	4.1.1 vom privaten Kreditmarkt	9.447.766,28	10.235.832,36
1.2.3.3 Entw.- u. Abwasserbeseitigungsanl.	344.839,53	300.107,58	4.2 Verbindlichk. aus Krediten z. Liquid.sich	14.410.000,00	12.105.000,00
1.2.3.4 Straßenn. mit Wege,Plätze u.Verkehrsl	24.959.072,64	25.936.690,79	4.3 Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	1.379.688,89	1.516.559,56
1.2.3.5 Sonst. Bauten des Infrastrukturverm.	694.161,46	708.544,21	4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	974,92	538,50
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.860,85	5.860,85	4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	533.660,15	877.062,85
1.2.5 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.065.429,45	1.070.592,08	5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.002.749,36	1.994.456,57
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	695.235,41	593.071,91			
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	360.599,57	852.098,21			
1.3. Finanzanlagen	18.029.601,55	18.030.308,47			
1.3.1 Beteiligungen	199.921,50	196.921,50			
1.3.2 Sondervermögen	17.727.597,70	17.727.597,70			
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	97.749,22	97.749,22			
1.3.4 Ausleihungen	4.333,13	8.040,05			
1.3.4.1 Sonstige Ausleihungen	4.333,13	8.040,05			
2. Umlaufvermögen	2.564.577,70	3.392.464,20			
2.1 Vorräte	125.683,31	125.683,31			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	125.683,31	125.683,31			
2.2 Forderungen und sonst. Vermögens	2.297.544,50	2.124.648,00			
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. u.Ford. aus Transfer	1.020.473,07	1.262.648,94			
2.2.1.1 Gebühren	54.929,89	32.320,36			
2.2.1.2 Beiträge	0,00	0,00			
2.2.1.3 Steuern	423.329,44	590.730,44			
2.2.1.4 Ford. aus Transferleist.	4.961,54	222.032,40			
2.2.1.5 Sonst.öff.-rechtl.Forderungen	537.252,20	417.565,74			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	995.218,09	731.602,65			
2.2.2.1 gegen dem privaten Bereich	145.807,56	95.335,45			
2.2.2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	3.195,01	6.055,89			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	70.614,14	66.288,09			
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	775.601,38	563.923,22			
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	281.853,34	130.396,41			
2.3 Liquide Mittel	141.349,89	1.142.132,89			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	165.171,51	165.647,35			
	102.758.744,67	104.646.342,50		102.758.744,67	104.646.342,50

Aufgestellt:

Much, den 01.08.2017

Bestätigt:

R. Kelt

Kämmerer

[Signature]

Bürgermeister

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
1.000 Euro

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres 31.12.2016	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2018	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2018
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	10.235	9.457	14.445
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 von Sondervermögen	1.160	615	500
3.2 vom öffentlichen Bereich	13.250	16.010	17.565
3.3 vom privaten Kreditmarkt			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	25	25	25
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.517	524	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
7. Sonstige Verbindlichkeiten	877	579	619
Summe aller Verbindlichkeiten	27.064	27.210	33.154

Nachrichtlich

Es bestehen keine Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten.

	EÖB		Schlussbilanz			31.12.2021
	01.01.2008	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	
Allgemeine Rücklage	49.919.135	36.500.866	33.811.843	31.449.334	28.853.617	27.362.082
Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	4.815.194	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-2.689.024	-2.362.509	-2.595.717	-1.491.535	-1.555.936
Eigenkapital insgesamt	54.734.329	33.811.843	31.449.334	28.853.617	27.362.082	25.806.146
Reduzierung allg. Rücklage in %		7,37%	6,99%	8,25%	5,17%	5,69%

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil: A Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppen, Ratsmitglieder	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss 2016	Erläuterungen
		2018	2017		
		Euro	Euro		
1.	CDU	4.244	4.244	2.578	je Fraktion 500 € Grundbetrag zzgl. je Ratsmitglied ein Pro-Kopf-Betrag von 25 € pro Monat
2.	SPD	2.996	2.996	1.718	
3.	Bündnis 2014	1.124	1.124	430	
4.	Bündnis 90 / Die Grünen	1.124	1.124	430	
5.	ULF Much	1.124	1.124	430	
6.	Ratsmitglied (Volksabstimmung)	312	312	215	
7.	Ratsmitglied	312	312	215	

Teil: B Geldwerte Leistungen

Bei Bedarf werden für Fraktionssitzungen Räume im Schulzentrum kostenlos zur Verfügung gestellt.

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
1.000 Euro

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2018	2019	2020	2021
2018	0	2.219	1.717	1.656
Nachrichtlich:				
In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen)	9.373	1.459	5.989	5.081

Stellenplan

(wird nachgereicht)

Wirtschaftslage der Beteiligungen

Gemäß § 1 Abs. 2 Ziff. 8 GemHVO ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, beizufügen.

Die Gemeinde Much hat zum 1.1.2018 folgende Beteiligungen und Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden:

	Beteiligungswert	Beteiligungsanteil
1. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis	7.200,00 €	0,54 %
2. VR Bank Rhein-Sieg eG	500,00 €	
3. Raiffeisen-Erzeugergenossenschaft Bergisch Land eG	616,67 €	
4. Bürger Energie Rhein-Sieg eG	1.000,00 €	
5. KoPart eG	750,00 €	
6. Zweckverband civitec	4.867,19 €	2,86 %
7. energienatur Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH	3.000,00 €	
8. Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid AöR	25.000,00 €	50,00 %
9. Eigenbetrieb Wasserversorgung (Sondervermögen)	2.069.307,10 €	100,00 %
10. Sondervermögen Abwasserbeseitigung	15.658.290,60 €	100,00 %

Zu 1. – 7. wird wegen der Geringfügigkeit der Beteiligungen auf weitere Darlegungen verzichtet.

Für die Beteiligungen bzw. Sondervermögen zu 8. – 10. liegen dem Haushaltsplan die Wirtschaftspläne 2017 sowie die Bilanzen der letzten Jahresabschlüsse bei. Aus diesen Unterlagen ist die wirtschaftliche Lage und die voraussichtliche Entwicklung der Betriebe nachzuvollziehen.

Im Verhältnis zu allen Betrieben haben in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 keine Finanzströme in Form von Gewinnabführungen oder Verlustabdeckungen stattgefunden. Auch die Wirtschaftspläne 2018 sehen keine entsprechenden Finanzströme vor.